



Wertpapierprospekt

vom 16. Februar 2021

der

SPARTA AG

Hamburg

(die „Gesellschaft“)

für

996.734 Stückaktien

WKN A0NK3W
ISIN DE000A0NK3W4

Dieser Prospekt ist nur bis zum Ende des Angebots, längstens bis zum Ablauf des 31. März 2021 gültig. Eine Pflicht zur Erstellung eines Nachtrags zu diesem Prospekt im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten, oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht mehr, wenn das Angebot abgeschlossen und der Prospekt ungültig geworden ist.

Weder die Bezugsaktien noch die Bezugsrechte sind gemäß dem United States Securities Act of 1933 registriert. Sie dürfen zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Eine gegen diese Beschränkungen verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika darstellen.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
PER VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE	6
1. SPARTA AG geprüfter Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	6
2. SPARTA AG geprüfter Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	6
3. SPARTA AG ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht nach HGB für das 1. Halbjahr 2020 vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2020.....	7
ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	9
1. ZWECK, VERANTWORTLICHE PERSONEN UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	15
1.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	15
1.2 Angaben Dritter.....	15
1.3 Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.....	15
2. HINTERGRUNDINFORMATIONEN ZUM ANGEBOT	16
2.1 Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an dem Angebot beteiligt sind	16
2.2 Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses	16
2.3 Weitere Angaben.....	16
3. STRATEGIE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD	17
3.1. Angaben zur Gesellschaft.....	17
3.1.1 Gründung der Gesellschaft, Eintragung, Sitz, Rechtsträgerkennung (LEI)	17
3.1.2 Unternehmensgegenstand.....	17
3.1.3 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Gesellschaft seit den letzten Zwischenfinanzinformationen, zu denen in diesem Prospekt Angaben gemacht werden	17
3.1.4 Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Gesellschaft	17
3.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit	18
3.2.1 Strategie und Ziele	18
3.2.2 Haupttätigkeitsbereiche.....	23
(a) Investments	23
(b) Abfindungsergänzungsansprüche.....	23
3.2.3 Wichtigste Märkte.....	24
3.2.4 Regulierung.....	24
3.3 Organisationsstruktur	24
3.3.1 Beschreibung der Organisationsstruktur	24
3.3.2 Abhängigkeit von anderen Unternehmen.....	25
3.4 Investitionen.....	25
3.4.1 Wesentliche Investitionen im laufenden Geschäftsjahr.....	25
3.4.2 Wesentliche laufende Investitionen.....	25

3.5	Trendinformationen.....	25
3.6	Erklärung zum Geschäftskapital	26
4.	RISIKOFAKTOREN.....	27
4.1	Emittentenbezogene Risiken	27
4.1.1	Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft	27
4.1.1.1	Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten von Wertpapieren und Unternehmensbeteiligungen.....	27
4.1.1.2	Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Gesellschaft.....	29
4.1.1.3	Risiken im Zusammenhang mit der personellen Situation der Gesellschaft	30
4.1.1.4	Sonstige Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit	30
4.1.2	Risiken im Zusammenhang mit dem steuerlichen Umfeld.....	30
4.2	Wertpapierbezogene Risiken.....	31
4.2.1	Risiken im Zusammenhang mit der Börsennotierung der Bezugsaktien.....	31
4.2.2	Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot	32
4.2.3	Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur.....	33
4.2.4	Weitere Risiken im Zusammenhang mit den Bezugsaktien	35
5.	MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER BEZUGSAKTIEN	36
5.1	Angaben zu den angebotenen Aktien	36
5.1.1	Art und Gattung der angebotenen Bezugsaktien; internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN).....	36
5.1.2	Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Bezugsaktien geschaffen wurden.....	36
5.1.3	Form und Verbriefung der Bezugsaktien	36
5.1.4	Währung der Wertpapieremission.....	36
5.1.5	Mit den Bezugsaktien verbundene Rechte	36
(a)	Dividendenrechte	36
(b)	Stimmrechte	37
(c)	Bezugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Gattung	37
(d)	Recht auf Beteiligung am Gewinn des Emittenten.....	37
(e)	Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös	38
(f)	Sonstige Rechte	38
5.1.6	Beschlüsse und Ermächtigungen.....	38
5.1.7	Emissionstermin	38
5.1.8	Beschränkungen der Übertragbarkeit der Bezugsaktien	38
5.1.9	Warnhinweise hinsichtlich der Besteuerung einer Anlage in Bezugsaktien	38
5.1.10	Anbieter, Zulassung zum Handel beantragende Person	38
5.1.11	Übernahmeangebote, Squeeze-Out Vorschriften	38
6.	EINZELHEITEN ZUM WERTPAPIERANGEBOT	39
6.1	Konditionen des öffentlichen Angebots der Bezugsaktien.....	39
6.1.1	Angebotskonditionen	39
6.1.2	Gesamtsumme der Emission	39

6.1.3	Angebotsfrist und Ausübungsverfahren	39
6.1.4	Widerruf des Angebots	40
6.1.5	Reduzierung der Zeichnung	40
6.1.6	Mindest- und Höchstbetrag der Zeichnung	40
6.1.7	Zahlung und Lieferung der Bezugsaktien	40
6.1.8	Öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse	40
6.1.9	Vorzugszeichnungsrecht	40
6.2	Verteilungs- und Zuteilungsplan	40
6.2.1	Potentielle Investoren	40
6.2.2	Beteiligung nahestehender Personen am Angebot, Teilnahme von Hauptaktionären	41
6.2.3	Zuteilung	41
6.3	Preisfestsetzung	41
6.4	Zeichnung und Übernahme	41
6.5	Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten	41
6.5.1	Antrag auf Zulassung zum Handel	41
6.5.2	Intermediäre im Sekundärhandel	41
6.5.3	Stabilisierung	42
6.5.4	Mehrzuteilung und Greenshoe-Option	42
6.6	Lock-up Vereinbarung	42
6.7	Verwässerung	42
6.8	Bezugsangebot	43
7.	UNTERNEHMENSFÜHRUNG	47
7.1	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Gesellschaft	47
7.2	Vorstand	48
7.2.1	Mitglieder des Vorstands	48
7.2.2	Tätigkeiten und Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft	49
7.2.3	Bestimmte Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands	49
7.2.4	Vergütung und sonstige Leistungen	49
7.2.5	Aktienbesitz und Aktienoptionen	49
7.3	Aufsichtsrat	50
7.3.1	Mitglieder des Aufsichtsrats	50
7.3.2	Tätigkeiten und Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft	51
7.3.3	Bestimmte Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats	52
7.3.4	Vergütung und sonstige Leistungen	52
7.3.5	Aktienbesitz und Aktienoptionen	52
7.4	Hauptversammlung	52
8.	FINANZINFORMATIONEN	54
8.1	Historische Finanzinformationen	54

8.1.1	SPARTA AG geprüfter Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	54
8.1.2	SPARTA AG geprüfter Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	54
8.1.3	SPARTA AG ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht nach HGB für das 1. Halbjahr 2020 vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2020.....	54
8.2	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gesellschaft	54
8.3	Dividendenpolitik.....	54
9.	ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN	55
9.1	Hauptaktionäre	55
9.2	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren.....	55
9.3	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management – Interessenkonflikte	57
9.4	Geschäfte mit verbundenen Parteien.....	57
9.5	Aktienkapital	61
9.6	Satzung und Statuten der Gesellschaft	62
9.7	Wichtige Verträge	62
10.	VERFÜGBARE DOKUMENTE	63

PER VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE

1. SPARTA AG geprüfter Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Aufnahme durch Verweis gemäß Artikel 32 Abs. 1 lit. b) der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 und gemäß Artikel 19 Abs. 1 lit. d) und e) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017

Der geprüfte HGB-Jahresabschluss der SPARTA AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018, bestehend auch aus der Bilanz (dort Seiten 24 bis 25), der Gewinn- und Verlustrechnung (dort Seite 26), dem Anhang (dort Seiten 27 bis 35) und dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (dort Seiten 38 bis 41) werden durch Verweis auf das Dokument "SPARTA AG – Geschäftsbericht 2018" im Abschnitt „8.1 Historische Finanzinformationen“ dieses Dokuments in den Prospekt aufgenommen. Diese Informationen sind verfügbar auf der Internetseite der Gesellschaft unter folgendem Link:

<https://sparta.de/spv2/investoren/berichte/>

Die nicht aufgenommenen Teile des vorbezeichneten Dokuments sind entweder für den Anleger nicht relevant oder sind an anderer Stelle im Prospekt enthalten.

Im Einzelnen:

Name des jeweiligen Dokuments, aus dem Informationen per Verweis einbezogen werden	Seiten bzw. Informationen aus dem Dokument, die per Verweis einbezogen werden	Seite bzw. Abschnitt des Prospekts, in den die jeweiligen Informationen per Verweis einbezogen werden
SPARTA AG - Geschäftsbericht 2018	Seiten 24 bis 25 (Bilanz)	Abschnitt 8.1 Historische Finanzinformationen, Seite 54
SPARTA AG - Geschäftsbericht 2018	Seite 26 (Gewinn- und Verlustrechnung)	
SPARTA AG - Geschäftsbericht 2018	Seiten 27 bis 35 (Anhang)	
SPARTA AG - Geschäftsbericht 2018	Seiten 38 bis 41 (Bestätigungsvermerk)	

2. SPARTA AG geprüfter Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Aufnahme durch Verweis gemäß Artikel 32 Abs. 1 lit. b) der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 und gemäß Artikel 19 Abs. 1 lit. d) und e) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017

Der geprüfte HGB-Jahresabschluss der SPARTA AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019, bestehend auch aus der Bilanz (dort Seiten 25 bis 26), der Gewinn- und Verlustrechnung (dort Seite 27), dem Anhang (dort Seiten 28 bis 40) und dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (dort Seiten 43 bis 48) werden durch Verweis auf das Dokument "SPARTA AG – Geschäftsbericht 2019" im Abschnitt „8.1 Historische Finanzinformationen“ dieses Dokuments in den Prospekt aufgenommen.

Diese Informationen sind verfügbar auf der Internetseite der Gesellschaft unter folgendem Link:

<https://sparta.de/spv2/investoren/berichte/>

Die nicht aufgenommenen Teile des oben genannten Dokuments sind entweder für den Anleger nicht relevant oder sind an anderer Stelle im Prospekt enthalten.

Im Einzelnen:

Name des jeweiligen Dokuments, aus dem Informationen per Verweis einbezogen werden	Seiten bzw. Informationen aus dem Dokument, die per Verweis einbezogen werden	Seite bzw. Abschnitt des Prospekts, in den die jeweiligen Informationen per Verweis einbezogen werden
SPARTA AG - Geschäftsbericht 2019	Seiten 25 bis 26 (Bilanz)	Abschnitt 8.1 Historische Finanzinformationen, Seite 54
SPARTA AG - Geschäftsbericht 2019	Seite 27 (Gewinn- und Verlustrechnung)	
SPARTA AG - Geschäftsbericht 2019	Seiten 28 bis 40 (Anhang)	
SPARTA AG - Geschäftsbericht 2019	Seiten 43 bis 48 (Bestätigungsvermerk)	

3. SPARTA AG ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht nach HGB für das 1. Halbjahr 2020 vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2020

Aufnahme durch Verweis gemäß Artikel 32 Abs. 1 lit. b) der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 und gemäß Artikel 19 Abs. 1 lit. e) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017

Der ungeprüfte Halbjahresfinanzbericht nach HGB für das 1. Halbjahr 2020 vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2020, bestehend auch aus der Bilanz (dort Seite 6), der Gewinn- und Verlustrechnung (dort Seite 7) und dem Anhang (dort Seite 8) werden durch Verweis auf das Dokument "SPARTA AG – Halbjahresfinanzbericht 2020" im Abschnitt „8.1 Historische Finanzinformationen“ dieses Dokuments in den Prospekt aufgenommen.

Diese Informationen sind verfügbar auf der Internetseite der Gesellschaft unter folgendem Link:

<https://sparta.de/spv2/investoren/berichte/>

Die nicht aufgenommenen Teile des oben genannten Dokuments sind entweder für den Anleger nicht relevant oder sind an anderer Stelle im Prospekt enthalten.

Im Einzelnen:

Name des jeweiligen Dokuments, aus dem Informationen per Verweis einbezogen werden	Seiten bzw. Informationen aus dem Dokument, die per Verweis einbezogen werden	Seite bzw. Abschnitt des Prospekts, in den die jeweiligen Informationen per Verweis einbezogen werden
SPARTA AG – Halbjahresfinanzbericht 2020	Seite 6 (Bilanz)	Abschnitt 8.1 Historische Finanzinformationen, Seite 54
SPARTA AG – Halbjahresfinanzbericht 2020	Seite 7 (Gewinn- und Verlustrechnung)	

Name des jeweiligen Dokuments, aus dem Informationen per Verweis einbezogen werden	Seiten bzw. Informationen aus dem Dokument, die per Verweis einbezogen werden	Seite bzw. Abschnitt des Prospekts, in den die jeweiligen Informationen per Verweis einbezogen werden
SPARTA AG – Halbjahresfinanzbericht 2020	Seite 8 (Anhang)	

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Abschnitt 1 – Einführung		
Punkt 1.1	Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Bezugsaktien.	996.734 Stückaktien (ohne Nennbetrag) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von €14,00 pro Aktie. ISIN: DE000A0NK3W4 WKN: A0NK3W
Punkt 1.2	Identität und Kontaktdaten der Gesellschaft, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI).	SPARTA AG Ziegelhäuser Landstraße 1 69120 Heidelberg +49 (0) 6221 649 2424 www.sparta.de LEI: 52 9900 ENOE342 DU53 X12
Punkt 1.3	Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt gebilligt hat.	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Marie-Curie-Straße 24-28 60349 Frankfurt
Punkt 1.4	Datum der Billigung des Prospekts.	16. Februar 2021
Punkt 1.5	Warnungen	
Punkt 1.5.1	Erklärungen der Gesellschaft	
	<p>a. Die Zusammenfassung sollte als eine Einleitung zum EU-Wachstumsprospekt der SPARTA AG, Hamburg (der „Prospekt“ und die SPARTA AG die „Gesellschaft“) verstanden werden. Bei jeder Entscheidung, in die Bezugsaktien zu investieren, sollte sich der Anleger auf den Prospekt als Ganzes stützen.</p> <p>b. Der Anleger könnte gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>c. Ein Anleger, der wegen der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, könnte nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedsstaats des Europäischen Wirtschaftsraums für die Übersetzung des Prospekts aufkommen müssen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.</p> <p>d. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Bezugsaktien für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p>	
Abschnitt 2 – Basisinformationen über die Gesellschaft		
Punkt 2.1	Wer ist Emittentin der Bezugsaktien?	SPARTA AG mit Sitz in Hamburg
Punkt 2.1.1	Angaben zur Gesellschaft	
Punkt 2.1.1(a)	Rechtsform der Gesellschaft, geltendes Recht und Land der Eintragung	Aktiengesellschaft nach deutschem Recht
Punkt 2.1.1(b)	Haupttätigkeiten der Gesellschaft	Den Haupttätigkeitsbereich der Gesellschaft bildet das Investment in börsennotierte und nicht-börsennotierte Unternehmen. Neben ihren Investments ist die Gesellschaft als Anspruchsberechtigte in aktienrechtlichen Spruchverfahren vertreten, in denen die Höhe von Ausgleichs- und Abfindungszahlungen bei Strukturmaßnahmen, wie Umwandlung von Gesellschaften oder beim Ausschluss von Minderheitsaktionären im Rahmen eines sogenannten Squeeze Out, gerichtlich überprüft wird. Als „börsennotiert“ im Sinne dieses Wertpapierprospekts gelten Wertpapiere, die im Freiverkehr oder regulierten Markt einer Börse gehandelt

		werden.			
Punkt 2.1.1(c)	Herrschende Aktionäre, sowohl direkt und indirekt herrschend	Direkt herrschender Aktionär ist die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg. Die VV Beteiligungen AG ist direkt und die DELPHI Unternehmensberatung AG und Wilhelm K. T. Zours sind indirekt über die VV Beteiligungen AG wirtschaftlich mit über 50% an der Deutsche Balaton AG beteiligt.			
Punkt 2.1.1(d)	Namen der Vorstandsmitglieder	Jens Jüttner, Philipp Wiedmann.			
Punkt 2.2	Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Gesellschaft?				
Punkt 2.2.1	Gewinn- und Verlustrechnung				
		1. Januar – 30. Juni 2020 (ungeprüft)	1. Januar – 30. Juni 2019 (ungeprüft)	1. Januar – 31. Dezember 2019	1. Januar – 31. Dezember 2018
	Umsatzerlöse ¹ (ungeprüft)	4.577.202	3.214.494	7.686.296	8.683.834
	Ergebnis vor Steuern ²	10.820.923	4.299.791	356.498 (ungeprüft)	-1.395.725 (ungeprüft)
	Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	9.066.943	4.248.560	354.048	-1.386.555
	¹ Die ausgewiesenen Umsatzerlöse setzen sich zum 30. Juni 2020 und 30. Juni 2019 aus den im Halbjahresabschluss 2020 ausgewiesenen GuV-Positionen "Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen", "Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens" sowie "Umsatzerlöse" zusammen. Die ausgewiesenen Umsatzerlöse setzen sich zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 aus den im Jahresabschluss 2019 ausgewiesenen GuV-Positionen "Umsatzerlöse aus Mieteinnahmen", "Gewinne aus dem Abgang von Finanzanlagen" und "Gewinne aus Wertpapierhandel des Umlaufvermögens" zusammen. ² Das Ergebnis vor Steuern setzt sich zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 aus den im Jahresabschluss 2019 ausgewiesenen Positionen "Umsatzerlöse aus Mieteinnahmen", "Gewinne aus dem Abgang von Finanzanlagen", "Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen", "Gewinne aus Wertpapierhandel des Umlaufvermögens", "Verluste aus Wertpapierhandel des Umlaufvermögens", "Sonstige betriebliche Erträge", "Personalaufwand", "Abschreibungen auf Sachanlagen", "Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten", "Sonstige betriebliche Aufwendungen", "Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens", "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge", "Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens" sowie "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" zusammen.				

	Bilanz (nach HGB)				
		zum 30. Juni 2020 (ungeprüft)	zum 30. Juni 2019 (ungeprüft)	zum 31. Dezember 2019	zum 31. Dezember 2018
	Vermögenswerte insgesamt	105.671.208	95.110.994	100.139.217	97.643.129
	Eigenkapital insgesamt ¹	102.655.073	78.773.718	74.879.207	74.525.158
	¹ zum 31. Dezember 2019 sind im Eigenkapital auch die zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage enthalten in Höhe von €18.708.924				
Punkt 2.3	Welches sind die zentralen Risiken, die der Gesellschaft eigen sind?				
Punkt 2.3.1	Beschreibung der wesentlichen Risikofaktoren, die der Gesellschaft eigen sind.	Zu den emittentenbezogenen Risiken zählen die folgenden Risikofaktoren: <ul style="list-style-type: none"> Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft hängt im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung der von ihr getätigten Investments ab. Dabei ist sie sowohl Marktrisiken ausgesetzt, als auch allen spezifischen Risiken der Zielgesellschaft- 			

		<p>ten, in die sie investiert. Vor dem Hintergrund der weiterhin fortbestehenden Covid-19-Pandemie bestehen erhöhte Marktrisiken sowohl aufgrund der starken Volatilität der Aktienmärkte als auch aufgrund der generellen gesamtwirtschaftlichen Risiken sowie der Risiken für einzelne Branchen, die evtl. die Zielgesellschaften teilweise spezifisch betreffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gesellschaft kann aufgrund der Struktur ihres Beteiligungsportfolios einem Klumpenrisiko unterliegen. • Die Wertpapiere, in die die Gesellschaft investiert, könnten illiquide sein und nur unter schwierigen Bedingungen, gar nicht, oder nur mit Verlust verkauft werden. • Im Falle des Erwerbs einer Beteiligung ist die Gesellschaft abhängig von Informationen, die ihr vom Verkäufer und/oder dem Zielunternehmen oder einem Dritten zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Beteiligung nur unter Realisierung von Verlusten oder überhaupt nicht veräußert werden kann, was zu Abschreibungsbedarf und einer Reduzierung des Eigenkapitals führen kann. • Im Fall einer Minderheitsbeteiligung bei einem Zielunternehmen könnte die Gesellschaft nicht in der Lage sein, ihre Interessen durchzusetzen. • Die Gesellschaft könnte zukünftig möglicherweise nicht in der Lage sein, die Verpflichtungen aus aufgenommenen Fremdfinanzierungen zu erfüllen, was zu einer Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen oder Maßnahmen erfordern könnte, die zu einem erheblichen Rückgang des Eigenkapitals führen können; dies würde zu einem erheblichen Kursrückgang bis hin zum Totalverlust führen. • Die Existenz der Gesellschaft ist abhängig von dem Verbleib von Schlüsselpersonen in der Gesellschaft.
--	--	---

Abschnitt 3 – Basisinformationen über die Bezugsaktien

Punkt 3.1	Welches sind die wichtigsten Merkmale der Bezugsaktien?	
Punkt 3.1.1	Informationen zu den Bezugsaktien	
Punkt 3.1.1(a)	Art und Gattung	Die Bezugsaktien sind auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 14,00 je Bezugsaktie. Da die Bezugsaktien ab 1. Januar 2020 gewinnberechtigt sind und über den Gewinn für das Geschäftsjahr 2020 zum Zeitpunkt der Ausgabe der Bezugsaktien voraussichtlich noch nicht Beschluss gefasst sein wird, erhalten die Bezugsaktien dieselbe ISIN und WKN wie die bisherigen Aktien: ISIN DE000A0NK3W4, WKN A0NK3W
Punkt 3.1.1(b)	Währung, Stückelung, Anzahl der Bezugsaktien	Die Währung ist Euro. Es werden bis zu 996.734 Stückaktien ausgegeben. Die geringste Stückelung ist eine Stückaktie.
Punkt 3.1.1(c)	Mit den Bezugsaktien verbundene Rechte	Die Bezugsaktien vermitteln die Stellung als Aktionär der Gesellschaft, die insbesondere beinhaltet: <ul style="list-style-type: none"> • Das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung (einschließlich des Stimmrechts). • Das Recht zum Erhalt der Dividende für Gewinne ab dem Geschäftsjahr 2020, welches am 1. Januar 2020 begann.

		<ul style="list-style-type: none"> • Das Recht auf einen Anteil am Liquidationserlös bei Auflösung der Gesellschaft.
Punkt 3.1.1(d)	Relativer Rang der Bezugsaktien in der Kapitalstruktur der Gesellschaft im Fall einer Insolvenz	Die Bezugsaktien sind als Eigenkapitalinstrumente im Fall der Insolvenz oder Liquidation nachrangig gegenüber sämtlichen Verbindlichkeiten der Gesellschaft.
Punkt 3.1.1(e)	Angaben zur Dividenden- bzw. Ausschüttungspolitik	Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben in den letzten Geschäftsjahren den Hauptversammlungen vorgeschlagen, den jeweiligen Gewinn, sofern die Bilanz einen solchen auswies, vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Die Gesellschaft verfolgt damit die Dividendenpolitik, ihre Gewinne zu thesaurieren und diese nicht, auch nicht teilweise auszuschütten. Die Gesellschaft beabsichtigt, diese Dividendenpolitik fortzuführen. Gleichwohl obliegt es der Hauptversammlung, über die Gewinnverwendung zu beschließen.
Punkt 3.2	Wo werden die Bezugsaktien gehandelt?	
Punkt 3.2.1		Die bestehenden Aktien der Gesellschaft werden an der Frankfurter Wertpapierbörse, dort im Freiverkehr im Börsensegment Basic Board, gehandelt. Daneben werden die Aktien aktuell im Freiverkehr der Börsen Berlin, Stuttgart und München gehandelt. Die Bezugsaktien werden in den Freiverkehr im Börsensegment Basic Board der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen und sind dann ebenfalls an den weiteren genannten Börsen handelbar.
Punkt 3.3	Wird für die Bezugsaktien eine Garantie gestellt?	Nein
Punkt 3.3.1(a)	Art und Umfang der Garantie	<i>Entfällt</i>
Punkt 3.3.1(b)	Garantiegeber einschließlich seiner Rechtsträgerkennung (LEI)	<i>Entfällt</i>
Punkt 3.3.1(c)	Einschlägige wesentliche Finanzinformationen des Garantiegebers	<i>Entfällt</i>
Punkt 3.3.1(d)	Kurze Beschreibung der wesentlichsten Risikofaktoren des Garantiegebers	<i>Entfällt</i>
Punkt 3.4	Welche sind die zentralen Risiken, die den Bezugsaktien eigen sind?	
Punkt 3.4.1	Beschreibung der wesentlichen Risikofaktoren, die den Bezugsaktien eigen sind	<p>Zu den wertpapierbezogenen Risiken zählen die folgenden Risikofaktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Aktienkurs der Gesellschaft war in der Vergangenheit volatil und kann weiterhin Schwankungen unterworfen sein. • Geringes Handelsvolumen der Aktien der Gesellschaft im Börsenhandel kann dazu führen, dass ein Aktionär nicht zum gewünschten Zeitpunkt, nicht zum gewünschten Preis oder nicht in der gewünschten Anzahl veräußern kann. • Der Kurs der Aktien kann durch konjunkturelle und marktbedingte Schwankungen beeinflusst werden, die unabhängig vom geschäftlichen Erfolg der Gesellschaft sind. • Die Aktien der Gesellschaft könnten vom Handel im Freiverkehr ausgesetzt werden. Die Aktien der Gesellschaft könnten vom Handel im Freiverkehr zurückgenommen werden. In diesem Fall können Aktionäre ihre Aktien an der Gesellschaft nicht mehr über eine Börse handeln und verkaufen. Dadurch kann der Verkauf erheblich erschwert oder sogar praktisch unmöglich werden. • Wenn der Aktienkurs der Gesellschaft stark fällt, könnte der Bezugspreis für die Bezugsaktien höher sein, als der Preis für Aktien der Gesellschaft bei einem Erwerb über den Markt und die Bezugsrechte

		<p>könnten wertlos werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Lieferung der Bezugsaktien und ihre Einbeziehung in den Börsenhandel können sich verzögern, so dass Investoren für einen längeren Zeitraum nach der Bezahlung des Bezugspreises ihr Investment nicht veräußern können. • Die Gesellschaft und die den Bezugsrechtehandel organisierende Bank können nicht garantieren, dass Aktionäre, die Bezugsrechte nicht ausüben wollen, in der Lage sein werden, diese Bezugsrechte überhaupt oder zu einem aus Sicht des Verkäufers oder des Käufers zufrieden stellenden Preis zu veräußern. • Die Durchführung der Kapitalerhöhung muss bis zum 31. März 2021 im Handelsregister eingetragen sein. Sollte die Eintragung bis zu dem vorbezeichneten Datum nicht erfolgt sein oder das Handelsregister die Eintragung zurückweisen oder etwaige Zwischenverfügungen vom Handelsregister nicht rechtzeitig beseitigt werden können, können die Bezugsaktien nicht ausgegeben werden. In diesem Fall müssen die Zeichnungen rückabgewickelt werden. Im Fall von entgeltlichen Erwerben von Bezugsrechten kann ein Verlust für den Erwerber von Bezugsrechten entstehen. • Die Gesellschaft wird möglicherweise in absehbarer Zukunft keine Dividenden ausschütten.
<p>Abschnitt 4 – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Bezugsaktien</p>		
<p>Punkt 4.1</p>	<p>Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?</p>	<p>Die Bezugsaktien werden zu einem Bezugspreis von €28,00 je Bezugsaktie angeboten. Davon entfällt ein Teil in Höhe von €14,00 auf den Anteil je Bezugsaktie am Grundkapital der Gesellschaft und ein Teil in Höhe von €14,00 vom Bezugspreis ist Agio.</p> <p>Die Bezugsfrist dauert vom 19. Februar 2021 bis zum 5. März 2021.</p> <p>Die Bezugsaktien werden den Aktionären im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts im Verhältnis 1:1 angeboten. Ein Überbezug ist nicht vorgesehen. Jeder Aktionär erhält für eine Aktie ein Bezugsrecht in sein Depot eingebucht. Die Bezugsaktien werden nur an die Inhaber von Bezugsrechten ausgegeben. Ein Bezugsrechtehandel im Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse wird eingerichtet. Die Ausübung der Bezugsrechte erfolgt durch Einreichung der Bezugsurkunde, die den Aktionären von den Depotbanken übersandt wird, über ihre Depotbank bei der Bezugsstelle. Der Bezugspreis ist innerhalb der Bezugsfrist zu zahlen. Eine Lieferung der Bezugsaktien erfolgt nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister.</p> <p>Unter der Annahme, dass keiner der derzeitigen Aktionäre seine Bezugsrechte ausübt, die Bezugsrechte jedoch sämtlich veräußert und von den Erwerbern ausgeübt werden, werden die Gesamtstimmrechte und das gesamte Grundkapital der Inhaber der bestehenden 996.734 Aktien von 100% vor dem Angebot auf 50% aller Stimmrechte und des gesamten Grundkapitals nach Durchführung des Angebots reduziert.</p> <p>Die Gesellschaft schätzt die Gesamtkosten der Kapitalerhöhung auf ca. €65.000, ohne Berücksichtigung der Kosten für die Beurkundung des Hauptversammlungsbe-</p>

		schluss und Kosten des Freigabeverfahrens und der Anfechtungsklage, die gegen den Kapitalerhöhungsbeschluss erhoben wurde. Seitens der Gesellschaft werden den Investoren keine Kosten in Rechnung gestellt.
Punkt 4.2	Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?	
Punkt 4.2.1	Gründe für das Angebot	Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 1. Oktober 2020 hat die Erhöhung des Grundkapitals von €13.954.276,00 um bis zu €13.954.276,00 auf bis zu €27.908.552,00 durch Ausgabe von bis zu 996.734 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen beschlossen. Die Gesellschaft führt diesen Hauptversammlungsbeschluss mit diesem Angebot zum Bezug von bis zu 996.734 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (die „ Bezugsaktien “) gegen Bareinlagen aus.
Punkt 4.2.1(a)	Zweckbestimmung der Erlöse und geschätzter Nettoerlös	Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoemissionserlös in Höhe von geschätzt bis zu rund €27,9 Millionen zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit innerhalb ihres Unternehmensgegenstands und ihrer Strategie, insbesondere dem Erwerb von Beteiligungen und Investments, einzusetzen.
Punkt 4.2.1(b)	Angabe jedes nicht erfassten Teils, sofern das Angebot einem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung unterliegt	Die Bezugsaktien werden nur bei Inhabern von Bezugsrechten platziert. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen. Soweit Bezugsrechte verfallen, wird die Kapitalerhöhung in entsprechendem geringeren Umfang durchgeführt. Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung mit einem Aktionär oder einem Dritten. Mit der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG besteht ein Mandatsvertrag vom 17. Dezember 2020, wonach diese zur Übernahme der Bezugsaktien zu einem Bezugspreis von €28,00 je Bezugsaktie verpflichtet ist, um sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten, damit diese die Bezugsaktien zum Bezugspreis von €28,00 je Bezugsaktie beziehen können. Die vorbezeichnete Verpflichtung zur Übernahme ist begrenzt auf den Umfang der zur Zeichnung ausgeübten Bezugsrechte.
Punkt 4.2.1(c)	Beschreibung wesentlicher Interessenkonflikte hinsichtlich des Angebots oder der Zulassung zum Handel, die im Prospekt beschrieben sind	<i>Entfällt</i>
Punkt 4.3	Wer ist der Anbieter und die die Zulassung zum Handel beantragende Person?	Anbieter ist die Gesellschaft, die SPARTA AG mit Sitz in Hamburg, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht.

1. ZWECK, VERANTWORTLICHE PERSONEN UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

1.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die SPARTA AG mit Sitz in Hamburg (die „**Gesellschaft**“) übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

1.2 Angaben Dritter

Dieser Prospekt enthält aus öffentlichen Quellen entnommene Zahlenangaben, Marktdaten, Analystenberichte und sonstige öffentlich zugängliche Informationen über die Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, oder Schätzungen der Gesellschaft, denen wiederum zumeist veröffentlichte Marktdaten zu Grunde liegen, oder die auf Zahlenangaben aus öffentlich zugänglichen Quellen beruhen. Die in diesem Prospekt enthaltenen, aus öffentlich zugänglichen Quellen entnommenen Informationen oder anderweitig von Seiten Dritter übernommen, wurden diese unter Angabe der jeweiligen Quelle korrekt wiedergegeben und wurden nach Wissen der Gesellschaft und soweit für diese aus den von dem jeweiligen Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet. Dieser Prospekt enthält Angaben des Deutschen Aktieninstitut e.V. und der Finanztip Verbraucherinformation gemeinnützige GmbH („**Finanztip**“) zu langfristigen Renditen am Aktienmarkt. Der Prospekt enthält darüber hinaus Angaben der beiden Aktionäre der Gesellschaft, der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg und der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV mit Sitz in Bonn, zu ihrer jeweils kommunizierten Beteiligung an der Kapitalerhöhung sowie der Beteiligung an der Gesellschaft (siehe unter Ziffer 4.2.3, Seite 33, unter Ziffer 6.2.2, Seite 41 und unter Ziffer 3.3.1, Seite 24). Die Gesellschaft bestätigt, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Gesellschaft und soweit für sie aus den von diesen Quellen veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Die Gesellschaft hat die Angaben Dritter nicht gesondert verifiziert.

1.3 Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die Gesellschaft erklärt hiermit, dass

- a. der Prospekt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als zuständige Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde,
- b. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt,
- c. eine solche Billigung nicht als Bestätigung des Emittenten oder der Qualität der Bezugsaktien, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte,
- d. Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Bezugsaktien für die Anlage vornehmen sollten, und
- e. der Prospekt als EU-Wachstumsprospekt gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt wurde.

2. HINTERGRUNDINFORMATIONEN ZUM ANGEBOT

2.1 Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an dem Angebot beteiligt sind

Die Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg hat der Hauptversammlung der Gesellschaft die Beschlussfassung der Kapitalerhöhung vorgeschlagen. Die Gesellschaft führt diesen von der Hauptversammlung der Gesellschaft auf Vorschlag der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gefassten Beschluss aus. Die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft halten Aktien der Gesellschaft und können durch Ausübung ihrer Bezugsrechte an der Kapitalerhöhung partizipieren. Insofern können die Vorstandsmitglieder ein Interesse an der Durchführung dieses Angebots haben.

Die Aktionärin Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, („TGV“) hat gegen den Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 1. Oktober 2020 über die Erhöhung des Grundkapitals, die Gegenstand dieses Prospekts ist, Nichtigkeits- und Anfechtungsklage bei dem Landgericht Hamburg erhoben. Das Verfahren wird bei dem Landgericht Hamburg unter dem Geschäftszeichen 413 HKO 101/20 geführt. Wesentliches Argument der Klägerin ist, dass der Bezugspreis in Höhe von €28,00 je Bezugsaktie unangemessen niedrig sei und damit ein faktischer Bezugszwang bestehe, der den Hauptversammlungsbeschluss anfechtbar mache. Das Landgericht Hamburg hat noch keine Entscheidung getroffen in dieser Sache. Die Gesellschaft, vertreten durch den Vorstand, hat mit Antragschrift vom 30. November 2020 vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg einen Antrag auf Freigabe der Kapitalerhöhung nach § 246a AktG gestellt. Mit Beschluss vom 12. Februar 2021 hat das Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg festgestellt, dass die Erhebung der vorbezeichneten Klage der Eintragung der Kapitalerhöhung nicht entgegensteht und Mängel des Hauptversammlungsbeschlusses die Wirkung der Eintragung unberührt lassen. Dieses Angebot auf Bezugsaktien kann deshalb gegen die Interessen der Aktionärin TGV erfolgen, weil sie der Meinung ist, dass der Bezugspreis zu gering ist.

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG ist mit der Abwicklung des mittelbaren Bezugsangebots an die Aktionäre der Gesellschaft und der Einrichtung eines Bezugsrecht Handels von der Gesellschaft beauftragt. Sie erhält dafür eine feste Vergütung von der Gesellschaft.

2.2 Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoemissionserlös zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit innerhalb ihres Unternehmensgegenstands und ihrer Strategie, insbesondere dem Erwerb von Beteiligungen und Investments, einzusetzen. Die Gesellschaft schätzt den maximalen Nettoemissionserlös bei vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung auf rund €27,9 Millionen. Die erwarteten Gesamtkosten der Kapitalerhöhung liegen bei ca. €65.000, ohne Berücksichtigung der Kosten für die Beurkundung des Hauptversammlungsbeschlusses und Kosten des Freigabeverfahrens und der Anfechtungsklage, die gegen den Kapitalerhöhungsbeschluss erhoben wurde. Seitens der Gesellschaft werden den Investoren keine Kosten in Rechnung gestellt.

2.3 Weitere Angaben

Der in Abschnitt 8 – *Finanzinformationen* per Verweis aufgenommene Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Der in Abschnitt 8 – *Finanzinformationen* per Verweis aufgenommene Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 wurde von der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft.

Die folgenden Informationen werden im Abschnitt 8 – *Finanzinformationen* durch Bezugnahme aufgenommen und als Teil dieses Prospekts betrachtet:

- (i) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Bestätigungsvermerk des geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft nach HGB für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr unter Bezugnahme auf die Seiten 24 bis 41 (einschließlich) des Dokuments "SPARTA AG – Geschäftsbericht 2018"
- (ii) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Bestätigungsvermerk des geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft nach HGB für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr unter Bezugnahme auf die Seiten 25 bis 40 und 43 bis 48 (einschließlich) des Dokuments "SPARTA AG – Geschäftsbericht 2019"
- (iii) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und ungeprüften Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2020 der Gesellschaft nach HGB für unter Bezugnahme auf die Seiten 2 bis 8 (einschließlich) des Dokuments „SPARTA - Halbjahresbericht 2020"

Diese Informationen sind verfügbar auf der Internetseite der Gesellschaft unter folgendem Link:

<https://sparta.de/spv2/investoren/berichte/>

3. STRATEGIE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD

3.1. Angaben zur Gesellschaft

Emittentin ist die SPARTA AG (die „Gesellschaft“). Die gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Gesellschaft ist „SPARTA AG“.

3.1.1 Gründung der Gesellschaft, Eintragung, Sitz, Rechtsträgerkennung (LEI)

Die Gesellschaft wurde am 28. April 1995 unter dem Firmennamen SPARTA Beteiligungen Aktiengesellschaft in Hamburg auf unbestimmte Dauer gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg erfolgte am 26. Juni 1995 unter HRB 588 70. Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Juni 2001 und Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg vom 6. August 2001 erfolgte die Umfirmierung der Gesellschaft in SPARTA AG.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg. Die Geschäftsadresse lautet Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg (Telefon: +49 (0) 6221 649 2424). Zweigniederlassungen sind nicht errichtet.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 1. Oktober 2020 hat die Sitzverlegung von Hamburg nach Heidelberg beschlossen. Gegen diesen Beschluss hat ein Aktionär der Gesellschaft Nichtigkeit- und Anfechtungsklage erhoben. Über die Klage ist noch nicht entschieden worden. Die Sitzverlegung ist auch noch nicht im Handelsregister eingetragen worden.

Die Website der Gesellschaft findet sich unter www.sparta.de. Die Angaben auf der Website sind nicht Teil dieses Prospekts, soweit sie nicht per Verweis in den Prospekt einbezogen wurden.

Der Legal Entity Identifier (LEI) der SPARTA AG lautet 529900ENOE342DU53X12.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

3.1.2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand der SPARTA AG ist laut Satzung der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwaltung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften einschließlich der Beteiligung an börsennotierten Aktiengesellschaften im In- und Ausland. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Weiter ist die Gesellschaft berechtigt, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

3.1.3 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Gesellschaft seit den letzten Zwischenfinanzinformationen, zu denen in diesem Prospekt Angaben gemacht werden

Seit der Zwischenfinanzinformation zum 30. Juni 2020 haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Gesellschaft ergeben. Neben der Finanzierung durch Eigenmittel stehen der Gesellschaft Kreditlinien zu Finanzierung der Beteiligungen und Investments zur Verfügung. Das Ergebnis der Gesellschaft vor Steuern zum 31. Dezember 2020 beträgt berechnet nach HGB voraussichtlich 18.060.677,90 Euro. Das vorbezeichnete vorläufige Ergebnis vor Steuern ist ungeprüft und ergibt sich aus dem Rechnungswesen der Gesellschaft. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 ist noch nicht veröffentlicht.

3.1.4 Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Gesellschaft

Durch die Kapitalerhöhung werden der Gesellschaft Mittel für den Erwerb weiterer Investments zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird die Gesellschaft, falls erforderlich und möglich, Fremdkapital zur Finanzierung der Beteiligungen und Investments einsetzen.

Die Kapitalerhöhung stärkt die Eigenkapitalbasis. Dadurch kann einerseits die Bankenabhängigkeit bei der Finanzierung der Beteiligungen und Investments reduziert werden, andererseits kann die gestärkte Eigenkapitalbasis eine Ausweitung von Kreditlinien positiv beeinflussen.

3.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst den Erwerb, die Verwaltung, das Halten und die Veräußerungen von Wertpapieren oder Beteiligungen.

3.2.1 Strategie und Ziele

Die Gesellschaft ist eine Beteiligungsgesellschaft. Ihr aktueller Anlageschwerpunkt sind die Aktien börsennotierter mittelständischer Unternehmen im deutschsprachigen Raum sowie Wertpapiere von Emittenten aus dem Rohstoffbereich weltweit.

Als reine Beteiligungsgesellschaft wählt die Gesellschaft ihre Beteiligungen jeweils in der konkreten Situation nach den Prinzipien des Value Investing aus. Eine festgelegte Anlagestrategie verfolgt sie nicht. Ziel ist dabei, so unabhängig wie möglich vom Markt und von kurzfristigen Trends zu agieren. Dabei ist die Gesellschaft, sowohl in negativen als auch in positiven Marktphasen, abhängig von Marktentwicklungen und Kursschwankungen.

Die primäre Zielgröße der Gesellschaft ist die langfristige Steigerung des wirtschaftlichen Reinvermögens. Die Gesellschaft blickt hierbei vorrangig auf Fünfjahreszeiträume (primärer finanzieller Leistungsindikator), in denen sie im Durchschnitt pro Jahr eine zweistellige Rendite, bezogen auf das wirtschaftliche Reinvermögen, erreichen möchte. Benchmarks und/oder Volatilitätskennziffern werden nicht für die Steuerung des SPARTA-Portfolios eingesetzt, weil diese der Gesellschaft für die Durchführung ihrer Langfriststrategie nicht sinnvoll erscheinen.

Das wirtschaftliche Reinvermögen ist aus den Jahres- und Zwischenabschlüssen der Gesellschaft nach HGB nicht ableitbar. Bei der Bilanzierung nach HGB gilt für die Vermögensgegenstände der Grundsatz der vorsichtigen Bewertung (sogenanntes Niederstwertprinzip): Vermögensgegenstände werden in der HGB-Bilanz mit dem niedrigeren Wert aus den Anschaffungskosten und dem Marktwert angesetzt. Liegt der Marktwert über den Anschaffungskosten findet das folglich keinen Eingang in die Bilanzierung. Während ein Wertverlust sofort abgebildet wird, wirkt sich eine Wertsteigerung im Jahresabschluss der Gesellschaft erst aus, wenn diese durch Veräußerung realisiert wurde. Hierdurch bauen sich bei einer positiven Wertentwicklung der Investments sogenannte stille Reserven auf.

Würde der Jahresüberschuss als Steuerungsgröße verwendet, würde dies einen Anreiz schaffen, kurzfristige Gewinne zu realisieren, auch wenn nach Einschätzung der Gesellschaft langfristig weitere Wertsteigerungen zu erwarten sind. Daher hat die Gesellschaft die Steigerung des wirtschaftlichen Reinvermögens als Steuerungsgröße gewählt, weil hier sowohl realisierte Gewinne, als auch stille Reserven Eingang finden. Da die Steigerung des wirtschaftlichen Reinvermögens in einem Jahr stark von Marktentwicklungen abhängig ist, liegt ein besonderer Fokus der Gesellschaft auf der Beobachtung der Steigerung des wirtschaftlichen Reinvermögens über Fünfjahreszeiträume. Positive und negative Ausschläge, die möglicherweise durch Sondereffekte in einzelnen Jahren verursacht werden, werden durch den längeren Betrachtungszeitraum weniger gewichtig. Gleichzeitig ermöglicht diese Leistungskennzahl auch dem Investor einen Vergleich mit anderen langfristigen Anlageformen. Allerdings verbleiben nur realisierte Kursgewinne dauerhaft im Vermögen der Gesellschaft. Damit spiegelt auch die Steigerung oder Minderung des wirtschaftlichen Reinvermögens keine tatsächlich erzielte Rendite wider, sondern ist eine rechnerische Größe. Die Kursentwicklung nach dem Stichtag kann aus der Kursentwicklung der Vergangenheit nicht abgeleitet und auch sonst nicht zuverlässig prognostiziert werden. Gleichwohl halten wir die Entwicklung des wirtschaftlichen Reinvermögens für eine hilfreiche Indikation für den Erfolg der Gesellschaft.

Das wirtschaftliche Reinvermögen zu einem Stichtag wird ermittelt, indem das Eigenkapital der Gesellschaft nach HGB zu diesem Stichtag um den Wert der stillen Reserven zu diesem Stichtag erhöht wird:

$$\text{Eigenkapital} + \text{stille Reserven} = \text{wirtschaftliches Reinvermögen}$$

Dabei werden die stillen Reserven definiert als der Wert, um den der aktuelle Marktwert der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände am Bewertungsstichtag den Buchwert gemäß HGB übersteigt. Der Marktwert basiert bei börsennotierten Vermögensgegenständen auf dem aktuellen Börsenkurs. Herangezogen wird hier der Schlusskurs des Handelsplatzes, an dem für dieses Wertpapier (oder sonstigen börsennotierten Vermögensgegenstand) die höchsten Handelsumsätze erzielt werden. Bei nicht-börsennotierten Vermögensgegenständen (wie beispielsweise den Abfindungsergänzungsansprüchen) wird zur Bestimmung des Marktwertes der Preis herangezogen, der dem Vorstand zuletzt für diese Vermögensgegenstände geboten wurde – allerdings nur, sofern der Vorstand diese Gebote als nachhaltig einschätzt. Liegen für bestimmte Vermögensgegenstände keine Marktpreise vor, werden für diese keine stillen Reserven angesetzt.

Das wirtschaftliche Reinvermögen der Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, entwickelt. Alle Zahlen in den nachfolgenden Tabellen sind ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der Gesellschaft mit Ausnahmen der Zahlen in der Spalte „Eigenkapital gemäß HGB-

Abschluss (in T EUR)“ bis einschließlich 31.12.2019 sowie der Zahlen in der Spalte „Reinvermögen (in T EUR)“ bis einschließlich 31.12.2018, die jeweils geprüft wurden:

	Eigenkapital gemäß HGB-Abschluss (in T EUR)	Stille Reserven (in T EUR)	Reinvermögen (in T EUR)
31.12.2009	24.537	1.830	26.367
31.12.2010	26.174	5.966	32.140
31.12.2011	30.632	3.892	34.524
31.12.2012	32.462	11.140	43.602
31.12.2013	35.856	19.445	55.301
31.12.2014	43.460	16.201	59.661
31.12.2015	53.620	16.182	69.802
31.12.2016	59.247	17.751	76.998
31.12.2017	75.912	19.409	95.321
31.12.2018	74.525	5.558	80.083
31.12.2019	74.879	10.158	85.037
31.12.2020	109.448	48.889	158.337

Die Steigerung des wirtschaftlichen Reinvermögens pro Jahr wird durch den Vergleich des wirtschaftlichen Reinvermögens zum Bilanzstichtag am Ende eines Geschäftsjahres mit dem wirtschaftlichen Reinvermögen zum Bilanzstichtag am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahrs ermittelt. In Bezug auf die in vorstehender Tabelle zum 31. Dezember 2020 dargestellten Zahlen handelt es sich um die bestmögliche Schätzung der Gesellschaft nach den dem Vorstand der Gesellschaft aus dem Rechnungswesen vorliegenden vorläufigen und ungeprüften Zahlen. Die finalen und endgültigen Zahlen zum 31. Dezember 2020 der Gesellschaft liegen weitgehend, aber noch nicht vollständig aus dem Rechnungswesen der Gesellschaft vor. Insofern kann die Gesellschaft die Zahlen zum 31. Dezember 2020 nur bestmöglich schätzen.

Die Steigerung des wirtschaftlichen Reinvermögens erreichte in den letzten zehn Geschäftsjahren folgende (ungeprüfte) Werte:

Geschäftsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Steigerung des wirtschaftlichen Reinvermögens (in % p.a.)	21,9%	7,4%	26,3%	26,8%	7,9%	17,0%	10,3%	23,8%	-16,0%	6,3%	52,6%

Für die primär herangezogene Betrachtung in Fünfjahreszeiträumen ergeben sich hieraus unter Anwendung der sogenannten CAGR-Methode (CAGR – *Compound Annual Growth Rate*) folgende (nicht von einem Wirtschaftsprüfer geprüfte) Werte:

Fünfjahreszeitraum	Durchschnittliche Steigerung des Wirtschaftlichen Reinvermögens (ungeprüft)
1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013	16,7% p.a.

Fünfjahreszeitraum	Durchschnittliche Steigerung des Wirtschaftlichen Reinvermögens (ungeprüft)
1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2014	17,7% p.a.
1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2015	16,8% p.a.
1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2016	17,4% p.a.
1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2017	16,9% p.a.
1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018	7,7% p.a.
1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019	7,4% p.a.
1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020	13,2% p.a.

Die Compound Annual Growth Rate (CAGR) ist eine wesentliche Kennziffer zur Betrachtung von Investitionen und Marktentwicklungen in der Betriebs- und Volkswirtschaft. Sie stellt das durchschnittliche jährliche Wachstum einer Größe dar und berücksichtigt dabei auch den sogenannten Zinseszinsseffekt. Daher sind die hier angegebenen Werte für die durchschnittliche Steigerung des wirtschaftlichen Reinvermögens in den Fünfjahreszeiträumen niedriger, als der Durchschnitt aus den fünf Einzelwerten für die Steigerung in den einzelnen Jahren. Die Compound Annual Growth Rate wird nach folgender Formel ermittelt:

$$\text{CAGR} = \left(\frac{\text{Endwert}}{\text{Startwert}} \right)^{\left(\frac{1}{\text{Zahl Jahre}} \right)} - 1$$

Da die Gesellschaft hier immer einen Fünfjahreszeitraum heranzieht, lautet die konkrete Formel:

$$\text{CAGR} = \left(\frac{\text{Endwert}}{\text{Startwert}} \right)^{\left(\frac{1}{5} \right)} - 1$$

Die Gesellschaft verfolgt explizit keine festgelegte Anlagestrategie, sondern wählt ihre Beteiligungen nach den Prinzipien des Value Investing aus. Dabei liegt der Schwerpunkt darauf Investitionsmöglichkeiten zu finden, deren Chance-Risiko-Verhältnis vom Vorstand als attraktiv eingestuft wird. Der langfristige Kapitalerhalt und eine positive Gesamrendite, sowie Konzepte wie Sicherheitsmarge und nachhaltige Wettbewerbsvorteile, stehen bei der Auswahl im Vordergrund. Letztendlich bedeutet Value Investing für die Gesellschaft aber in erster Linie, dass weniger für ein Unternehmen bezahlt wird, als es aus Sicht der Gesellschaft wert ist. Daneben versucht die Gesellschaft Sondersituationen zu antizipieren bzw. Gesellschaften zu identifizieren, bei denen eine solche zumindest perspektivisch vorstellbar ist. Ein entscheidender Aspekt von Sondersituationen ist, dass sie häufig eine Art Sicherheitsnetz bieten, wie zum Beispiel ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit vertraglich garantierter Abfindung oder Garantiedividende. Sondersituationen können aber auch Ereignisse sein, die eine bestehende Unterbewertung auflösen oder Anlass zu einer Neubewertung sind. Unternehmensübernahmen oder Veränderungen im Aktionärskreis stehen beispielhaft für derartige Ausgangslagen.

Der Zeithorizont bei den Investments ist mittel- bis langfristig. Darunter versteht die Gesellschaft einen Zeitraum von einem Jahr bis über fünf Jahre. Hiermit soll so unabhängig wie möglich vom Markt und von kurzfristigen Trends agiert werden. Es ist aber zu berücksichtigen, dass eine vollständige Unabhängigkeit von Marktentwick-

lungen und Kursschwankungen weder in negativen noch in positiven Marktphasen möglich ist. Dies ist jedoch aus Sicht der Gesellschaft auch keine Voraussetzung, um eine zufriedenstellende langfristige Rendite zu erzielen.

Die langfristige Zielrendite liegt bei durchschnittlich 10% pro Jahr. Damit läge die Gesellschaft leicht oberhalb der durchschnittlichen Renditen, die in der langfristigen Betrachtung in der Vergangenheit sowohl mit deutschen als auch mit internationalen Aktien zu erzielen gewesen wären. Diese lagen nach Angaben des Deutschen Aktieninstituts für ein Investment in den Deutschen Aktienindex („DAX“) seit 1970 bei durchschnittlich 7,3% p.a. (https://www.dai.de/files/dai_usercontent/dokumente/renditedreieck/191231%20DAX-Rendite-Dreieck%2050%20Jahre%20Web.pdf; Stand 31. Dezember 2019). Bei Investments in den Weltaktienindex MSCI World lag die Rendite über einen beliebigen Zeitraum von 15 Jahren zwischen 1975 und 2019 im Durchschnitt bei 7,9% p.a. (Quelle: Finanztip <https://www.finanztip.de/indexfonds-etf/msci-world/> – zuletzt aktualisiert: 20. März 2020). Für die Erzielung der Überrendite setzt die Gesellschaft derzeit insbesondere auf Investments im Nebenwertebereich. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass Aktien kleiner börsennotierter Unternehmen sich auf Dauer besser entwickeln als die Aktien größerer Unternehmen. Hintergrund dieses als „Size-Effekt“ bekannten Phänomens ist, dass kleinere Unternehmen in der Regel schneller wachsen und sie flexibler auf Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld reagieren können. Hinzu kommt, dass es im Nebenwertebereich aufgrund der hohen Komplexität häufig zu Informationsineffizienzen kommt, die ein informierter Anleger nach Einschätzung der Gesellschaft zu seinem Vorteil nutzen kann.

Grundsätzlich kann die Gesellschaft in jede Assetklasse und Region investieren. Aufgrund der Expertise der Gesellschaft liegt der Fokus ihrer Investments aktuell auf Aktien aus dem deutschsprachigen Raum, also Deutschland, Österreich und der Schweiz („DACH-Region“), und zwar sowohl im Standard- als auch im Nebenwertebereich, sowie auf Rohstoffwerten weltweit. Neben diesen „normalen“ Investments hält die Gesellschaft bei den aktuellen Marktunsicherheiten auch Investments in Sondersituationen (z.B. Abfindungsspekulationen) für attraktiv. Insbesondere Rohstoffwerte können auch außerhalb der DACH-Region beheimatet sein. Die Gesellschaft hält sich grundsätzlich auch Investitionen in nicht-börsennotierte Unternehmen offen. Dies gilt vor allem für den Fall, dass über entsprechende Stimmrechtsverhältnisse Einfluss auf die Beteiligung ausgeübt werden kann. Zurzeit befinden sich jedoch, mit Ausnahme der 100%igen Tochtergesellschaft SPARTA Invest AG sowie einer vorbörslichen Beteiligung an der Star Royalties Ltd., keine nicht an einer Börse gehandelten Beteiligungen im Portfolio der Gesellschaft.

Die Gesellschaft verwendet überwiegend eigene Mittel, in geringem Umfang auch Fremdkapital. Über die Aufnahme von Fremdkapital sieht die Gesellschaft, insbesondere im derzeit günstigen Zinsumfeld, jedoch künftig die Möglichkeit, durch sog. „Hebeleffekte“ die Rendite zu steigern. Zum 31. Dezember 2020 sind die Investments der Gesellschaft zu einem Anteil von unter 5% fremdfinanziert. Der Einsatz von Fremdkapital erfordert die regelmäßige Durchführung einer Kreditlinienanalyse, die elementarer Bestandteil der Liquiditätsanalyse durch die Gesellschaft ist. Aufgrund dieser Finanzierungsstruktur ergeben sich Mittelabflüsse überwiegend aus der Fälligkeit von Darlehen und gegebenenfalls Investitionen. Diese sind also planbar bzw. beeinflussbar und die Gesellschaft wird in der Regel nicht zu ungünstigen Zeitpunkten mit Mittelabflüssen konfrontiert. In der Regel ist sie daher in schlechten Marktphasen nicht „gezwungen“, Beteiligungen zu ungünstigen Bedingungen zu veräußern. Dies führt dazu, dass Volatilität und Illiquidität von Wertpapieren nicht ausschließlich als Risiko, sondern durchaus auch als Chance begriffen wird.

Typischerweise ist der Beteiligungsbestand sehr konzentriert. Als Zielgröße werden selten mehr als 20 oder 25 verschiedene Beteiligungen gehalten. Häufig sind mehr als 50% des Gesamtvermögens in den fünf größten Positionen – den Kernpositionen – investiert. Bei den Beteiligungen selbst wird regelmäßig bei mittelgroßen Unternehmen eine Beteiligungshöhe angestrebt, durch die die SPARTA AG einen Einfluss auf das Investment ausüben kann.

Die vorbezeichneten Anlagen und Investmententscheidungen werden regelmäßig einer Prüfung unterzogen. Der Investmentfokus sowie die Finanzierung der Anlagen können sich in der Zukunft ändern.

Die Gesellschaft agiert in einem Marktumfeld, das ständigen Änderungen unterworfen ist. Neben den sich in steter Regelmäßigkeit ändernden steuerlichen und gesetzlichen Voraussetzungen sind insbesondere die Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen relevant. Derzeit deuten viele Konjunkturindikatoren und vor allem die Corona-Pandemie auf eine zumindest vorübergehende Abschwächung der Wirtschaftsleistung weltweit und insbesondere in Deutschland hin, was wiederum Auswirkungen auf das Börsenumfeld haben könnte. Einen wesentlichen negativen Einfluss hatte die Corona-Pandemie in 2020 nicht auf die Gesellschaft, dies kann aber vor dem Hintergrund allgemeiner Marktpreisrisiken für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Die Gesellschaft wird auch zukünftig im Einzelfall prüfen, ob sich in diesem Umfeld bietende Investitionsgelegenheiten zum Ausbau und zur Stärkung des Beteiligungsportfolios genutzt werden können. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Tatsache dar, dass viele Beteiligungsgesellschaften aufgrund des derzeitigen Zinsumfeldes hohe liquide Mittel für Investitionen bereitstellen haben, so dass ein Wettbewerb um attraktive Investitionsmöglichkeiten besteht. Das daraus resultierende, gestiegene Preisniveau erschwert es, hohe Renditen zu erzielen. Um

attraktive Investitionsgelegenheiten zu nutzen, könnte sich die Gesellschaft auch über die Aufnahme von Krediten und von Eigenmitteln über den Kapitalmarkt finanzieren. Dies setzt allerdings eine geeignete Verfassung der Finanz- und Kapitalmärkte voraus.

Als Beteiligungsgesellschaft ist die Emittentin wesentlich den Marktentwicklungen des Kapitalmarkts ausgesetzt. Die Emittentin geht davon aus, dass insbesondere die aktuelle Covid-19 Pandemie wie auch negative politische Stressfaktoren zu größeren Kapitalmarktschwankungen führen werden.

Nachdem der DAX nach dem Ausbruch der Covid-19 Pandemie von den Höchstständen Mitte Februar bis Mitte März 2020 rund 40% verloren hatte, wurde im Dezember wieder annähernd das Vorkrisenniveau erreicht. In der aktuellen Herbstprognose erwartet die EU-Kommission im Jahr 2020 für Deutschland einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 5,6% und eine positive Gegenentwicklung von 3,5% im Jahr 2021 (Quelle: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip136_en_2.pdf). Im Folgejahr 2022 rechnet die EU-Kommission mit einem weiteren Wachstum der deutschen Volkswirtschaft um 2,6 %.

Nach den gewaltigen Verwerfungen im Auftaktquartal 2020 dürfte die Lage an den Finanzmärkten weiter volatil bleiben. Der Internationale Währungsfonds („IWF“) geht in seiner aktuellen Konjunkturprognose davon aus, dass die Covid-19-Pandemie auch mittelfristig negative Auswirkungen auf die weltweite Wirtschaftsentwicklung haben wird und eine Rückkehr auf den Wachstumspfad vor Ausbruch der Pandemie nicht so schnell zu erwarten ist (Quelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/09/30/world-economic-outlook-october-2020#Full%20Report%20and%20Executive%20Summary>). Gleichzeitig bedeutet die Pandemie nach Auffassung des IWF einen Rückschritt für die Bemühungen, den durchschnittlichen Lebensstandard der Menschen weltweit anzuheben und bestehende Armut und Ungleichheit zu reduzieren.

Als Folge der Pandemie wird die Weltwirtschaft im Jahr 2020 nach Schätzung des IWF um voraussichtlich 4,4 % schrumpfen und damit deutlich stärker als während der Finanzkrise 2008/2009. In einem Basisszenario geht der IWF davon aus, dass die Pandemie im Laufe des Jahre 2021 mit zunehmender Verfügbarkeit von Impfstoffen und verbesserten Behandlungsmethoden eingedämmt werden kann und die teils sehr einschneidenden Maßnahmen zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung schrittweise zurückgenommen werden können. Entsprechend prognostiziert der IWF für das Jahr 2021 ein Weltwirtschaftswachstum aufgrund von Aufholeffekten von 5,2 %.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Kapitalmärkte weiterhin eine beträchtliche Volatilität aufweisen werden, die insbesondere von der Nachrichtenlage zur Corona-Pandemie geprägt sein wird. So wurden im November 2020 Meldungen zu einer hohen Wirksamkeit und Verträglichkeit der in Entwicklung befindlichen Impfstoffe an den Kapitalmärkten mit deutlichen Kursaufschlägen quittiert. Umgekehrt führte etwa die Meldung über die Mutation des Corona-Erregers und eine dadurch erhöhte Ansteckungsgefahr im Dezember 2020 zu gegenläufigen negativen Kurseffekten.

Der Impfstart in mehreren Ländern im Dezember 2020 (Quellen: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1195157/umfrage/impfungen-gegen-das-coronavirus-nach-laendern-weltweit/> und <https://ourworldindata.org/covid-vaccinations>) nährt die Hoffnung der Anleger auf ein baldiges Ende der Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen von Wirtschaft und Sozialleben im Laufe des Jahres 2021. Vor diesem Hintergrund haben die Kapitalmärkte nach Auffassung der Gesellschaft im Frühjahr 2020 die Talsohle durchschritten, zumal die Regierungen weltweit weiter große Anstrengungen unternehmen um die Folgen der Pandemie durch massive Konjunkturprogramme abzufedern. Der resultierende starke Anstieg der Staatsverschuldung, die anhaltend expansive Geldpolitik und die konjunkturellen Nachholeffekte nach Abklingen der Pandemie, legen nach Einschätzung der Emittentin das Fundament für eine weiter volatile, aber insgesamt positive Entwicklung an den Kapitalmärkten in den kommenden 12 bis 18 Monaten. Von dieser Entwicklung sollte auch die Gesellschaft profitieren können, auch wenn sich die außergewöhnlich positive Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 voraussichtlich nicht wiederholt. Mit der Pandemie sind jedoch auch in Zukunft an den Kapitalmärkten erhebliche Unsicherheiten und damit Risiken bzw. mögliche Kursrückschläge verbunden, welche jedoch auch Chancen bieten, die die Gesellschaft zu nutzen versucht.

3.2.2 Haupttätigkeitsbereiche

(a) Investments

Den Haupttätigkeitsbereich der Gesellschaft bildet das Investment in börsennotierte und nicht-börsennotierte Unternehmen.

Zum 31. Dezember 2020 bestand das Portfolio aus insgesamt 32 Wertpapier-Beteiligungen mit einem (ungeprüften) Buchwert von insgesamt rund €121,4 Mio., das in den Bilanzpositionen „Finanzanlagen“ abgebildet ist, und welches sich aus dem Rechnungswesen der Gesellschaft ergibt. Aufgrund der angewandten Rechnungslegungsvorschriften nach HGB sind die Positionen dabei nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Stille Reserven aus einem höheren Marktwert im Vergleich zu den Anschaffungskosten sind somit aus dem Finanzbericht nicht ersichtlich.

Basierend auf den (ungeprüften), Marktwerten zum 31. Dezember 2020 stehen die fünf größten wirtschaftlichen Investments für 64% des Portfolios, die 10 größten wirtschaftlichen Investments für 85%.

Die fünf größten wirtschaftlichen Investments zum 31. Dezember 2020 waren mit ihrem jeweiligen Anteil am Portfolio (basierend auf ungeprüften Marktwerten)

- 1) Drägerwerk AG & Co. KGaA Genussscheine (23,4%)
- 2) Skeena Resources Limited (15,9%)
- 3) 4basebio AG (9,3%)
- 4) Beta Systems Software AG (9,1%)
- 5) Biofrontera AG (6,6%)

(b) Abfindungsergänzungsansprüche

Neben ihrer Tätigkeit als Investorin, die Unternehmensbeteiligungen erwirbt mit dem Ziel, diese zu einem späteren Zeitpunkt gewinnbringend wieder zu veräußern, ist die Gesellschaft im Rahmen der Verwaltung ihrer Beteiligungen als Anspruchsberechtigte in aktienrechtlichen Spruchverfahren vertreten. Hierbei werden Rechte aus (vormals) von der Gesellschaft (oder ihren Rechtsvorgängern) gehaltenen Aktien gerichtlich durchgesetzt.

Das Spruchverfahren nach dem deutschen Aktiengesetz schafft einen Interessenausgleich zwischen einem Hauptaktionär und den Minderheitsaktionären einer Aktiengesellschaft. Will der Hauptaktionär die Aktiengesellschaft durch Abschluss eines Beherrschungsvertrags in seinen Konzern eingliedern, Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz ergreifen oder die Minderheitsaktionäre mittels eines Squeeze-out zur Abgabe ihrer Anteile zwingen, muss er diesen Minderheitsaktionären Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen anbieten. Ist die Höhe solcher Ausgleichs- und Abfindungszahlungen eventuell unzureichend, kann sie in einem Spruchverfahren gerichtlich überprüft werden, die Maßnahme selbst wird jedoch durchgeführt. Befindet das Gericht eine angebotene Ausgleichs- oder Abfindungszahlung für zu niedrig, erkennt sie den Minderheitsaktionären ein Nachbesserungsrecht, bzw. einen Abfindungsergänzungsanspruch zu. Als Minderheitsaktionärin kommt diese Möglichkeit der Gesellschaft zu Gute, wenn sie in Aktiengesellschaften investiert hat, bei der ein Hauptaktionär derartige Strukturmaßnahmen ergreift.

Unternehmen, bei denen sich Sondersituationen wie Strukturmaßnahmen andeuten und somit Spruchverfahren denkbar sind, sind typische Investments für die Gesellschaft. Die Gesellschaft verfügt daher über ein Portfolio an Abfindungsergänzungsansprüchen. Die derzeitigen Abfindungsergänzungsansprüche der Gesellschaft sind aus in der Vergangenheit erworbenen Investments der Gesellschaft und ihrer früheren Tochtergesellschaft FALKENSTEIN Nebenwerte AG entstanden.

Bezüglich der Abfindungsergänzungsansprüche der Gesellschaft, die im Rahmen der Spruchverfahren überprüft werden, ist zu unterscheiden zwischen (i) Verfahren, bei denen die Gesellschaft selbst Antragstellerin ist und (ii) Verfahren, bei denen die Gesellschaft lediglich Begünstigte der gegebenenfalls erfolgenden Nachbesserung wäre.

Die Spruchverfahren, bei denen die Gesellschaft selbst Antragstellerin ist, sind Ergebnis früherer Investments in Gesellschaften in Sondersituationen, bei denen die Sondersituation zu einer konzernrechtlichen Maßnahme führte, die eine Unternehmensbewertung erforderlich machte. Hier bildet das Spruchverfahren „Linde“ die aus Sicht der Gesellschaft wirtschaftlich wesentlichste Position. Als Antragstellerin ist die Gesellschaft unmittelbar Partei des Verfahrens und kann unter Anderem selbst Anträge stellen, Rechtsmittel einlegen und zu Sachverständigen-gutachten Stellung nehmen.

Eine detailliertere Darstellung und Ausführungen zum Stand einzelner Verfahren finden sich im Abschnitt 9.2 – *Gerichts- und Schiedsverfahren*.

3.2.3 Wichtigste Märkte

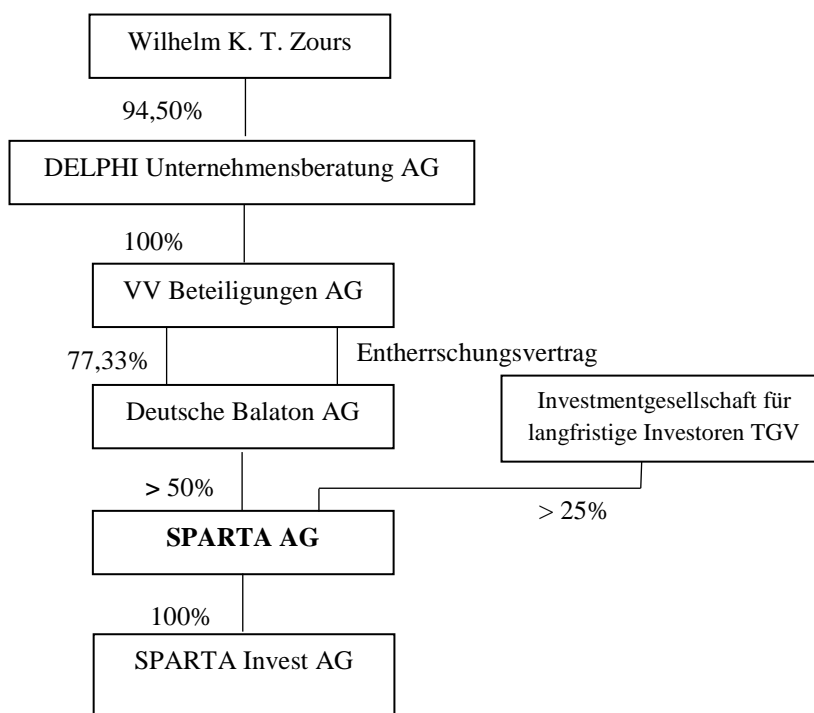
Bei der Beteiligungsauswahl gibt es keine Eingrenzung hinsichtlich einer Indexzugehörigkeit, eines Industriezweigs oder einer geographischen Region, wobei der geographische Schwerpunkt der Investitionen der Gesellschaft aktuell in der DACH-Region liegt. Auch Investitionen in im Ausland notierte oder ansässige Unternehmen, gegebenenfalls auch nichtbörsennotierte, gewinnen immer mehr an Bedeutung, hier insbesondere im Rohstoffbereich.

3.2.4 Regulierung

Die Gesellschaft unterliegt nicht der Regulierung durch eine Aufsichtsbehörde.

3.3 Organisationsstruktur

3.3.1 Beschreibung der Organisationsstruktur



Die Gesellschaft ist im mehrheitlichen Besitz der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, und gehört zum Deutsche Balaton Konzern. Im Rahmen einer Konzernumlagevereinbarung mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft nimmt die Gesellschaft Dienstleistungen im Bereich Rechtsberatung, allgemeine Büroarbeiten und Buchhaltung sowie die Nutzung von Büroräumen in Anspruch.

Ein Anteil von gegenwärtig 77,33% der Aktien der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft wird von der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft gehalten. Zwischen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft besteht ein schuldrechtlicher Entherrschungsvertrag, sodass von der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft gegenüber der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft keine Beherrschung ausgeht. Wesentlicher Inhalt des Entherrschungsvertrages ist, dass die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft auf Hauptversammlungen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ihre Stimmrechte nur so ausüben darf, dass sie zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und/oder einer Gesellschaft deren Tochtergesellschaft die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft ist, bei Hauptversammlungsbeschlüssen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft nicht die Mehrheit sämtlicher präsenter Stimmrechte erreichen kann. Mit allen übrigen Stimmen muss die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft sich enthalten. Somit wird sichergestellt, dass die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und/oder einer Gesellschaft deren Tochtergesellschaft die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft ist keinen Mehrheitsbeschluss auf den Hauptversammlungen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft herbeiführen kann. Die Anzahl der Stimmrechte, die die VV Beteiligungen auf den Hauptversammlungen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ausüben kann, richtet sich jeweils nach der Anzahl insgesamt auf den Hauptversammlungen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft präsenter Stimmrechte. Die Aktien

der VV Beteiligungen AG werden zu 100% von der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft gehalten. Hauptaktionär der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft ist mit einer Beteiligung von 94,50% Wilhelm K. T. Zours.

Die Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV hält an der Gesellschaft nach ihren eigenen Angaben in ihrer Anfechtungsklage vom 31. Oktober 2020 rund 28,23% der Aktien und Stimmrechte der Gesellschaft. Die von der Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV an der Gesellschaft gehaltenen Aktien werden nach ihren Angaben gegenüber der Gesellschaft Herrn Norman Rentrop zugerechnet.

Die SPARTA Invest AG ist eine direkte Tochtergesellschaft der Gesellschaft. Sie hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und wird nicht als Tochtergesellschaft im Jahresabschluss der Gesellschaft konsolidiert und begründet keine Pflicht der Gesellschaft zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Das Vermögen und das Eigenkapital der SPARTA Invest AG zum 31. Dezember 2020 beträgt rund eine Million Euro (ungeprüft).

3.3.2 Abhängigkeit von anderen Unternehmen

Es besteht eine Abhängigkeit der Gesellschaft von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

3.4 Investitionen

3.4.1 Wesentliche Investitionen im laufenden Geschäftsjahr

Aufgrund ihres Geschäftsmodells besteht die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft aus dem Erwerb (Investitionen) und der Veräußerung (Desinvestition) von Beteiligungen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden bis zum 31. Dezember 2020 insgesamt €100,8 Mio. investiert, insbesondere für folgende wirtschaftlichen Beteiligungen (Top 5):

- 1) Drägerwerk AG & Co. KGaA Genussscheine (€17,1 Mio.)
- 2) 4basebio AG (€13,8 Mio.)
- 3) Beta Systems Software AG (€12,2 Mio.)
- 4) Bayer AG (€7,2 Mio.)
- 5) Wiluna Mining Corporation Limited (€5,8 Mio.)

Im gleichen Zeitraum hat die Gesellschaft auch Beteiligungen abgegeben (Desinvestitionen).

Desinvestiert wurden im Geschäftsjahr 2020 bis zum 31. Dezember 2020 insgesamt €48,2 Mio. (basierend auf deren Anschaffungskosten), die sich insbesondere auf folgende Beteiligungen aufteilten (Top 5):

- 1) Stada AG (€7,6 Mio.)
- 2) 1&1 Drillisch AG (€6,1 Mio.)
- 3) Wirecard AG (€3,6 Mio.)
- 4) Hornbach Baumarkt AG (€3,6 Mio.)
- 5) Klöckner & Co SE (€2,9 Mio.)

3.4.2 Wesentliche laufende Investitionen

Nach dem 30. Juni 2020 wurden bis zum 16. Februar 2021 für rund €12 Millionen Anteile an der 4basebio AG erworben sowie für rund €10 Millionen weitere Drägerwerk AG & Co. KGaA Genussscheine, die allerdings bereits zu Beginn 2021 von der Drägerwerk AG & Co. KGaA zurückbezahlt wurden. Ansonsten wurden im vorgenannten Zeitraum keine Investitionen getätigt, die für die SPARTA AG wesentlich sind.

3.5 Trendinformationen

Insbesondere bei den fünf größten Investments der Gesellschaft (siehe Abschnitt 3.2.2(a) – *Investments*) handelt es sich um börsennotierte Wertpapiere. Die Bewertung dieser Investments unterliegt neben dem Marktgeschehen den Gegebenheiten und Eigenheiten der Branchen und Märkte, in denen diese Beteiligungsunternehmen tätig sind. Im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 ist das wirtschaftliche Reinvermögen, für dessen Entwicklung die Börsenkurse der Beteiligungsunternehmen die maßgebliche Rolle spielen, um rund 52,6 % auf rund € 158,3 Mio. (*ungeprüft*) gestiegen. Am 31. Dezember 2019 stand es unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt bereits durchgeführten, aber noch nicht eingetragenen Kapitalerhöhung bei ca. €103,9 Mio. (*ungeprüft*). Trendinformationen lassen sich aufgrund der Art des Geschäftsmodells der Gesellschaft weder aus dieser,

noch aus weiter in der Vergangenheit zurückliegenden Entwicklungen ableiten. Vergangene Trends, Entwicklungen oder Abläufe müssen sich nicht fortsetzen oder wiederholen. Das bedeutet: Aktuelle Trends, die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wesentlich sind, gibt es daher in dieser Form nicht.

Die operativen Kosten der Gesellschaft für Personal, Mieten, externe Dienstleister etc. betragen (vor Tantiemen) pro Jahr in der Vergangenheit zwischen 1-2% der Marktkapitalisierung der Gesellschaft. Im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 lag dieser Wert bei rund 1,3%. Auch für 2021 zeichnet sich eine Fortsetzung dieser Entwicklung ab.

3.6 Erklärung zum Geschäftskapital

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass das Geschäftskapital die derzeitigen Anforderungen deckt. Insbesondere ist die Gesellschaft der Auffassung, dass das Geschäftskapital aus Eigenkapital ausreicht, um die Anforderungen der Gesellschaft für die nächsten zwölf Monate zu decken.

In die Berechnung des Geschäftskapitals für vorbezeichnete Zwecke ist der Emissionserlös nicht berücksichtigt worden. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass auch ohne Berücksichtigung der Erlöse aus dem Angebot ihr Geschäftskapital aus Eigenkapital ausreicht, um die Anforderungen der Gesellschaft für die nächsten zwölf Monate zu decken.

4. RISIKOFAKTOREN

Die Anlage in den Bezugsaktien ist mit erheblichen Risiken behaftet. Bevor Aktionäre sich dazu entschließen, im Rahmen des Angebots Bezugsaktien zu erwerben, sollten sie die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren sowie den gesamten Prospekt sorgfältig lesen und bei ihrer Entscheidung berücksichtigen. Sollten sich eines oder mehrere der beschriebenen Risiken verwirklichen, könnte es zu einem Kursrückgang der Aktien der Gesellschaft kommen, wodurch Anleger ihre gesamte Anlage oder einen Teil davon verlieren könnten.

Die Risikofaktoren sind in emittentenbezogene und wertpapierbezogene Risiken und weiterhin in Kategorien und Unterkategorien unterteilt. Die Gesellschaft beurteilt die Wesentlichkeit der Risikofaktoren sowohl auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens als auch des erwarteten Umfangs ihrer negativen Auswirkungen. Beim Umfang der negativen Auswirkungen ermittelt die Gesellschaft insbesondere, ob ein Risiko nach ihrer Einschätzung zu einer Insolvenz der Gesellschaft und somit einem Totalverlust führen kann, nur mit einem Rückgang des Ergebnisses nach Steuern und einem Kursrückgang der Aktien zu rechnen ist oder lediglich sonstige, gegebenenfalls von der Situation des Anlegers abhängige Folgen eintreten können, wie etwa, dass die Aktien nicht, nicht zu dem gewünschten Zeitpunkt oder nicht zu dem angestrebten Preis veräußert werden können, der Anleger einen Wertverlust seiner Bezugsrechte oder eine Verwässerung erleidet oder sich ein Verlust von Aufwendungen oder eine Minderung seiner Erträge nach Steuern) ergeben kann. Hierbei findet auch Berücksichtigung, in wie weit die Gesellschaft Möglichkeiten hat, das Eintreten eines Risikos zu vermeiden oder seine Auswirkungen zu minimieren. Die beiden in der jeweiligen Kategorie oder Unterkategorie zuerst aufgeführten Risikofaktoren sind nach der derzeitigen Einschätzung der Gesellschaft die wesentlichsten Risikofaktoren in dieser Kategorie oder Unterkategorie (nach der oben dargestellten Methodik zur Ermittlung der Wesentlichkeit). Die weiteren Risikofaktoren in der jeweiligen Kategorie oder Unterkategorie sind ebenfalls in der Reihenfolge ihrer Wesentlichkeit aufgeführt. Die Reihenfolge der Kategorien und Unterkategorien sagt nichts über die Wesentlichkeit der Kategorien und Unterkategorien aus.

Die nachfolgende Beschreibung und Reihung der Risiken in Bezug auf die Gesellschaft und die Bezugsaktien beruht auf der derzeitigen Einschätzung der Gesellschaft, die sich im Nachhinein als unrichtig erweisen kann. Verschiedene Risiken können auch zusammenwirken und sich gegenseitig verstärken.

Dem Anleger wird geraten, sich bei jeder Anlageentscheidung in die Bezugsaktien auf den gesamten Prospekt zu stützen.

Der Prospekt bildet die Grundlage für eine Entscheidung über eine Anlage in den Bezugsaktien. Der Anleger sollte die Eignung einer entsprechenden Anlage in den Bezugsaktien mit Rücksicht auf seine eigenen finanziellen, steuerlichen und sonstigen Verhältnisse bewerten und bei seiner Anlageentscheidung berücksichtigen, über welche Kenntnisse oder Erfahrungen er bezogen auf Aktien verfügt, um die Risiken, die mit der Anlage in den Bezugsaktien verbunden sind, verstehen und angemessen beurteilen zu können. Sollte der Anleger Unterstützung bei seiner Eignungsprüfung bzw. der Anlageentscheidung benötigen oder wünschen, sollte er sich vor der Kaufentscheidung im Hinblick auf seine individuellen Verhältnisse durch seinen Anlageberater oder einen anderen qualifizierten Berater beraten lassen.

4.1 Emittentenbezogene Risiken

4.1.1 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

4.1.1.1 Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten von Wertpapieren und Unternehmensbeteiligungen

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft hängt im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung der von ihr getätigten Investments ab. Dabei ist sie sowohl Marktrisiken ausgesetzt, als auch allen spezifischen Risiken der Zielgesellschaften, in die sie investiert.

Der Wert der Investments der Gesellschaft unterliegt Marktrisiken, zu welchen insbesondere Aktienkurs- und sonstige Preisrisiken, Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken, Währungsrisiken sowie Zinsrisiken zählen. Auch die spezifischen Branchenrisiken der Unternehmen (derzeit etwa die der Pharma-, Medizintechnik und im Rohstoffbereich) sowie die spezifischen Risiken der Unternehmen, an denen sich die Gesellschaft beteiligt, gehören hierzu. Aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus besteht aktuell ein erhebliches Risiko für einen größeren Abschwung. Die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und damit auch auf die Kapitalmärkte sind derzeit noch nicht zuverlässig absehbar und es bestehen aktuell erhebliche Schwankungen in den Marktpreisen. Nachdem der DAX nach dem Ausbruch der Covid-19 Pandemie von den Höchstständen Mitte Februar bis Mitte März rund 40% verloren hatte, wurden diese Verluste zwischenzeitlich wieder vollständig aufgeholt. Aktuell liegt der DAX in Reichweite des kürzlich erzielten Allzeithochs (Quelle: <https://www.comdirect.de/inf/index.html>). Entwickeln sich Aktienkurse, Wechselkurse für bestimmte Währungen, Zinssätze oder ähnliche Marktpreise anders, als von der Gesellschaft bei der Tätigkeit bestimmter Investitionen erwartet, kann dies zu Verlusten bei der Gesellschaft führen. Insbesondere Zahlungsausfälle oder Zahlungsschwierigkeiten bei Schuldnern von Finanzinstrumenten oder negative wirtschaftliche Entwicklungen bei Beteiligungsunternehmen und anderen Investments können zu

geringeren oder ganz ausbleibenden Einnahmen bei der Gesellschaft führen. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft bei Veräußerungen von Wertpapieren oder anderen Beteiligungen Verluste oder einen Totalausfall erleidet. Der Eintritt dieses Risikos könnte insbesondere bei vorhandenen Fremdfinanzierungen zu einem erheblichen Rückgang des Eigenkapitals bis hin zur Insolvenz der Gesellschaft und einem Totalverlust für die Anleger führen.

Die Gesellschaft kann aufgrund der Struktur ihres Beteiligungsportfolios einem Klumpenrisiko unterliegen.

Die Gesellschaft ist gewöhnlich in eine überschaubare Anzahl an Investments investiert. Regelmäßig stellen die fünf größten Investments mehr als die Hälfte des Beteiligungsportfolios der Gesellschaft dar. Zum 31. Dezember 2020 waren das etwa Skeena Resources Limited, Drägerwerk AG & Co. KGaA (Genussscheine), Beta Systems Software AG und Biofrontera AG, die zusammen ca. 64% des Beteiligungsportfolios ausmachten. Bei starker Gewichtung einzelner Investments im Verhältnis zur Bilanzsumme der Gesellschaft kann daher ein Klumpenrisiko entstehen, das bei einem Wertverlust des oder der betreffenden Investments zu erheblichen Verlusten bei der Gesellschaft und in der Folge zu einer deutlichen Reduzierung des Eigenkapitals der Gesellschaft führen kann, was wiederum deutliche Kursverluste der Aktien der Gesellschaft und auch der Bezugsaktien nach sich ziehen würde.

Die Wertpapiere, in die die Gesellschaft investiert, könnten illiquide sein und nur unter schwierigen Bedingungen, gar nicht, oder nur mit Verlust verkauft werden.

Die Gesellschaft investiert überwiegend in Wertpapiere, wie etwa Aktien oder Genussscheine, die an einer Börse gehandelt werden. Wertpapiere unterliegen Marktrisiken, zu denen unter anderem die Illiquidität oder die sogenannte „Markteng“ gehören. Von Illiquidität spricht man, wenn nur wenige Stücke des betreffenden Wertpapiers gehandelt werden und sich nur vereinzelt Käufer und/oder Verkäufer finden lassen. Es finden dann nur wenige Käufe und Verkäufe in diesem Wertpapier statt. Als „Markteng“ bezeichnet man die Situation, dass der durchschnittliche Tagesumsatz in einem Wertpapier so gering ist, dass (größere) Aufträge nicht an einem einzigen Börsentag abgewickelt werden können. In dieser Situation müssen Aufträge streng limitiert oder auf mehrere Termine verteilt werden. Der Kurs der Wertpapiere kann infolgedessen sinken. Eine Illiquidität kann insbesondere dann auftreten, wenn die ganz überwiegende Zahl der Wertpapiere einem oder wenigen Inhabern gehören, die nicht beabsichtigen, weitere dieser Wertpapiere zu kaufen oder ihre Wertpapiere zu verkaufen. Dies kann insbesondere bei Aktien der Fall sein, wenn ein Squeeze-Out oder der Abschluss eines Unternehmensvertrages beabsichtigt ist, oder ein solcher Unternehmensvertrag, etwa ein Gewinnabführungsvertrag, besteht. Die Gesellschaft hat sich unter anderem auf den Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen spezialisiert, bei denen möglicherweise ein Squeeze-Out beabsichtigt ist. Ebenso zählen Investitionen in Nebenwerte, also Unternehmen, deren Aktienzahl von vornherein geringer ist, zur Strategie der Gesellschaft. Es ist möglich, dass die Gesellschaft Wertpapiere eines Unternehmens erwirbt, von dem nur noch wenige Wertpapiere tatsächlich gehandelt werden. Dann besteht das Risiko, dass die Gesellschaft diese Wertpapiere nur noch unter schwierigen Bedingungen, gar nicht oder nur mit Verlust verkaufen kann, was insbesondere im Fall bestehender Zahlungsverpflichtungen zu Liquiditätsgpässen oder Verlusten bzw. einer Reduzierung des Eigenkapitals führen kann. Dies könnte den Börsenkurs der Bezugsaktien beeinträchtigen.

Im Falle des Erwerbs einer Beteiligung ist die Gesellschaft abhängig von Informationen, die ihr vom Verkäufer und/oder dem Zielunternehmen oder einem Dritten zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass diese Informationen falsch oder irreführend sind und zu Fehlinvestitionen führen.

Die Gesellschaft beabsichtigt, soweit rechtlich und tatsächlich möglich, vor dem Erwerb der Beteiligung an einem Unternehmen, dieses im Rahmen einer sogenannten Due Diligence zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligung zu analysieren. Bei börsennotierten Gesellschaften werden hier regelmäßig öffentlich zugängliche Informationen analysiert. Soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich ist, insbesondere bei nicht börsennotierten Unternehmen, werden der Gesellschaft Informationen von Dritten zur Verfügung gestellt, die es der Gesellschaft erlauben sollen, die finanzielle Situation, die Qualität von Produkten und Strategie sowie eventuelle wirtschaftliche und rechtliche Risiken, denen ein Unternehmen ausgesetzt ist, zu beurteilen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die zur Verfügung stehenden Informationen vollständig und richtig sind und einen zutreffenden Eindruck von der Wettbewerbsposition oder der finanziellen Situation des betreffenden Unternehmens vermitteln. Die Gesellschaft kann aufgrund solcher Informationen unzutreffende Schlussfolgerungen ziehen und den Wert einer zu erwerbenden Beteiligung zu hoch ansetzen. Unabhängig von der Qualität der zur Verfügung stehenden Informationen besteht das Risiko strategischer Fehleinschätzungen der Entwicklung des Marktumfeldes durch die Gesellschaft, die dazu führen, dass Investments der Gesellschaft nicht die angestrebten Erträge erzielen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Beteiligung nur unter Realisierung von Verlusten oder überhaupt nicht veräußert werden kann, was zu Abschreibungsbedarf, einem höheren Verlust und in der Folge zu einer Reduzierung des Eigenkapitals führen kann. Dies könnte den Börsenkurs der Bezugsaktien beeinträchtigen.

Da noch nicht feststeht, welche Investments die Gesellschaft mit dem Emissionserlös aus den Bezugsaktien tätigen wird, können Investoren keine eigene Entscheidung darüber treffen, für wie aussichtsreich sie die zukünftigen Investments der Gesellschaft halten.

Die Gesellschaft konzentriert sich in ihrer Investmenttätigkeit nicht auf bestimmte Branchen oder Sektoren, wenngleich der aktuelle Fokus der Investments auf Rohstoffwerten liegt. Sie kann, weil es sich überwiegend um Investments in börsennotierte Gesellschaften handelt, geplante Investments nicht vorab ihren Aktionäre mitteilen, da dies die Ertragsaussichten aus solchen Investments negativ beeinflussen würde. Investoren haben daher nicht die Möglichkeit, die spezifische Mittelverwendung und deren persönliche Beurteilung in ihre Investitionsentscheidung hinsichtlich der Bezugsaktien einfließen zu lassen. Sofern Marktteilnehmer die Ertragschancen zukünftiger Investments der Gesellschaft als geringer einschätzen als die Gesellschaft, kann dies einen erheblichen negativen Einfluss auf den Börsenkurs der Bezugsaktien und den Ertrag der Aktionäre aus ihren Bezugsaktien haben.

Im Fall einer Minderheitsbeteiligung bei einem Zielunternehmen könnte die Gesellschaft nicht in der Lage sein, ihre Interessen durchzusetzen.

Die Gesellschaft erwirbt regelmäßig Minderheitsbeteiligungen an Zielgesellschaften. Derzeit vermitteln von den Investments der Gesellschaft lediglich die Beteiligungen an der 4basebio AG und an der Biofrontera AG einen signifikanten Stimmrechtsanteil, aber selbst diese vermitteln keine Hauptversammlungsmehrheit, im Fall der 4basebio AG allerdings dürfte über die Poolvereinbarung, an der die Gesellschaft beteiligt ist, eine faktische Hauptversammlungsmehrheit bestehen. Sofern die Gesellschaft eine Minderheitsbeteiligung erwirbt, ist sie grundsätzlich auf die Wahrnehmung der vertraglichen und gesetzlichen Gesellschafterrechte beschränkt, die sich aus den Regelungen des Gesellschaftsvertrages des jeweiligen Unternehmens ergeben. Ziel der Gesellschaft ist es jedoch, vor allem bei mittelgroßen Gesellschaften einen Stimmenanteil zu erwerben, um die eigenen Interessen besser geltend machen zu können. In der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsunternehmen kann die Gesellschaft jedoch gleichwohl, je nach Mehrheitsverhältnissen, überstimmt werden mit der Folge, dass die von der Gesellschaft für dieses Investment erwartete Wertentwicklung sich nicht realisiert.

Die Gesellschaft ist Währungsrisiken ausgesetzt.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit der Gesellschaft sind auch Investments in im Ausland notierte oder ansässige Unternehmen, in anderen Währungen als dem Euro, möglich. Mit den derzeit verstärkten Investitionen in Rohstoffwerte, die überwiegend außerhalb der Eurozone beheimatet sind, hat sich das Währungsrisiko der Gesellschaft im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht. Währungsrisiken können sich unter anderem dadurch ergeben, dass Gewinne der Gesellschaft aus der Veräußerung von Beteiligungen in anderen Währungen realisiert werden als die diesen zugeordneten Kosten (Transaktionsrisiko). Darüber hinaus kann eine für die Gesellschaft ungünstige Wechselkursveränderung die Rendite eines Investments außerhalb des Euroraums reduzieren oder sogar bei einer positiven Wertentwicklung eines Investments in der Währung der Investition zu einem Verlust für die Gesellschaft führen.

Wechselkurse können starken Schwankungen ausgesetzt sein. Kurssicherungsgeschäfte (Devisentermingeschäfte) zur Absicherung solcher Kursschwankungen schließt die Gesellschaft derzeit nicht ab. Die Gesellschaft betreibt keine Spekulationsgeschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten und keinen Eigenhandel mit Währungen. Die Gesellschaft schließt jedoch nicht aus, dass sie in Zukunft Devisentermingeschäfte oder andere Kurssicherungsgeschäfte abschließen könnte, wenn sie dies für erforderlich hält. Eine für die Gesellschaft ungünstige Entwicklung der Wechselkurse kann zu Verlusten für die Gesellschaft führen. Dies könnte den Börsenkurs der Bezugsaktien beeinträchtigen.

4.1.1.2 Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Gesellschaft

Die Gesellschaft könnte zukünftig möglicherweise nicht in der Lage sein, die Verpflichtungen aus aufgenommenen Fremdfinanzierungen zu erfüllen, was zu einer Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen oder Maßnahmen erfordern könnte, die zu einem erheblichen Rückgang des Eigenkapitals führen können; dies würde zu einem erheblichen Kursrückgang bis hin zum Totalverlust führen.

Die Gesellschaft hatte zum 31. Dezember 2020 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von rund €15,2 Millionen (ungeprüft) und Netto-Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (SPAR-TA Invest AG) in Höhe von rund €1 Million (ungeprüft). Die Gesellschaft hat nahezu alle wesentlichen Vermögensgegenstände als Sicherheit für die Fremdfinanzierungen an Kreditinstitute verpfändet. Die Gesellschaft könnte zudem in Zukunft auf weitere Finanzierungsmaßnahmen angewiesen sein. Eine Verletzung der Verpflichtungen oder Bestimmungen der Fremdfinanzierungen, etwa falls die Gesellschaft nicht in der Lage sein sollte, die laufenden Kosten der Fremdfinanzierung zu tragen oder die notwendigen Sicherheiten aufgrund niedrigerer Börsenkurse der verpfändeten Wertpapiere bzw. niedrigerer Beleihungswerte nicht mehr ausreichend sind, würde es den Kreditgebern erlauben, diese Darlehensverträge zu kündigen und gegebenenfalls eine sofortige Rückzahlung zu verlangen. Die Gesellschaft könnte hierdurch gezwungen sein, selbst zur Unzeit Veräuße-

rungen von Wertpapieren zur Liquiditätsbeschaffung vorzunehmen oder, für den Fall, dass die Gesellschaft ihre Rückzahlungsverpflichtung bei Fälligkeit nicht erfüllen kann, könnten die Kreditgeber die Sicherheiten zu möglicherweise ungünstigen Konditionen verwerten. Sollte die Gesellschaft dauerhaft nicht mehr in der Lage sein, ihren Zahlungsverpflichtungen aus einer Fremdfinanzierung nachzukommen, könnte dies zur Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen, die wiederum eine Insolvenz auslösen kann. Ein notwendiger Verkauf von Wertpapieren zur Unzeit, ausgelöst beispielsweise durch Fälligkeit von Krediten, kann zu einem erheblichen Rückgang des Eigenkapitals führen. Die Verwirklichung dieses Risikos würde zu einem erheblichen Kursrückgang der Bezugsaktien führen, bis hin zu einem Totalverlust.

Die Gesellschaft hat als reine Beteiligungsgesellschaft keine laufenden Einnahmen, sondern ist abhängig von der Entwicklung ihrer Investments und Beteiligungen.

Die Gesellschaft hat als reine Beteiligungsgesellschaft keine laufenden Liquiditätszuflüsse. Die Gesellschaft investiert primär in börsennotierte deutsche Wertpapiere, um diese zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu veräußern. Es sind aber auch weltweite Investments oder Investments in nicht-börsennotierte Unternehmen oder Finanzinstrumente denkbar. Investments erfolgen aufgrund der Bewertung des Chance-Risiko-Profiles durch die Gesellschaft. Erträge aus Veräußerungen von Wertpapieren, Beteiligungen oder Finanzinstrumenten unterliegen jedoch in der Regel nicht dem Einfluss der Gesellschaft. Vielmehr ist die Gesellschaft abhängig von der Entwicklung der Schuldner von Finanzinstrumenten, wie etwa Anleihen oder Genussscheinen, sowie der Entwicklung der Unternehmen, an denen die Gesellschaft sich beteiligt und von der allgemeinen Markt- und Börsenentwicklung. Laufende Einnahmen etwa aus Zinsen oder Dividenden aus Investments sind daher nicht gewährleistet und nur selten planbar. Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft ihre laufenden Kosten nicht mit Einnahmen aus den von ihr getätigten Investments decken kann. Dies könnte zu Liquiditätsengpässen führen mit den entsprechenden Folgen des Verkaufs von Wertpapieren unter Wert und einem dadurch ausgelösten Rückgang des Eigenkapitals. Dies könnte den Börsenkurs der Bezugsaktien beeinträchtigen.

Die Aufwendungen der Gesellschaft für Fremdkapital könnten steuerlichen Abzugsbeschränkungen unterliegen.

Die Aufwendungen der Gesellschaft für die Überlassung von Fremdkapital können möglicherweise steuerlichen Abzugsbeschränkungen (insbesondere der sog. Zinsschranke gemäß § 4h Einkommensteuergesetz) auf Ebene der Gesellschaft unterliegen. Insofern besteht das Risiko einer Steuermehrbelastung der Gesellschaft, was das Ergebnis der Gesellschaft nach Steuern reduzieren würde.

4.1.1.3 Risiken im Zusammenhang mit der personellen Situation der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist abhängig von dem Verbleib von Schlüsselpersonen in der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist bei der Generierung von Investmentmöglichkeiten maßgeblich von der Unterstützung und Leistung einer kleinen Zahl von Personen abhängig. Die Strategie der Gesellschaft ist eng verknüpft mit den Fähigkeiten und dem Einsatz der Vorstandsmitglieder Jens Jüttner und Philipp Wiedmann, des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Wilhelm K. T. Zours und der weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Kontakte dieser Personen sowohl zu Unternehmen als auch zu Partnern im Kapitalmarkt, die etwa bei der Finanzierung von Akquisitionen und bei möglichen Weiterverkäufen unterstützen, sowie das Know-how der Vorstandsmitglieder sind ein entscheidender Teil des Geschäftsmodells der Gesellschaft. Es ist nicht gewährleistet, dass es der Gesellschaft gelingt, diese Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder zu halten oder neue Personen mit entsprechender Qualifikation für diese Positionen zu finden. Ein Ausscheiden sämtlicher oder einzelner dieser Personen aus der Gesellschaft könnte zur Folge haben, dass die Gesellschaft vorübergehend oder dauerhaft ihren Geschäftsbetrieb nicht aufrechterhalten kann, was möglicherweise Kursverluste bei den Bezugsaktien auslösen könnte.

4.1.1.4 Sonstige Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft unterliegt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken in Bezug auf Vertragspartner.

Die Gesellschaft unterliegt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken in Bezug auf ihre Vertragspartner. Soweit die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Forderungen gegen andere Personen erwirbt, besteht grundsätzlich das Risiko, dass sich diese Forderungen nicht oder nicht vollständig durchsetzen lassen, was die Ertragskraft der Gesellschaft und ihre Profitabilität beeinträchtigen würde und zu Kursverlusten bei den Bezugsaktien führen kann.

4.1.2 Risiken im Zusammenhang mit dem steuerlichen Umfeld

Die Gesellschaft könnte ihre Verlustvorträge verlieren oder nur eingeschränkt nutzen können.

Die Gesellschaft verfügt über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von rund €115 Millionen und gewerbesteuerrechtliche Verlustvorträge in Höhe von rund €116 Millionen jeweils zum 31. Dezember 2019. Nach bestehender Gesetzeslage könnten diese Verlustvorträge untergehen, wenn ein Aktionär der Gesellschaft oder eine Gruppe von Aktionären mit gleichgerichteten Interessen innerhalb eines Fünf-Jahreszeitraums mehr als

50% des Grundkapitals, der Mitgliedschafts-, Beteiligungs- oder Stimmrechte der Gesellschaft erwirbt (§ 8c Absatz 1 Körperschaftsteuergesetz („KStG“); sog. „schädlicher Beteiligungserwerb“). Gleiches gilt, wenn ein solcher Erwerb mittelbar erfolgt. Als Erwerb gilt nicht nur die Veräußerung, sondern auch z.B. die Kapitalerhöhung, soweit sich die Beteiligungsquoten am Grundkapital verändern. Der Verlustuntergang tritt jedoch nicht ein, wenn die sog. „Stille-Reserve-Klausel“ i.S.d. § 8c Abs. 1 S. 5 ff. KStG eingreift. Ein Verlustuntergang erfolgt ebenfalls nicht, wenn die Voraussetzungen des § 8d KStG für einen sog. „fortführungsgebundenen Verlustvortrag“ erfüllt sind und die Gesellschaft einen entsprechenden Antrag stellt.

Nach Kenntnis der Gesellschaft hat die Mehrheitsaktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in den letzten Jahren ihre Position bei der Gesellschaft auf eine Mehrheitsposition ausgebaut. Falls beispielsweise die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft durch die im Rahmen der Kapitalerhöhung erhaltenen Bezugsaktien mehr als 50% sämtlicher Aktien der Gesellschaft, innerhalb von fünf Jahren erworben hat, könnten die Verlustvorträge der Gesellschaft untergehen und nicht mit zukünftigen steuerpflichtigen Einkommen bzw. Gewerbeerträgen verrechnet werden. Die Steuerbelastung der Gesellschaft würde folglich steigen. Ob die Regelungen zum schädlichen Beteiligungserwerb i.S.d. § 8c KStG verfassungskonform sind, ist Gegenstand eines anhängigen Verfahrens, dessen Ausgang ungewiss ist. Die Gesellschaft betreibt diesbezüglich keine Rechtsstreitigkeiten.

Ein Wegfall von Verlustvorträgen könnte zu einer Erhöhung der Steuerbelastung der Gesellschaft führen und das Ergebnis nach Steuern beeinträchtigen, was zu Kursverlusten bei den Bezugsaktien führen kann.

Zusätzliche Steuermehrbelastungen könnten das Ergebnis der Gesellschaft nach Steuern beeinträchtigen.

Es besteht das Risiko, dass die Finanzbehörden zu einzelnen Sachverhalten, z.B. im Rahmen einer Betriebsprüfung, eine andere steuerliche Auffassung als die Gesellschaft und deshalb ein höheres zu versteuerndes Einkommen (höhere Steuern) oder niedrigere Verluste feststellen. Die letzte steuerliche Außenprüfung (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer) der Gesellschaft, deren Gegenstand die Geschäftsjahre bis einschließlich 2015 waren, wurde im Mai 2017 abgeschlossen. Insbesondere für die Geschäftsjahre ab einschließlich 2016 kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden eine Betriebsprüfung durchführen, die ggf. zu Nachzahlungen führt, die wiederum das Ergebnis der Gesellschaft nach Steuern beeinträchtigen, was zu Kursverlusten bei den Bezugsaktien führen kann.

4.2 Wertpapierbezogene Risiken

4.2.1 Risiken im Zusammenhang mit der Börsennotierung der Bezugsaktien

Der Aktienkurs der Gesellschaft war in der Vergangenheit volatil und kann weiterhin Schwankungen unterworfen sein.

In der Vergangenheit war der Aktienkurs der Gesellschaft erheblichen Schwankungen unterworfen. Zum einen ist dies auf die allgemein hohe Volatilität an den Wertpapiermärkten, zum anderen auf Faktoren, die die Finanzergebnisse der Gesellschaft beeinflussen, und Übernahmeangebote an die Aktionäre der Gesellschaft zurückzuführen. Auch in Zukunft können verschiedene Faktoren Einfluss auf den Aktienkurs haben. Zu ihnen gehören unter anderem die Erwartungen des Marktes an die Wertentwicklung im Allgemeinen, die Zinsentwicklung, die tatsächliche Wertentwicklung von Wettbewerbern und deren Einschätzung durch Investoren, die Einschätzung der Investoren hinsichtlich des Erfolgs und der Auswirkungen dieses Angebots und der in diesem Prospekt beschriebenen Strategie, eine Veränderung des Streubesitzes oder der Aktionärsstruktur und mögliche Rechtsstreitigkeiten oder regulatorische Maßnahmen. Diese Entwicklungen könnten dazu führen, dass der Aktienkurs nicht den Wert der Gesellschaft widerspiegelt und könnten den Aktienkurs der Gesellschaft nachteilig beeinflussen.

Geringes Handelsvolumen der Aktien der Gesellschaft im Börsenhandel kann dazu führen, dass ein Aktionär nicht zum gewünschten Zeitpunkt, nicht zum gewünschten Preis oder nicht in der gewünschten Anzahl veräußern kann.

Die Bezugsaktien sollen in den Handel des Freiverkehrs der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

Es besteht das Risiko, dass der Handel illiquide sein kann und somit Aktien der Gesellschaft nicht zum gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht zum gewünschten Preis und/oder nicht in der gewünschten Anzahl ge- oder verkauft werden können. Die Illiquidität kann insbesondere auf bestehende oder künftige Großaktionäre zurückzuführen sein. Gegenwärtig, also vor der Ausgabe der Bezugsaktien, gehören der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg mehr als die Hälfte der Aktien an der Gesellschaft, der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV mit Sitz in Bonn mehr als ein Viertel der Aktien an der Gesellschaft. Somit gehören mehr als drei Viertel sämtlicher Aktien der Gesellschaft zwei Aktionären.

Eine Garantie, dass zu jeder Zeit Geld- und Briefkurse (Kauf- und Verkaufspreise) gestellt werden, besteht nicht. Es besteht daher das Risiko, dass Aktionäre die Aktien der Gesellschaft nicht zum gewünschten Zeitpunkt, nicht zum gewünschten Preis oder nicht in der gewünschten Anzahl veräußern können.

Der Kurs der Aktien kann durch konjunkturelle und marktbedingte Schwankungen beeinflusst werden, die unabhängig vom geschäftlichen Erfolg der Gesellschaft sind.

Der Kurs der Aktie der Gesellschaft unterliegt allgemeinen Konjunktur- und Marktrisiken und hängt nicht allein vom Ergebnis der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ab. Es besteht die Gefahr von Kursrückgängen, die aufgrund der Veränderung, in der Regel einer Verschlechterung, der wirtschaftlichen Aktivität der betreffenden Volks- oder auch der Weltwirtschaft eintreten. Insofern spielt bei jeder Anlageentscheidung die Wahl des Zeitpunkts des Kaufs des Wertpapiers oder Verkaufs des Wertpapiers eine entscheidende Rolle. Die Renditeerwartung des Anlegers könnte sich daher auch bei einer erfolgreichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht realisieren, wenn konjunkturelle und marktbedingte Umstände bewirken, dass der Aktienkurs der Bezugsaktien fällt.

Die Aktien der Gesellschaft könnten vom Handel im Freiverkehr ausgesetzt werden. Die Aktien der Gesellschaft könnten vom Handel im Freiverkehr zurückgenommen werden. In diesem Fall können Aktieninhaber ihre Aktien an der Gesellschaft nicht mehr über eine Börse handeln und verkaufen. Dadurch kann der Verkauf erheblich erschwert oder sogar praktisch unmöglich werden.

Sofern die Aktien der Gesellschaft vom Handel ausgesetzt werden oder die Einbeziehung in den Freiverkehr widerrufen oder eingestellt wird, kann die Handelbarkeit und/oder die Veräußerbarkeit der Aktien eingeschränkt sein. Außerdem kann der Umfang der gehandelten Aktien der Gesellschaft so gering sein, dass sich die Bezugsaktien nur schwierig handeln und/oder verkaufen lassen. Geringes Handelsvolumen der Aktien im Börsenhandel kann dazu führen, dass ein Aktionär die Bezugsaktien nicht zum gewünschten Zeitpunkt, nicht zum gewünschten Preis oder nicht in der gewünschten Anzahl veräußern oder erwerben kann.

4.2.2 Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot

Wenn der Aktienkurs der Gesellschaft stark fällt, könnte der Bezugspreis für die Bezugsaktien höher sein, als der Preis für Aktien der Gesellschaft bei einem Erwerb über den Markt und die Bezugsrechte könnten wertlos werden.

Der Bezugspreis je Bezugsaktie beträgt €28,00. Der Bezugspreis ist spätestens am 5. März 2021 zu entrichten. Die Aktionäre der Gesellschaft sollten berücksichtigen, dass sie für die Bezugsaktien der Gesellschaft – z.B. aufgrund der Volatilität der Aktie der Gesellschaft und bei einem sich verschlechternden Marktumfeld – bei Ausübung des Bezugsrechts im Rahmen des Bezugsangebots gegebenenfalls einen höheren Preis je Aktie bezahlen müssen, als bei einem Erwerb von Aktien der Gesellschaft über den Markt. Darüber hinaus kann ein Verfall des Kurses der Aktie der Gesellschaft den Wert der Bezugsrechte bis hin zu einem vollständigen Wertverlust nachteilig beeinflussen.

Die Lieferung der Bezugsaktien und ihre Einbeziehung in den Börsenhandel können sich verzögern, so dass Investoren für einen längeren Zeitraum nach der Bezahlung des Bezugspreises ihr Investment nicht veräußern können.

Die Bezugsaktien können erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung geliefert werden, was möglicherweise erst geraume Zeit nach Ablauf der Bezugsfrist erfolgen kann, obwohl der Bezugspreis bis zum Ende der Bezugsfrist an die Gesellschaft zu bezahlen ist. Auch eine Einbeziehung in den Börsenhandel kann erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung und Lieferung der Bezugsaktien an die Investoren erfolgen. Bis zur Lieferung der Bezugsaktien ist eine Veräußerung nicht möglich. Bis zur Lieferung der Bezugsaktien und bis zur Möglichkeit, diese zu veräußern, unterliegt der Zeichner dem Risiko von Schwankungen des Aktienkurses, somit auch dem Verfall des Aktienkurses.

Die Beteiligung von Aktionären, die nicht an diesem Angebot teilnehmen, wird verwässert werden.

Bezugsrechte, die nicht bis zum 5. März 2021 (24:00 Uhr MEZ) ausgeübt werden, verfallen wertlos. Soweit ein Aktionär der Gesellschaft sein Bezugsrecht nicht oder nur teilweise ausübt, sinkt seine Beteiligung am Grundkapital und an den Stimmrechten in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Entsprechend wird auch der Prozentsatz, den die Aktien des jeweiligen Aktionärs am erhöhten Grundkapital der Gesellschaft nach der Kapitalerhöhung repräsentieren, absinken.

Aktionäre, die ihre Bezugsrechte nicht ausüben, werden darüber hinaus in wirtschaftlicher Hinsicht verwässert. Der Bezugspreis je Neuer Aktie in Höhe von €28,00 liegt unter dem gegenwärtigen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft und unter dem Nettobuchwert der Gesellschaft je Aktie. Neue Aktien, mit demselben Anteil am Nettobuchwert der Gesellschaft, werden somit zu einem geringeren Preis ausgegeben, als der Markt den bestehenden Aktien der Gesellschaft beimisst, was auch den Börsenkurs der bestehenden Aktien negativ beeinflussen kann.

Die Gesellschaft kann nicht garantieren, dass Aktionäre, die Bezugsrechte nicht ausüben wollen, in der Lage sein werden, diese Bezugsrechte überhaupt oder zu einem aus Sicht des Verkäufers oder des Käufers zufrieden stellenden Preis zu veräußern.

Es ist vorgesehen, für die Bezugsrechte einen börslichen Bezugsrechtshandel im Freiverkehr an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg einzurichten. Die Aufnahme des Handels in den Bezugsrechten an einer anderen Börse wird nicht beantragt. Es gibt keine Gewähr dafür, dass sich ein aktiver Bezugsrechtshandel entwickeln wird und dass Verkaufsinteressenten im erforderlichen Umfang Käufer für ihre Bezugsrechte und Kaufinteressenten im erforderlichen Umfang Verkäufer von Bezugsrechten finden können. Es kann auch nicht garantiert werden, dass die beim Kauf oder Verkauf von Bezugsrechten ermittelten Kurse dem rechnerischen bzw. tatsächlichen Wert der Bezugsrechte im Zeitpunkt des Kaufs oder Verkaufs entsprechen. Die Entwicklung des Börsenpreises der Bezugsrechte hängt unter anderem stark von dem Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft ab und kann zudem weitaus höheren Schwankungen unterliegen als die Aktien. Nicht genügende Liquidität im Bezugsrechtshandel kann sich stark negativ auf den Börsenpreis des Bezugsrechts auswirken. Zudem können Kauf- und Verkaufsangebote limitiert werden, so dass unlimitierte Kauf- oder Verkaufsaufträge möglicherweise zu Preisen abgewickelt werden, die nicht dem rechnerischen Bezugspreis entsprechen. Dies könnte insbesondere auch der Fall sein, wenn Depotbanken aufgrund fehlender Weisung des Aktionärs Bezugsrechte am letzten Tag des Bezugsrechtshandels verwerten. Hierdurch könnten die Bezugsrechte für Inhaber, die diese nicht ausüben möchten, wertlos werden.

Wenn die Kapitalerhöhung nicht bis zum 31. März 2021 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen ist, verliert der Hauptversammlungsbeschluss seine Gültigkeit und die Kapitalerhöhung kann nicht mehr durchgeführt werden.

Der Beschluss der Hauptversammlung, aufgrund dessen die Bezugsaktien ausgegeben werden, verliert seine Gültigkeit, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 31. März 2021 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen ist. In diesem Fall könnte die Kapitalerhöhung nicht mehr durchgeführt werden. Die Bezugsaktien würden dann nicht ausgegeben. Die Gesellschaft würde den Bezugspreis in diesem Fall an die Investoren zurückerstatten. Etwaige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Bezugsrechten oder mit der Ausübung der Bezugsrechte würden jedoch nicht erstattet. Dies könnte zu Verlusten bei Investoren in Höhe dieser Aufwendungen führen.

Für den Fall, dass die Handelsregistereintragung der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen nicht erfolgt und die daraus hervorgehenden neuen Aktien nicht entstehen, ist die mit der technischen Abwicklung der Kapitalerhöhung beauftragte mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG berechtigt, das Bezugsangebot rückabzuwickeln. In diesen Fall werden die Bezugsaufträge rückabgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet, soweit diese noch nicht im aktienrechtlich erforderlichen Umfang zum Zwecke der Durchführung der Kapitalerhöhung an die Gesellschaft überwiesen wurden. Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG tritt in Bezug auf solche etwaig bereits eingezahlten und an die Gesellschaft überwiesenen Beträge bereits jetzt ihren Anspruch gegen die Gesellschaft auf Rückzahlung der auf die Neuen Aktien geleisteten Einlage jeweils anteilig an die das Bezugsangebot annehmenden Aktionäre an Erfüllung statt ab. Die Aktionäre nehmen diese Abtretung mit Annahme des Bezugsangebots an. Diese Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche sind grundsätzlich ungesichert. Für die Aktionäre besteht in diesem Fall das Risiko, dass sie ihre gegen die Gesellschaft gerichteten Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche nicht realisieren können. Anleger, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, würden bei nicht erfolgreicher Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister den vollständigen Verlust ihrer Anlage in die erworbenen Bezugsrechte erleiden. Im Falle der Beendigung des Mandatsvertrages durch die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG oder einer Beendigung des Bezugsangebots durch die Gesellschaft vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister wird das Bezugsrecht der Aktionäre ohne Kompensation gegenstandslos.

4.2.3 Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur

Nach Durchführung des Angebots wird es mehrere Großaktionäre geben, die erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben können und deren Interessen gegebenenfalls mit denen der übrigen Aktionäre kollidieren.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft wird nach Kenntnis der Gesellschaft auch nach Durchführung des Angebots mindestens über die Stimmrechte aus mehr als 50% (Deutsche Balaton Aktiengesellschaft) der Aktien der Gesellschaft verfügen und damit einen maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft nehmen können.

Im Fall der Teilnahme sowohl der Deutsche Balaton AG als auch der Aktionärin Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 25% vor der Kapitalerhöhung, werden diese Großaktionäre im Fall der Ausübung ihrer Bezugsrechte jeweils in der Lage sein, einen erhebli-

chen Einfluss auf sämtliche Angelegenheiten auszuüben, die der Zustimmung der Hauptversammlung bedürfen. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft wird in der Lage sein, Hauptversammlungsbeschlüsse der Gesellschaft, die eine einfache – oder je nach Hauptversammlungspräsenz möglicherweise sogar qualifizierte – Mehrheit der abgegebenen Stimmen erfordern, allein mit ihren Stimmen zu fassen. Sollte sich die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, abstimmen, würde dies entsprechend gelten für die Schaffung eines genehmigten oder bedingten Kapitals, die Erhöhung des Grundkapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, die Änderung des Unternehmensgegenstandes, die Wahl oder Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner, die Zahlung von Dividenden oder die Wahl des Abschlussprüfers.

Zwischen der Gesellschaft und der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft bestehen Rechtsbeziehungen, die unabhängig davon, dass die Gesellschaft der Ansicht ist, dass diese Rechtsbeziehungen marktüblichen Bedingungen unterliegen, zu Interessenkonflikten führen können.

Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft oder die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, die von ihnen jeweils gehaltene Beteiligung an der Gesellschaft teilweise oder vollständig an einen Dritten verkauft mit der Folge, dass ein zum Datum des Prospekts nicht bekannter Aktionär, abhängig von der Höhe des erworbenen Anteils am Grundkapital der Gesellschaft, den oben beschriebenen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben könnte. Dabei könnte schon ein Verkauf von 25,1% der Aktien der Gesellschaft dem erwerbenden Dritten die Möglichkeit eröffnen, wichtige Entscheidungen auf einer Hauptversammlung zu blockieren und so den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft einzuschränken.

Es lässt sich nicht ausschließen, dass die Interessen der Großaktionäre mit den Interessen der sonstigen Aktionäre der Gesellschaft in Konflikt stehen. Diese Konzentration von Aktienbesitz könnte einen Kontrollwechsel bei der Gesellschaft verzögern, verschieben oder verhindern, ebenso wie eine Verschmelzung, eine Übernahme oder andere Formen des Unternehmenszusammenschlusses, die für die Anleger vorteilhaft sein könnten. Soweit die Interessen der Deutschen Balaton Aktiengesellschaft von den Interessen der Gesellschaft oder den Interessen der Aktionäre der Gesellschaft abweichen, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und ihre finanzielle Situation haben und zu Kursverlusten bei den Aktien der Gesellschaft führen.

Nach Durchführung der Kapitalerhöhung kann sich die Aktionärsstruktur der Gesellschaft dahingehend ändern, dass ein bisheriger Großaktionär seine Sperrminorität verliert und damit die Interessen eines anderen Großaktionärs dominieren können.

Von der Aktionärin Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, die vor der Durchführung der Kapitalerhöhung mehr als 25% sämtlicher Aktien der Gesellschaft hält, ist der Gesellschaft nicht verbindlich bekannt, ob und inwieweit diese ihre Bezugsrechte ausüben wird. In der Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage, welche die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, gegen die Gesellschaft in Bezug auf die Wirksamkeit des Hauptversammlungsbeschlusses über die Kapitalerhöhung erhoben hat, teilte die Aktionärin in ihrer Klageschrift mit, nicht willens zu sein, an der Kapitalerhöhung teilzunehmen. Falls die Aktionärin Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, an der Kapitalerhöhung nicht teilnehmen sollte, kann sie ihre Sperrminorität in Höhe von 25% verlieren. Sie wird dann nicht mehr allein Beschlüsse der Hauptversammlung, die eine Mehrheit von drei Viertel der vertretenen Stimmen oder des Grundkapitals erfordern, verhindern können. Das kann dazu führen, dass die andere Großaktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft Hauptversammlungen der Gesellschaft in der Weise dominieren kann, dass sie allein Grundlagenbeschlüsse fassen kann, wie etwa Kapitalmaßnahmen mit oder ohne Bezugsrechtsausschluss, Maßnahme nach dem Umwandlungsgesetz, Abschluss von Unternehmensverträgen, Änderungen der Satzung der Gesellschaft, insbesondere den Unternehmensgegenstand.

Künftige Verkäufe einer erheblichen Anzahl von Aktien der Gesellschaft könnten sich nachteilig auf den Kurs der Aktien der Gesellschaft auswirken. Verkäufe einer erheblichen Anzahl von Bezugsrechten könnten sich nachteilig auf den Kurs der Bezugsrechte auswirken.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft wird nach Kenntnis der Gesellschaft auch nach Durchführung des Angebots zu mehr als 50% (Deutsche Balaton Aktiengesellschaft) an der Gesellschaft beteiligt sein. Im Hinblick auf die künftige Beteiligungsquote der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, ist unklar, in welcher Höhe diese nach Durchführung der Kapitalerhöhung bestehen wird. Die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, teilte in ihrer Klageschrift in der Anfechtungsklage im Hinblick auf den Kapitalerhöhungsbeschluss der Hauptversammlung mit, nicht willens zu sein, an der Kapitalerhöhung teilzunehmen. Ihr Desinteresse an der Kapitalerhöhung könnte sich nachteilig auf den Aktienkurs der Gesellschaft und auch auf den Kurs der Bezugsrechte auswirken. Unter anderem könnte sie die auf sie entfallenden Bezugsrechte veräußern und so den Börsenkurs für die Bezugsrechte beeinflussen, möglicherweise auch negativ. Ferner ist zu bedenken, dass wenn die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und die Investmentaktiengesellschaft

für langfristige Investoren TGV, Bonn, Aktien in erheblichem Umfang über die Börse verkaufen sollten oder sollte sich auf dem Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, besteht das Risiko, dass der Kurs der Aktien der Gesellschaft fällt.

4.2.4 Weitere Risiken im Zusammenhang mit den Bezugsaktien

Die Gesellschaft wird möglicherweise in absehbarer Zukunft keine Dividenden ausschütten.

Die Gesellschaft hat in den vergangenen Jahren keine Dividende ausgeschüttet. Die Entscheidung über die Ausschüttung künftiger Dividenden wird von der Hauptversammlung der Gesellschaft getroffen. Sie ist stets von den jeweiligen Umständen abhängig, u.a. vom Bilanzgewinn, von der Ertragslage und dem Finanz- und Investitionsbedarf der Gesellschaft, der Verfügbarkeit ausschüttungsfähiger Rücklagen und anderen relevanten Faktoren. Da die Gesellschaft selbst nicht operativ tätig ist, hängt ihre Fähigkeit zur Zahlung von Dividenden insbesondere davon ab, dass Investments gewinnbringend veräußert werden können. Auch wenn dies der Fall ist, wird der Vorstand möglicherweise der Hauptversammlung vorschlagen, auf eine Dividende zu verzichten, um größeren Spielraum für Investments zu haben. Die Gesellschaft wird möglicherweise in absehbarer Zukunft keine oder eine im Branchenvergleich geringere Dividende ausschütten.

Daher kann eine etwaige positive Kursveränderung der Aktien der Gesellschaft in absehbarer Zukunft die einzige mögliche, nur bei einem Verkauf zu realisierende Gewinnquelle für Anleger darstellen.

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers kann sich auf die Nettoerträge aus den Wertpapieren und der Veräußerung sowie Übertragung der Wertpapiere auswirken.

Die auf die Geschäftsaktivitäten des Anlegers anwendbaren regulatorischen Erfordernisse unterliegen laufenden Veränderungen. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf verschiedenen Ebenen, etwa der Europa-, Bundes- und/oder Landesebene bis hin zur Kommunalebene, aber auch ausländischer Gesetz- und Verordnungsgeber die Verhältnisse des Anlegers beeinflussen und sich negativ auf die Nettoerträge aus den Bezugsaktien oder auf die Nettoveräußerungsgewinne des Anlegers (nach Steuern) auswirken.

5. MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER BEZUGSAKTIEN

5.1 Angaben zu den angebotenen Aktien

Jede Bezugsaktie gewährt in einer Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für Aktionäre der Gesellschaft.

5.1.1 Art und Gattung der angebotenen Bezugsaktien; internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)

Die Bezugsaktien sind, ebenso wie die bereits ausgegebenen Aktien der Gesellschaft, Stückaktien ohne Nennbetrag und lauten auf den Inhaber.

Die Bezugsaktien gehören derselben Gattung an, wie die bereits ausgegebenen Aktien. Die Bezugsaktien werden daher unter derselben ISIN und WKN der bereits ausstehenden Aktien der Gesellschaft geführt werden.

Nach dem Hauptversammlungsbeschluss vom 1. Oktober 2020 muss die Kapitalerhöhung bis zum 31. März 2021 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen sein. Andernfalls verliert der Beschluss der Hauptversammlung zur Ausgabe der Bezugsaktien seine Gültigkeit.

ISIN, WKN, Börsenkürzel der Bezugsaktien

ISIN: DE000A0NK3W4.

WKN: A0NK3W.

Börsenkürzel: SPT6

Bekanntmachungen, Zahl- und Hinterlegungsstelle

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Internet unter www.sparta.de und satzungsgemäß im Bundesanzeiger.

Die Funktion der Zahlstelle, bei der die Auszahlung von Dividenden kostenfrei durchgeführt wird, ist die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin.

Die Hinterlegungsstelle für die Hinterlegung von Aktien zur Teilnahme an der Hauptversammlung wird regelmäßig vor Einberufung einer Hauptversammlung bestimmt.

5.1.2 Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Bezugsaktien geschaffen wurden

Grundlage der Schaffung der Bezugsaktien sind § 60, §§ 182ff. AktG sowie § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft, der eine von § 60 AktG abweichende Gewinnberechtigung für neue Aktien ermöglicht, § 16 Absatz 2 der Satzung der Gesellschaft, wonach Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden.

5.1.3 Form und Verbriefung der Bezugsaktien

Sämtliche Aktien der Gesellschaft einschließlich der Bezugsaktien werden als auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben. Die Aktien werden in einer oder mehrerer Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG mit Sitz in Eschborn als Wertpapiersammelbank hinterlegt werden. Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft ist der Anspruch eines Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ausgeschlossen.

5.1.4 Währung der Wertpapieremission

Die Währung der Wertpapieremission ist Euro.

5.1.5 Mit den Bezugsaktien verbundene Rechte

(a) Dividendenrechte

Die Bezugsaktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab 1. Januar 2020 ausgestattet.

Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich gem. § 58 Abs. 4 AktG am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag zur Auszahlung fällig, soweit die Hauptversammlung oder die Satzung keine spätere Fälligkeit festlegt.

Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattfindet.

Der Vorstand hat einen Gewinnverwendungsvorschlag zu unterbreiten, an den die Hauptversammlung nicht gebunden ist. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung.

Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Die Clearstream Banking AG bei der die Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft hinterlegt werden, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. Die inländischen Depotbanken trifft eine entsprechende Verpflichtung gegenüber ihren Kunden. Aktionäre, deren Aktien bei ausländischen Depotbanken verwahrt werden, sollten sich bei diesen Depotbanken über das dort geltende Verfahren informieren.

Die Fähigkeit der Gesellschaft zur Zahlung künftiger Dividenden wird von der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft, insbesondere ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage, ihrer Zukunfts- und Marktaussichten sowie von den zukünftigen steuerlichen, regulatorischen und sonstigen Rahmenbedingungen abhängen. Sollte die Gesellschaft zukünftig Bilanzgewinne ausweisen, wird sie jeweils unter Berücksichtigung ihrer Liquiditätssituation und der finanziellen, steuerlichen und sonstigen Rahmenbedingungen prüfen, ob und in welchem Umfang Dividenden zur Ausschüttung gelangen sollen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben in den letzten Geschäftsjahren der Hauptversammlung vorgeschlagen, den jeweiligen Gewinn vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Die Gesellschaft verfolgt damit die Dividendenpolitik, ihre Gewinne zu thesaurieren und diese nicht, auch nicht teilweise auszuschütten. Die Gesellschaft beabsichtigt, diese Dividendenpolitik fortzuführen. Gleichwohl obliegt es der Hauptversammlung, über die Gewinnverwendung zu beschließen.

(b) *Stimmrechte*

Jede Bezugsaktie und Aktie der Gesellschaft gewährt in einer Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für Aktionäre der Gesellschaft.

(c) *Bezugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Gattung*

Nach dem deutschen Aktiengesetz steht grundsätzlich jedem Aktionär einer Aktiengesellschaft ein Bezugsrecht auf neu auszugebende Aktien der Gesellschaft im Verhältnis seiner Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft zu. Das deutsche Aktienrecht gestattet ferner den vollständigen oder teilweisen Ausschluss des Bezugsrechts unter bestimmten Voraussetzungen.

(d) *Recht auf Beteiligung am Gewinn des Emittenten*

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden sowie deren Höhe für ein Geschäftsjahr ist Aufgabe der Hauptversammlung des darauffolgenden Geschäftsjahres. Die Hauptversammlung entscheidet aufgrund eines Vorschlages von Vorstand und Aufsichtsrat. Dividenden dürfen nur aus einem Bilanzgewinn der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Der Bilanzgewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Gesellschaft, der nach Maßgabe der Bilanzierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt wird, errechnet. Der für eine Ausschüttung zur Verfügung stehende Betrag ist um Gewinn- oder Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen bzw. Einstellungen in die Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden. Die dort einzustellenden Beträge sind bei der Berechnung des Ausschüttungsbetrages abzuziehen.

Der Vorstand stellt den Jahresabschluss auf und stellt diesen gemeinsam mit dem Aufsichtsrat fest. Vorstand und Aufsichtsrat können in diesem Fall Beträge bis zur Hälfte des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einstellen. Die Satzung kann Vorstand und Aufsichtsrat zur Einstellung eines größeren oder kleineren Teils des Jahresüberschusses ermächtigen. § 17 Absatz 2 der Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt ist, den verwendbaren Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen einzustellen, bis diese die Hälfte des Grundkapitals erreichen.

Wenn sich Vorstand und Aufsichtsrat nicht auf die Feststellung des Jahresabschlusses einigen können oder wenn sie beschließen, die Feststellung der Hauptversammlung zu überlassen, stellt die Hauptversammlung den Jahresabschluss fest. Die Hauptversammlung kann im Gewinnverwendungsbeschluss weitere Beträge in Gewinnrücklagen einstellen oder als Gewinn vortragen.

(e) *Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös*

Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind. Die Gesellschaft hat keine Vorzugsaktien begeben.

(f) *Sonstige Rechte*

Sonstige wesentliche Rechte der Aktionäre bestehen nicht. Insbesondere gibt es keinen festen Anspruch auf Tilgungsleistungen oder Rechte zur Wandlung in andere Wertpapiere.

5.1.6 Beschlüsse und Ermächtigungen

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 1. Oktober 2020 hat die Erhöhung des Grundkapitals von €13.954.276,00 um bis zu €13.954.276,00 auf bis zu €27.908.552,00 durch Ausgabe von bis zu 996.734 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen beschlossen. Die neuen Aktien sind ab dem 1.1.2020 gewinnberechtigt. Die neuen Aktien werden den bisherigen Aktionären im Verhältnis 1:1 zum Preis von €28,00 je neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktie zum Bezug angeboten. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Kreditinstituten gleichgestellt sind die nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die weiteren Bedingungen für die Ausgabe der Aktien festzulegen. Aufgrund der zuletzt genannten Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft am 12. Februar 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 15. Februar 2021 beschlossen, den Aktionären der Gesellschaft in der Zeit vom 19. Februar 2021 bis 5. März 2021 den Bezug bis zu insgesamt 996.734 neuer Aktien mit dem im Bundesanzeiger am 18. Februar 2021 zu veröffentlichenden Bezugsangebot anzubieten.

Der Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Oktober 2020 über die Kapitalerhöhung ist noch nicht im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen worden.

5.1.7 Emissionstermin

Die Bezugsaktien werden voraussichtlich am 31. März 2021, vorbehaltlich einer Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung bis spätestens 30. März 2021 und der Hinterlegung der neuen Globalurkunde bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, emittiert. Die Einbeziehung in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt zum Zeitpunkt der Ausgabe der Bezugsaktien nach erfolgter Hinterlegung der neuen Globalurkunde bei der Clearstream Banking AG, Eschborn.

5.1.8 Beschränkungen der Übertragbarkeit der Bezugsaktien

Die Aktien der Gesellschaft unterliegen grundsätzlich keiner Handelsbeschränkung und können ohne Zustimmungserfordernis der Gesellschaft frei übertragen werden.

5.1.9 Warnhinweise hinsichtlich der Besteuerung einer Anlage in Bezugsaktien

Einkommen und Erträge aus einer Anlage in den Bezugsaktien, insbesondere Dividenden und Veräußerungsgewinne, unterliegen grundsätzlich der Besteuerung. Die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaats, in dem ein Inhaber von Bezugsaktien einer Steuerpflicht unterliegt und die Steuergesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland, in der die Gesellschaft gegründet wurde und ihren Sitz hat, können sich daher erheblich auf die Erträge aus den Bezugsaktien auswirken.

5.1.10 Anbieter, Zulassung zum Handel beantragende Person

Anbieter der Bezugsaktien ist die Gesellschaft.

5.1.11 Übernahmeangebote, Squeeze-Out Vorschriften

Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) über freiwillige Erwerbsangebote, Pflicht- und Übernahmeangebote ist auf die Gesellschaft nicht anwendbar. Die Aktien der Gesellschaft sind nicht zum Handel im geregelten Markt zugelassen. Aus diesem Grund entfällt die Anwendbarkeit des WpÜG.

Nach Maßgabe der aktienrechtlichen Vorschriften in den §§ 327a ff. AktG kann ein Mehrheitsaktionär, der mit mindestens 95% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist („**Großaktionär**“), verlangen, dass die Hauptversammlung die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre („**Minderheitsaktionäre**“) gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung auf den Großaktionär beschließt (sog. Squeeze-out). Den ausgeschlossenen Minderheitsaktionären steht das Recht zu, die Angemessenheit der ihnen angebotenen Barabfindung im Wege des Spruchverfahrens gerichtlich überprüfen zu lassen.

6. EINZELHEITEN ZUM WERTPAPIERANGEBOT

6.1 Konditionen des öffentlichen Angebots der Bezugsaktien

6.1.1 Angebotskonditionen

Die Bezugsaktien werden den bestehenden Aktionären im Rahmen des mittelbaren Bezugsrechts im Verhältnis 1:1 angeboten, d.h. je eine Aktie der Gesellschaft berechtigt zum Bezug einer Bezugsaktie.

Die Bezugsrechte haben die ISIN DE000A3H23H6 und die WKN A3H23H und werden voraussichtlich ab dem 19. Februar 2021 in den Handel des Freiverkehrs an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg einbezogen.

Der Bezugspreis für die Bezugsaktien beträgt €28,00 je Bezugsaktie. Davon entfällt ein Teil in Höhe von €14,00 auf den Anteil je Bezugsaktie am Grundkapital der Gesellschaft und ein Teil in Höhe von €14,00 vom Bezugspreis ist Agio.

6.1.2 Gesamtsumme der Emission

Das maximale Emissionsvolumen beträgt €27.908.552,00.

Das tatsächliche Emissionsvolumen hängt allein davon ab, in welchem Umfang Bezugsrechte ausgeübt werden. Ein Überbezug oder eine Platzierung von Bezugsaktien, die nicht im Rahmen des Bezugsangebots gezeichnet werden, sind nicht vorgesehen.

6.1.3 Angebotsfrist und Ausübungsverfahren

Das Bezugsangebot kann in der Frist vom 19. Februar 2021 bis zum 5. März 2021 angenommen werden. Es wird voraussichtlich am 18. Februar 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Die Ausübung der Bezugsrechte erfolgt durch fristgemäße Ausübung der Bezugsrechte durch form- und fristgerechte Ausübung über die jeweilige Depotbank der Aktionäre innerhalb der Bezugsfrist. Die jeweilige Depotbank kann ihren Kunden und Bezugsrechtsinhabern weitere Vorgaben hinsichtlich der Ausübung von Bezugsrechten machen. Die Bezugsrechteinhaber werden gebeten, sich gegebenenfalls bei ihrer betreffenden Depotbank zu erkundigen.

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, hat sich gemäß einem Mandatsvertrag zwischen der Gesellschaft und der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG (der "**Mandatsvertrag**") vom 17. Dezember 2020 verpflichtet, die Bezugsaktien den Aktionären der Gesellschaft zum mittelbaren Bezug im Verhältnis 1:1 (1 bestehende Aktie berechtigt zum Bezug von 1 Bezugsaktie) zu einem Bezugspreis von €28,00 (der "**Bezugspreis**") pro neuer Bezugsaktie für die Dauer von mindestens zwei Wochen anzubieten und die von den Aktionären bezogenen Bezugsaktien zum Bezugspreis von EUR 28,00 je Bezugsaktie zu zeichnen und zu übernehmen und den Bezugspreis – nach Abzug der vereinbarten angemessenen Provision und der von der Gesellschaft zu tragenden Kosten – an die Gesellschaft abzuführen.

Die Bezugsrechte (ISIN DE000A3H23H6) auf die Bezugsaktien werden zum 23. Februar 2021 („**Payment Date**“) automatisch durch die Clearstream Banking AG auf die Depotkonten der teilnehmenden Banken gebucht. Maßgeblich für die Ermittlung der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an alten Aktien bei Ablauf des 22. Februar 2021 („**Record Date**“). Dieser Depotbestand bildet – auf Grundlage eines Zeitraums von zwei Handelstagen für die depotmäßige Abwicklung von Aktienübertragungen – die Aktionärsstellung am 18. Februar 2021, abends, ab. Ab dem 19. Februar 2021 sind die Bezugsrechte von den Aktienbeständen im Umfang des gemäß Bezugsangebot bestehenden Bezugsrechts abgetrennt und die alten Aktien der Gesellschaft werden „ex Bezugsrecht“ notiert.

Die Bezugsrechte verfallen und werden wertlos, wenn sie nicht fristgerecht ausgeübt werden. Für nicht ausgeübte Bezugsrechte wird keine Vergütung gezahlt.

Der Bezugsrechtehandel im Freiverkehr an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg wird voraussichtlich am 19. Februar 2021 eröffnet und endet am 3. März 2021, also bereits zwei Handelstage vor Ende der Bezugsfrist. Soweit die Depotbank bis zum Ablauf des vorletzten Tages des Bezugsrechtehandels keine andere Weisung des Kunden erhalten hat, wird sie regelmäßig sämtliche zum Depotbestand des Kunden gehörenden inländischen Bezugsrechte bestens verkaufen.

Inhaber von Bezugsrechten, die beabsichtigen ihre Bezugsrechte auszuüben, sollten dies daher auch ihrer Depotbank mitteilen, um eine automatische Veräußerung der Bezugsrechte am letzten Tag des Bezugsrechtehandels zu vermeiden.

6.1.4 Widerruf des Angebots

Der Vorstand kann das Angebot mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ende der Bezugsfrist abbrechen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft dringend geboten ist.

Darüber hinaus ist die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG berechtigt, den Mandatsvertrag mit der Gesellschaft bezüglich der Zeichnung der Bezugsaktien aus wichtigem Grund zu kündigen. Zu den Kündigungsgründen gehören die Nichterfüllung vereinbarter Pflichten durch die Gesellschaft, ferner die Beantragung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften, schließlich das Bekanntwerden von Umständen, die die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften betreffen, oder sonstige Gründe, die das Festhalten am Vertrag als unzumutbar erscheinen lassen. Der Gesellschaft steht ebenfalls das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Mandatsvertrags zu.

Die Gesellschaft behält sich vor, das Bezugsangebot bei Kündigung des Mandatsvertrags durch die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG oder durch die Gesellschaft selbst, jederzeit, auch noch nach Ablauf der Bezugsfrist und bis zur Lieferung der Bezugsaktien, abzubreaken. Ein solcher Fall kann z.B. durch nicht rechtzeitige Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister bis zum 31. März 2021 eintreten. Ein Abbruch gilt auch hinsichtlich bereits ausgeübter Bezugsrechte.

Im Fall des Widerrufs oder des Abbruchs des Angebots erhalten die Aktionäre den Betrag des von ihnen gezahlten Bezugspreises zurück.

6.1.5 Reduzierung der Zeichnung

Eine Reduzierung der Zeichnung bei Durchführung des Angebots ist nicht möglich. Die Rücknahme einer bereits abgegebenen Bezugserklärung ist nicht möglich.

6.1.6 Mindest- und Höchstbetrag der Zeichnung

Ein Mindest- oder Höchstbetrag für die Zeichnung ist nicht festgesetzt.

6.1.7 Zahlung und Lieferung der Bezugsaktien

Der Bezugspreis von €28,00 pro Aktie ist über die Depotbank der Bezugsrechtsinhaber bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf das im Bezugsangebot genannte Konto zu zahlen. Die Überweisung des Bezugspreises erfolgt durch die Depotbank aufgrund der vom Aktionär an die Depotbank gerichteten Weisung automatisch, der Aktionär muss keine separate Überweisung veranlassen.

Die Bezugsaktien werden (allein oder zusammen mit bestehenden Aktien der Gesellschaft) durch eine Globalurkunde verbrieft. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist nach der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Bezugsaktien, die im Zusammenhang mit dem Angebot erworben wurden, werden nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung, die bis zum 30. März 2021 stattfinden wird, in Form einer Giro-sammeldepotgutschrift geliefert werden, sofern die Bezugsfrist nicht verlängert wird.

6.1.8 Öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse

Der Umfang der tatsächlich erfolgten Zeichnung wird voraussichtlich am 10. März 2021 auf der Internetseite der Gesellschaft (www.sparta.de/spv2/investoren/meldungen) bekanntgegeben.

6.1.9 Vorzugszeichnungsrecht

Der Bezug der Bezugsaktien ist nur für Inhaber von Bezugsrechten möglich (einschließlich solcher Inhaber, die die Bezugsrechte im Rahmen des Bezugsrechtshandels erworben haben). Die Inhaber der Bezugsrechte sind untereinander gleichberechtigt.

6.1.10 Nicht ausgeübte Bezugsrechte

Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ende der Bezugsfrist ausgebucht.

6.2 Verteilungs- und Zuteilungsplan

6.2.1 Potentielle Investoren

Das Angebot richtet sich zunächst an sämtliche bestehenden Aktionäre der Gesellschaft. Die Möglichkeit, im Rahmen des Bezugsrechtshandels Bezugsrechte zu erwerben, steht allen denkbaren Investorengruppen offen.

Das Angebot richtet sich nicht an Aktionäre in Ländern, in denen das Angebot rechtlich nicht zulässig wäre. Insbesondere ist dieser Wertpapierprospekt nicht zur Veröffentlichung in oder Weiterleitung nach Australien, Japan, Kanada, den Vereinigten Staaten von Amerika oder Südafrika bestimmt.

6.2.2 Beteiligung nahestehender Personen am Angebot, Teilnahme von Hauptaktionären

Herr Jüttner (Mitglied des Vorstands) hält 150 Aktien der Gesellschaft und beabsichtigt, seine Bezugsrechte auszuüben. Ob weitere Bezugsrechte zur Ausübung hinzu erworben werden, hat er noch nicht entschieden.

Herr Wiedmann (Mitglied des Vorstands) hält 67 Aktien der Gesellschaft und beabsichtigt, seine Bezugsrechte auszuüben. Ob weitere Bezugsrechte zur Ausübung hinzu erworben werden, hat er noch nicht entschieden.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft hat bekundet, ihre Bezugsrechte auf Bezugsaktien auszuüben. Die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, teilte in ihrer Klageschrift in der Anfechtungsklage im Hinblick auf den Kapitalerhöhungsbeschluss der Hauptversammlung mit, nicht willens zu sein, an der Kapitalerhöhung teilzunehmen. Die Gesellschaft hat sich bei den vorbezeichneten Aktionären nicht versichert, ob diese an ihren vorbezeichneten Bekundungen im Fall der Freigabe und der Durchführung der Kapitalerhöhung festhalten werden.

6.2.3 Zuteilung

Die Bezugsaktien können ausschließlich von Inhabern von Bezugsrechten gezeichnet werden, wenn diese ihr Bezugsrecht fristgerecht ausgeübt haben. Diesen sind die Bezugsaktien sodann zwingend zuzuteilen.

6.3 Preisfestsetzung

Der Bezugskurs wurde im Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 1. Oktober 2020 festgesetzt. Er beträgt €28,00 pro Bezugsaktie. Davon entfällt ein Teil in Höhe von €14,00 auf den Anteil je Bezugsaktie am Grundkapital der Gesellschaft und ein Teil in Höhe von €14,00 vom Bezugspreis ist Agio.

Kosten und Steuern werden weder dem Zeichner noch den Zweitzeichnern von Seiten der Gesellschaft in Rechnung gestellt.

6.4 Zeichnung und Übernahme

Die Platzierung der Bezugsaktien erfolgt ausschließlich an die Inhaber von Bezugsrechten, die diese fristgerecht ausüben. Eine Zeichnung der Bezugsaktien durch die Inhaber der Bezugsrechte erfolgt durch Erteilung eines entsprechenden Auftrags an die jeweilige Depotbank. Dafür erhalten die Inhaber der Bezugsrechte ein Formular von ihrer Depotbank. Bezugsstelle zur Abwicklung des Bezugsrechts im Wege des mittelbaren Bezugsrechts ist die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG.

Eine Koordination und/oder Platzierung des Angebots findet nicht statt, so dass es keine Koordinatoren und/oder Platzierer gibt.

6.5 Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten

6.5.1 Antrag auf Zulassung zum Handel

Die bereits ausgegebenen Aktien der Gesellschaft sind in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Basic Board) sowie den Börsen Düsseldorf, Stuttgart, München und Berlin einbezogen.

Die Bezugsaktien werden nach Wirksamwerden der Kapitalerhöhung und Aufnahme in die Girosammelverwahrung bei der Clearstream Banking AG im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Basic Board) sowie den weiteren Börsen in Düsseldorf, Stuttgart, München und Berlin handelbar sein. Bis zur endgültigen Einbeziehung der Bezugsaktien in den Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse sind die Bezugsaktien nicht an einer Börse handelbar.

Die Bezugsaktien werden dieselbe ISIN und WKN wie die bestehenden Aktien erhalten

6.5.2 Intermediäre im Sekundärhandel

Im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot werden ansonsten keine Institute tätig, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und über An- und Verkaufskurse Liquidität zur Verfügung stellen.

6.5.3 Stabilisierung

Stabilisierungsmaßnahmen vor, während oder nach Abschluss des Angebots sind nicht vorgesehen. Die Gesellschaft hat die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG damit beauftragt, die Aufgabe eines Skontroführers für die während der Bezugsfrist im Freiverkehr gehandelten Bezugsrechte zu übernehmen. Einem Skontroführer obliegt die Ermittlung von Börsenpreisen, sofern diese nicht über elektronische Handelssysteme ermittelt werden.

6.5.4 Mehrzuteilung und Greenshoe-Option

Eine Mehrzuteilung ist nicht möglich; eine Greenshoe-Option besteht nicht. Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung wird am Ende der Bezugsfrist endgültig feststehen, wie viele Bezugsaktien im Rahmen des Angebots ausgegeben und platziert werden.

6.5.5 Börsenplätze gattungsgleicher Wertpapiere

Die Bezugsaktien sind gattungsgleich mit den bereits ausgegebenen Aktien der Gesellschaft. Die bereits ausgegebenen Aktien der Gesellschaft werden nach Kenntnis der Gesellschaft jeweils im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse, der Börse Berlin, Stuttgart, München und Düsseldorf unter der ISIN DE000A0NK3W4 gehandelt.

6.6 Lock-up Vereinbarung

Mit Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der diese Kapitalerhöhung bankseitig begleitenden mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG hat sich die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gegenüber mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG dazu verpflichtet, keine Ansprüche aus diesem Prospekt gegen die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG geltend zu machen und ihre gegenwärtig gehaltenen Aktien der Gesellschaft innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten nach Ende des öffentlichen Angebots nicht zu veräußern oder zu übertragen außer der Erwerber verpflichtete sich ebenfalls mit Zustimmung der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG entsprechend.

6.7 Verwässerung

Verwässerung umfasst zwei Aspekte: Die Verwässerung der Beteiligungsquote und die wertmäßige Verwässerung.

Die Verwässerung der Beteiligungsquote beschreibt den Effekt, den die Ausgabe neuer Aktien auf die individuelle Beteiligungsquote der an der Gesellschaft bereits beteiligten Aktionäre hat, wenn sie keine neu ausgegebenen Aktien entsprechend dem Umfang ihrer Beteiligung zeichnen. Die wertmäßige Verwässerung beschreibt den Effekt, den die Ausgabe von neuen Aktien zu einem bestimmten Emissionspreis auf das Eigenkapital der Gesellschaft je Aktie hat.

Gemäß ungeprüften Zahlen aus dem Rechnungswesen der Gesellschaft betrug der Nettobuchwert der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 €102.655.073. Der ungeprüfte Nettobuchwert zum 31. Dezember 2020 entspricht einer Bilanzsumme von €127.957.023 abzüglich der ungeprüften Verbindlichkeiten von €16.239.926 und Rückstellungen von €2.268.717. Der ungeprüfte Nettobuchwert pro Aktie (Eigenkapital, das den Aktionären der Gesellschaft pro Aktie zusteht), der dem Nettobuchwert dividiert durch die Anzahl der ausstehenden Aktien der Gesellschaft unmittelbar vor dem Angebot entspricht, würde sich auf Basis der 996.734 ausstehenden Aktien der Gesellschaft vor dem Angebot auf €109,81 pro Aktie (ungeprüft) belaufen. Bei dem Bezugspreis von €28,00 würde, unter der Annahme, dass nach Abschluss des Angebots 1.993.468 Aktien der Gesellschaft ausstehen (bei Ausübung sämtlicher Bezugsrechte und den angenommenen Gesamtkosten der Kapitalerhöhung von €65.000) der rechnerische Nettobuchwert nach Kapitalerhöhung €137.291.931 oder €68,87 pro Aktie (jeweils ungeprüft) betragen. Der Nettobuchwert pro Aktie reduziert sich dadurch für die bisherigen Aktionäre um €41,44 oder 37,7 % (ungeprüft).

Unter der Annahme, dass die bisherigen Aktionäre ihre Bezugsrechte nicht selbst ausüben sondern diese veräußern und sie vollständig von deren Erwerbern ausgeübt werden, so dass die Ausgabe aller 996.734 Bezugsaktien im Rahmen des Angebots erfolgt, werden die Gesamtstimmrechte und das gesamte Grundkapital der Inhaber der bestehenden 996.734 Aktien der Gesellschaft von 100% aller Stimmrechte und des gesamten Grundkapitals der Gesellschaft vor dem Angebot auf 50% nach Durchführung des Angebots reduziert.

Sofern die Hauptaktionäre ihre Bezugsrechte in vollem Umfang, die außenstehenden Aktionäre (Aktionäre die keinem der beiden Hauptaktionäre (Deutsche Balaton AG und Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV) zuzurechnen sind) ihre Bezugsrechte jedoch sämtlich nicht ausüben, würde sich der Anteil der außenstehenden Aktionäre von derzeit ca. 20% auf rund 11% reduzieren.

6.8 Bezugsangebot

Das Bezugsangebot wird voraussichtlich folgenden Wortlaut haben und wie folgt im Bundesanzeiger bekanntgemacht werden:

SPARTA AG

Hamburg

(ISIN DE000A0NK3W4 / WKN A0NK3W)

Bezugsangebot

Die Hauptversammlung der SPARTA AG mit Sitz in Hamburg (die „**Gesellschaft**“) vom 1. Oktober 2020 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 13.954.276,00 um bis zu EUR 13.954.276,00 auf bis zu EUR 27.908.552,00 durch Ausgabe von bis zu 996.734 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien („**Neue Aktien**“) gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2020 gewinnberechtigt. Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft im Verhältnis 1:1 zum Gesamtausgabebetrag in Höhe von EUR 28,00 je Neuer auf den Inhaber lautende Stückaktie zum Bezug angeboten. Das heißt, eine alte Aktie gewährt ein übertragbares und handelbares Bezugsrecht; mit jeweils einem Bezugsrecht kann eine Neue Aktie bezogen werden. Die Neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Kreditinstituten gleichgestellt sind die nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Bezugsrechte der Aktionäre sind frei übertragbar und sollen mindestens im Freiverkehr einer Wertpapierbörse in Deutschland handelbar sein.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die weiteren Bedingungen für die Ausgabe der Aktien, festzulegen.

Der Vorstand hat am 12. Februar 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die weiteren Bedingungen für die Ausgabe der Aktien, festgelegt. Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft im Verhältnis 1:1 zum Bezug angeboten, d.h. für eine alte Aktie kann eine Neue Aktie bezogen werden („**Bezugsangebot**“).

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Rottenbucher Straße 28, 82166 Gräfelfing, („**mwb Bank**“) hat sich auf der Grundlage einer mit der Gesellschaft abgeschlossenen Mandatsvereinbarung verpflichtet, die Neuen Aktien den Aktionären während der Bezugsfrist entsprechend dem Bezugsangebot anzubieten. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos.

Das Bezugsangebot wird vorbehaltlich der nachfolgenden genannten Voraussetzungen durchgeführt.

Bezug Neuer Aktien (Bezugsangebot)

Die Bezugsrechte (ISIN DE000A3H23H6 / WKN A3H23H) auf die Neuen Aktien werden zum 23. Februar 2021 („Payment date“) automatisch durch die Clearstream Banking AG auf die Depotkonten der teilnehmenden Banken gebucht. Maßgeblich für die Ermittlung der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an alten Aktien bei Ablauf des 22. Februar 2021 („Record date“). Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die alten Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse und den anderen Börsen, an denen die Aktien der Gesellschaft gehandelt werden, „ex Bezugsrecht“ notiert.

Die Gesellschaft fordert ihre Aktionäre auf, ihre Bezugsrechte auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit

vom 19. Februar 2021 bis zum 5. März 2021 (jeweils einschließlich)

während der üblichen Geschäftszeiten über ihre jeweilige Depotbank bei der für die mwb Bank in ihrer Funktion als Bezugsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin AG („**Abwicklungsstelle**“) während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung der über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Bezugserklärung zu erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugserklärungen der Aktionäre gesammelt spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist bei der Abwicklungsstelle aufzugeben und den Gesamtausgabebetrag in Höhe von EUR 28,00 je Neuer Aktie ebenfalls bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf folgendes Konto zu zahlen:

Kontoinhaber:	Bankhaus Gebr. Martin AG
Verwendungszweck:	Bezug Kapitalerhöhung SPARTA AG 2021
IBAN:	DE2761030000000053257
BIC:	MARBDE6G

Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugserklärungen sowie des Bezugspreises bei der vorgenannten Abwicklungsstelle. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen entschädigungslos und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Als Bezugsrechtsnachweis gelten die Bezugsrechte (DE000A3H23H6 / WKN A3H23H). Diese sind spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist am 5. März 2021, 24:00 Uhr, auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto 6041 der Bankhaus Gebr. Martin AG zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem oben genannten Konto gutgeschrieben ist.

Bezugsrechtsverhältnis

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 1 zu 1 kann für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie eine Neue Aktie zum Bezugspreis von je EUR 28,00 bezogen werden. Die Ausübung der Bezugsrechte steht unter dem Vorbehalt der Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung im Handelsregister und den weiteren im Abschnitt “Weitere wichtige Hinweise” dargestellten Bedingungen.

Es ist nur der Bezug von jeweils einer Neuen Aktie oder einem Vielfachen davon möglich. Eine Verwertung von Neuen Aktien, die nicht im Rahmen des Bezugsangebots gezeichnet wurden, ist nicht vorgesehen. Ebenso ist eine Mehrbezugsmöglichkeit Neuer Aktien über die Anzahl der Bezugsrechte hinaus nicht vorgesehen.

Bezugsrechtshandel

In Zusammenhang mit diesem Bezugsangebot können die Bezugsrechte (ISIN DE000A3H23H6 / WKN A3H23H) in dem Zeitraum vom 19. Februar 2021 bis zum 3. März 2021 (jeweils einschließlich) im Freiverkehr der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg gehandelt werden. Weder die Gesellschaft noch die mwb Bank haben die Zulassung der Bezugsrechte zum Handel an einer anderen Börse beantragt oder beabsichtigen, dies zu tun. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte erfolgt nicht. Mit Ablauf der Bezugsfrist verfallen die nicht ausgeübten Bezugsrechte und werden wertlos. Die Aktionäre werden daher darauf hingewiesen, ihrer Depotbank rechtzeitig eine Weisung hinsichtlich der Verwendung der eingebuchten Bezugsrechte zu erteilen.

Der Marktpreis für die Bezugsrechte richtet sich unter anderem nach der Entwicklung des Kurses der Aktien der Gesellschaft, kann aber stärkeren Schwankungen als den des Aktienkurses unterworfen sein. Die mwb Bank kann geeignete Maßnahmen ergreifen, um für einen geordneten Bezugsrechtshandel Liquidität zur Verfügung zu stellen, wie den Kauf und Verkauf von Bezugsrechten auf Neue Aktien. Dabei behält sich die mwb Bank vor, Absicherungsgeschäfte in Aktien der Gesellschaft oder entsprechenden Derivaten vorzunehmen. Solche Absicherungsgeschäfte können den Börsenkurs bzw. Marktpreis der Bezugsrechte und der Aktien der Gesellschaft beeinflussen. Es ist überdies nicht gesichert, dass sich ein aktiver Bezugsrechtshandel entwickeln und während des Zeitraums des Bezugsrechtshandels genügend Liquidität vorhanden sein wird.

Provision

Für den Bezug von Neuen Aktien wird von den Depotbanken gegenüber den ihr Bezugsrecht ausübenden Aktionären die bankübliche Provision berechnet. Aktionären wird empfohlen, sich wegen der Einzelheiten vorab bei ihrer Depotbank zu erkundigen. Kosten, die die Depotbanken den Aktionären in Rechnung stellen, werden weder von der Gesellschaft noch von der mwb Bank erstattet.

Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien

Die Lieferung der Neuen Aktien kann erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft erfolgen.

Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung soll bis zum 30. März 2021 erfolgen. Eine Garantie für die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung bis zu diesem Datum kann nicht abgegeben werden. Die Neuen Aktien werden nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft und bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, hinterlegt. Ein Anspruch auf Verbriefung besteht nicht. Die Neuen Aktien werden anschließend in die Depots der Aktionäre, die Bezugsrechte ausgeübt haben, mit der gleichen ISIN wie die bestehenden Aktien eingebucht und sind dann auch unter ISIN DE000A0NK3W4 im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Basic Board) sowie den weiteren Börsen, an denen eine Notierung der Aktien der Gesellschaft erfolgt, handelbar.

Wertpapierprospekt

Im Hinblick auf das Bezugsangebot (öffentliches Angebot) ist am 17. Februar 2021 auf der Internetseite der Gesellschaft (www.sparta.de) ein Wertpapierprospekt („**Wertpapierprospekt**“) veröffentlicht worden. Exemplare des Wertpapierprospekts in Papierform werden bei der SPARTA AG, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, E-Mail: info@sparta.de, Fax: +49 6221 6492424 während der üblichen Geschäftszeiten zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Weitere wichtige Hinweise, Risikohinweis

Die Übernahmeverpflichtung der mwb Bank endet, und das Bezugsangebot wird nicht durchgeführt, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht in das für die SPARTA AG zuständige Handelsregister bis zum 31. März 2021 eingetragen wurde.

Bezugsrechtinhabern wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Ausübung ihres Bezugsrechts den Wertpapierprospekt der Gesellschaft vom 16. Februar 2021 aufmerksam zu lesen und insbesondere die im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Wertpapierprospekts beschriebenen Risiken bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. Ferner wird den Aktionären empfohlen, die Finanzberichte und andere auf der Internetseite der Gesellschaft unter

www.sparta.de

verfügbaren Informationen zu lesen und in ihre Entscheidung einzubeziehen.

Das Bezugsangebot steht unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft. Die Aktionäre der Gesellschaft sowie die Investoren aufgrund des Erwerbs von Bezugsrechten werden darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass die Handelsregistereintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen nicht oder nicht bis zum 31. März 2021 erfolgt und die daraus hervorgehenden Neuen Aktien nicht entstehen, die mwb Bank berechtigt ist, das Bezugsangebot rückabzuwickeln. Die mwb Bank ist außerdem berechtigt, vom Mandatsvertrag unter bestimmten Umständen zurückzutreten. Zu diesen Umständen zählt insbesondere, dass nach der Einschätzung der mwb Bank durch außergewöhnliche unabwendbare Ereignisse wirtschaftlicher und/oder politischer Art oder infolge staatlicher Maßnahmen grundlegende Veränderungen der Verhältnisse am Kapitalmarkt eintreten, durch die die Durchführung der Kapitalerhöhung nach Einschätzung der mwb Bank gefährdet und für die mwb Bank oder die Aktionäre nicht mehr zumutbar erscheint.

In diesen Fällen werden die Bezugsaufträge rückabgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet, soweit diese noch nicht im aktienrechtlich erforderlichen Umfang zum Zwecke der Durchführung der Kapitalerhöhung an die Gesellschaft überwiesen wurden. Die mwb Bank tritt in Bezug auf solche etwaig bereits eingezahlten und an die Gesellschaft überwiesenen Beträge bereits jetzt ihren Anspruch gegen die Gesellschaft auf Rückzahlung der auf die Neuen Aktien geleisteten Einlage jeweils anteilig an die das Bezugsangebot annehmenden Aktionäre an Erfüllung statt ab. Die Aktionäre nehmen diese Abtretung mit Annahme des Bezugsangebots an. Diese Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche sind grundsätzlich ungesichert. Für die Aktionäre besteht in diesem Fall das Risiko, dass sie ihre gegen die Gesellschaft gerichteten Rück-

forderungs- bzw. Abfindungsansprüche nicht realisieren können. Anleger, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, würden bei nicht erfolgreicher Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister den vollständigen Verlust ihrer Anlage in die erworbenen Bezugsrechte erleiden.

Im Falle der Beendigung des Mandatsvertrages durch die mwb Bank oder einer Beendigung des Bezugsangebots durch die Gesellschaft vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister wird das Bezugsrecht der Aktionäre ohne Kompensation gegenstandslos.

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig durch Lieferung von Neuen Aktien erfüllen zu können.

Verkaufsbeschränkungen

Die Neuen Aktien und Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch verkauft oder anders transferiert oder im Falle von Bezugsrechten ausgeübt werden, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act von 1933 oder im Rahmen einer Transaktion, die diesen Registrierungserfordernissen nicht unterliegt. Sie werden außerdem nicht in Australien, Kanada, Japan oder Südafrika zum Bezug angeboten.

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Verwertung nicht bezogener Neuer Aktien

Eine Pflicht zur Verwertung von nicht bezogenen Neuen Aktien besteht weder seitens der Gesellschaft noch der mwb Bank. Die Übernahmeverpflichtung der mwb Bank gemäß der Mandatsvereinbarung besteht nur in dem Umfang, wie Bezugsrechte ausgeübt werden. Die Kapitalerhöhung wird insoweit in dem Umfang durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte diese wirksam ausüben. Sollte die Kapitalerhöhung nicht in vollem Umfang durchgeführt werden, kann es dazu kommen, dass sich der relative Anteil des einzelnen ausübenden Bezugsrechtinhabers an dem tatsächlichen Emissionsvolumen entsprechend erhöht.

Heidelberg, im Februar 2021

SPARTA AG

Der Vorstand

7. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

7.1 Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung und in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling eingerichtet ist, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand ist verpflichtet, dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen unter anderem über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft im Allgemeinen, sowie über alle Einzelfragen grundsätzlicher Art oder von größerer Bedeutung, zu berichten. Zudem ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat über Geschäfte zu berichten, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können und über sonstige wichtige Anlässe, insbesondere auch dem Vorstand bekannt gewordene geschäftliche Vorgänge bei einem verbundenen Unternehmen, die auf die Lage der Gesellschaft erheblichem Einfluss haben können. Außerdem berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich, in jedem Fall bei Beratung des Jahresabschlusses, über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung sowie über die Rentabilität der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und ist berechtigt, diese aus wichtigem Grund abzuberufen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Nach dem deutschen Aktiengesetz ist der Aufsichtsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt. Nach der Geschäftsordnung für den Vorstand muss der Vorstand für bestimmte Geschäfte und Maßnahmen die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Dies gilt derzeit unter anderem für die Festlegung oder Änderung der lang- und mittelfristigen Geschäftspolitik der Gesellschaft, die Feststellung oder Änderung eines Finanz- oder Investitionsplans für das bevorstehende Geschäftsjahr, Maßnahmen, die vom festgestellten Finanz- oder Investitionsplan abweichen, die Gewährung von Bezugsrechten oder eines Aktienoptionsprogramms der Gesellschaft für Führungskräfte und Mitglieder (oder Zustimmung zu einer solchen Gewährung), alle Maßnahmen, die auf den Verkauf der Gesellschaft oder ein sonstiges öffentliches Angebot abzielen, Kreditverträge mit einem Volumen oberhalb eines bestimmten Schwellenwerts, Transaktionen, die von den Vorgaben des mit dem Aufsichtsrat festgelegten Risikomanagement abweichen, Dienstverträge mit einer Vergütung oberhalb eines bestimmten Schwellenwerts, Abfindungsvereinbarungen mit ausscheidenden Mitarbeitern oberhalb eines bestimmten Schwellenwerts, Unternehmensverträgen im Sinne des Aktiengesetzes, Verträge, die einer Anzeige, Anmeldung oder Genehmigung einer Kartellbehörde bedürfen, Dauerschuldverhältnisse oberhalb einer bestimmten Laufzeit mit Verpflichtungen der Gesellschaft oberhalb bestimmter Schwellenwerte, die Einleitung von Verfahren vor Gerichten oder Schiedsgerichten mit einem Streitwert oberhalb eines bestimmten Schwellenwerts und Abschluss von Vergleichen in solchen Verfahren sowie zu allen sonstigen außergewöhnlichen Geschäftsführungsmaßnahmen oder außergewöhnlichen Ausgaben.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und Gläubiger sowie – in gewissem Umfang – der Allgemeinheit zu beachten. Der Vorstand muss zudem das Recht der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information berücksichtigen. Verstoßen die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gegen ihre Pflichten, so haften sie gegenüber der Gesellschaft gesamtschuldnerisch auf Schadensersatz.

Nach deutschem Recht hat ein Aktionär grundsätzlich keine Möglichkeit, gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats direkt vorzugehen, falls er der Auffassung ist, dass diese ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft verletzt haben. Lediglich die Gesellschaft hat das Recht, Schadensersatz von den Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu verlangen. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10% des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt. Aktionäre und Aktionärsvereinigungen können im Aktionärsforum des elektronischen Bundesanzeigers andere Aktionäre auffordern, gemeinsam oder in Vertretung einen Antrag auf Sonderprüfung oder ein Einberufungsverlangen für die Hauptversammlung zu stellen oder in einer Hauptversammlung das Stimmrecht auszuüben. Außerdem besteht für Aktionäre, die zusammen 1% des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag von €100.000 halten, die Möglichkeit, über ein Klagezulassungsverfahren Ersatzansprüche der Gesellschaft gegen Organmitglieder im eigenen Namen geltend zu machen.

Nach deutschem Recht ist es den einzelnen Aktionären (wie jeder anderen Person) untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Die Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen ihre Interessen zu verstoßen, es sei denn, es besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen dem Aktionär und der Gesellschaft und der Einfluss hält sich in den Grenzen bestimmter zwingender gesetzlicher Regelungen oder die entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Wer unter Verwendung seines Einflusses ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Verpflichtungen gehandelt haben.

7.2 Vorstand

Nach der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Derzeit besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern, Jens-Martin Jüttner und Philipp Wiedmann.

Besteht der Vorstand aus einer Person, so vertritt er die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, wird die Gesellschaft durch ein Mitglied des Vorstandes gesetzlich vertreten, wenn ihm der Aufsichtsrat die Befugnis zur Einzelvertretung erteilt hat. Im Übrigen wird die Gesellschaft durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Mitglied des Vorstandes gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Das Vorstandsmitglied Jens Jüttner ist zur Einzelvertretung berechtigt.

Gemäß der Satzung der Gesellschaft erlässt der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand handelt jedes Vorstandsmitglied, unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands, in den ihm zugewiesenen Geschäftsbereichen eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die auf die ihm zugewiesenen Geschäftsbereiche bezogenen Interessen dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regelt der Gesamtvorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in einem Geschäftsverteilungsplan. Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch den Gesamtvorstand geführt. In allen grundsätzlichen und für die Gesellschaft wesentlichen Angelegenheiten berät und beschließt der Vorstand gemeinschaftlich.

Insbesondere trifft der Gesamtvorstand Entscheidungen über den Kernbereich des Unternehmens - die Entscheidungen über Wertpapiertransaktionen und Beteiligungsinvestitionen - gemeinsam.

7.2.1 Mitglieder des Vorstands

Dem Vorstand gehören derzeit folgende Mitglieder an:

Jens-Martin Jüttner, Diplom-Kaufmann

Herr Jüttner ist mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 15. Mai 2019 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt worden. Herr Jüttner ist insbesondere verantwortlich für Personalangelegenheiten, betriebliche Abläufe/Organisation, Back Office, IT, Buchhaltung und Abschlussprüfung. Ferner ist er gemeinsam mit Herrn Wiedmann zuständig für Anlageentscheidungen, Compliance und Rechtsangelegenheiten. Herr Jüttner ist Diplom-Kaufmann und war nach seinem Studium über zehn Jahre in Finanzpositionen in einem Chemie- und einem Telekommunikationsunternehmen tätig. Seit 2011 war er als Vorstandsmitglied bei der Muttergesellschaft Deutsche Balaton Aktiengesellschaft tätig, ehe er am 15. Mai 2019 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt wurde.

Philipp Wiedmann, Diplom-Kaufmann

Herr Wiedmann ist mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 10. Februar 2020 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt worden. Herr Wiedmann ist insbesondere verantwortlich für Liquiditätsplanung und -management, Reporting, Aktionärskommunikation, Wertpapieranalyse und Risikomanagement. Ferner ist er gemeinsam mit Herrn Jüttner zuständig für Anlageentscheidungen, Compliance und Rechtsangelegenheiten. Herr Wiedmann ist Diplom-Kaufmann und war vor seiner Bestellung zum Vorstand der Gesellschaft in leitender Funktion in verschiedenen börsennotierten Beteiligungsgesellschaften tätig.

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

7.2.2 Tätigkeiten und Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft

Name	Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft
Jens Jüttner	<ul style="list-style-type: none"> • SPARTA Invest AG, Heidelberg, Mitglied des Vorstands • capFlow AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats • CornerstoneCapital Verwaltungs AG, Heidelberg, Mitglied des Vorstands • Beta Systems Software AG, Berlin, Mitglied des Aufsichtsrats • DIO Deutsche Immobilien Opportunitäten AG, Frankfurt am Main, Mitglied des Aufsichtsrats • CornerstoneCapital Verwaltungs AG, Heidelberg, Mitglied des Investitionsausschusses
Philipp Wiedmann	<ul style="list-style-type: none"> • SPARTA Invest AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats • ABC Beteiligungen AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats • BCT bio cleantec AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats

7.2.3 Bestimmte Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands

Gegen die Mitglieder des Vorstands wurden zumindest in den letzten fünf Jahren keinerlei Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten verhängt. Gegen die Mitglieder des Vorstands wurden keine öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) erhoben. Sie wurden niemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen. Die Mitglieder des Vorstands stehen in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zueinander oder zu Mitgliedern des Aufsichtsrats.

7.2.4 Vergütung und sonstige Leistungen

Für das Geschäftsjahr 2020 erhielten ein ehemaliges Vorstandsmitglied und die amtierenden Vorstandsmitglieder Gesamtbezüge aus fester Vergütung in Höhe von insgesamt T€ 250. Ein Vorstandsmitglied ist darüber hinaus zu einer variablen Vergütung berechtigt, die allerdings erst mit Beendigung der Vorstandstätigkeit und bei entsprechender Entwicklung des Reinvermögens zur Auszahlung gelangt. Für die Mitglieder des Vorstands besteht Versicherungsschutz über eine D&O-Versicherung, die die Gesellschaft abgeschlossen hat.

7.2.5 Aktienbesitz und Aktienoptionen

Herr Jüttner hält 150 Aktien der Gesellschaft. Herr Jüttner beabsichtigt, seine auf die 150 Aktien entfallenden Bezugsrechte auszuüben und insoweit an der Kapitalerhöhung teilzunehmen. Ob er weitere Bezugsrechte hinzu erwirbt, hat er noch nicht entschieden.

Herr Wiedmann hält 67 Aktien der Gesellschaft. Herr Wiedmann beabsichtigt, seine auf die 67 Aktien entfallenden Bezugsrechte auszuüben und insoweit an der Kapitalerhöhung teilzunehmen. Ob er weitere Bezugsrechte hinzu erwirbt, hat er noch nicht entschieden.

7.3 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus vier Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die 1995 als Aktiengesellschaft ins Handelsregister eingetragene Gesellschaft beschäftigt weniger als 500 Arbeitnehmer, so dass die Gesellschaft nicht der Mitbestimmung durch Arbeitnehmer unterliegt.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zu Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt, soweit die Hauptversammlung die Amtszeit des Nachfolgers nicht abweichend bestimmt, für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds. Der Aufsichtsrat wählt im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die Aufsichtsratsmitglieder gewählt worden sind, einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Jedes Aufsichtsratsmitglied kann vor Ablauf der Amtszeit durch Beschluss der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln abberufen werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats können gemäß der Satzung ihr Amt durch eine an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und an den Vorstand zu richtende schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Frist von fünf Kalendertagen niederlegen.

Dem Aufsichtsratsvorsitzenden obliegen die Einberufung und die Leitung der Aufsichtsratssitzungen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Nach den Vorschriften der Satzung können Aufsichtsratsmitglieder auch per Telefon oder Videokonferenz an einer Sitzung des Aufsichtsrats teilnehmen. Aufsichtsratsmitglieder können ferner an der Beschlussfassung teilnehmen, in dem sie durch ein in der Sitzung persönlich anwesendes Mitglied oder eine andere an der Sitzung teilnehmende Person Stimmabgaben in Textform überreichen lassen. Der Aufsichtsrat kann Beschlüsse auch ohne Einberufung einer Sitzung mittels Stimmabgaben im Wege schriftlicher, fernmündlicher, fernschriftlicher (Telefax) oder elektronischer Medien (z. B. per E-Mail, per WhatsApp oder durch andere Nachrichtendienste) – sowie durch eine Kombination dieser Kommunikationsmedien – herbeiführen kann, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende dies anordnet und alle Aufsichtsratsmitglieder innerhalb von 10 Tagen an der Beschlussfassung durch Stimmabgabe teilnehmen. Entsprechendes gilt für Wahlen. Nach dem Gesetz ist der Aufsichtsrat beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist. Nach der Satzung der Gesellschaft gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung. Von dieser Kompetenz hat der Aufsichtsrat im Juni 2016, bestätigt im November 2016, Gebrauch gemacht.

7.3.1 Mitglieder des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören derzeit folgende Mitglieder an:

Prof. Dr. Karin Lergenmüller, Professorin für Marketing und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Rhein-Main

Prof. Dr. Lergenmüller war nach beruflichen Stationen in der Unternehmensberatungsbranche, unter anderem bei Andersen Consulting und Gemini Consulting, bei der Deutsche Bank AG beschäftigt. Von 1996 bis 1998 war sie Mitglied der Geschäftsleitung der Joas & Camp., Bad Homburg. Seit 1999 ist Prof. Dr. Lergenmüller Professorin für Marketing und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Rhein-Main, Wiesbaden.

Hans-Jörg Schmidt, Privatier

Herr Schmidt hat ein Studium der Betriebswirtschaftslehre in Mannheim abgeschlossen und war Gründer und Unternehmensvorstand der Deutsche Balaton Broker-Holding AG, Heidelberg, (nunmehr firmierend unter Deutsche Balaton Aktiengesellschaft) sowie Unternehmensvorstand der net.IPO AG, Frankfurt (nunmehr firmierend unter Heidelberger Beteiligungsholding AG mit Sitz in Heidelberg).

Herr Schmidt ist seit 28. Januar 2020 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Dr. rer. pol. Günter Werkmann, Vorstandsmitglied der MISTRAL Media AG

Dr. Werkmann war nach beruflichen Stationen in der Unternehmensberatungsbranche unter anderem bei Cresap und Roland Berger Strategy Consultants beschäftigt. Seit 2013 ist er Vorstand der MISTRAL Media AG, Frankfurt am Main.

Wilhelm Konrad Thomas Zours, (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Vorstandsmitglied der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft

Herr Zours hat an der Universität Mannheim Betriebswirtschaftslehre studiert und war unter anderem Gründer und Unternehmensvorstand der Deutsche Balaton Broker-Holding AG, Heidelberg (heute firmierend unter Deutsche Balaton Aktiengesellschaft).

Er ist seit 28. Januar 2020 Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

7.3.2 Tätigkeiten und Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft

Name	Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft
Hans-Jörg Schmidt (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)	PNX METALS Ltd, Adelaide, Australia, Non-Executive Director
Prof. Dr. Karin Lergenmüller	<ul style="list-style-type: none"> • Alpha Cleantec Aktiengesellschaft, Heidelberg, Vorsitzende des Aufsichtsrats • DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Vorsitzende des Aufsichtsrats • MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats • Deutsche Balaton Biotech AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats • Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. rer. pol. Günter Werkmann	<ul style="list-style-type: none"> • MISTRAL Media AG, Frankfurt am Main, Vorstand • Kalme GmbH, Frankfurt am Main, Geschäftsführer • CARUS AG, Mitglied des Aufsichtsrats • SPARTA Invest AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats
Wilhelm Konrad Thomas Zours (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats • Beta Systems Software AG, Berlin, Vorsitzender des Aufsichtsrats • Strawtec Group AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats • YVAL Idiosynkratische Investments SE, Heidelberg, geschäftsführender Direktor und Vorsitzender des Verwaltungsrats • VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Mitglied des Vorstands • DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Mitglied des Vorstands

7.3.3 Bestimmte Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden zumindest in den letzten fünf Jahren keinerlei Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten verhängt. Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden keine öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) erhoben. Sie wurden niemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats stehen in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zueinander oder zu Mitgliedern des Vorstands.

7.3.4 Vergütung und sonstige Leistungen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten satzungsgemäß bis Ende des laufenden Geschäftsjahres eine jährliche feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare, Vergütung in Höhe von €10.000. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine jährliche feste Vergütung in Höhe von €15.000. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 betrug €65.000. Die auf die Vergütung und die Auslagen zu zahlende Umsatzsteuer wird den Aufsichtsratsmitgliedern von der Gesellschaft erstattet, soweit die Aufsichtsratsmitglieder berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen und sie dieses Recht ausüben. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht Versicherungsschutz über eine D&O-Versicherung, die die Gesellschaft abgeschlossen hat.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 1. Oktober 2020 hat eine neue Vergütung für den Aufsichtsrat beschlossen. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder satzungsgemäß eine jährliche feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres – pro rata temporis der Amtszeit - zahlbare Vergütung in Höhe von €10.000. Der Aufsichtsratsvorsitzenden erhält eine jährliche feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres – pro rata temporis der Amtszeit - zahlbare Vergütung in Höhe von €20.000,-, sofern die Hauptversammlung keine höhere oder niedrigere Vergütung beschließt. Die von der Hauptversammlung am 1. Oktober 2020 beschlossene Aufsichtsratsvergütung findet erstmals ab dem Geschäftsjahr 2021 Anwendung.

7.3.5 Aktienbesitz und Aktienoptionen

Herr Schmidt und ihm nahstehende Personen halten keine Aktien der Gesellschaft. Er beabsichtigt auch nicht, an der Kapitalerhöhung teilzunehmen.

Dr. Werkmann hält 50 Aktien der Gesellschaft. Er beabsichtigt, seine Bezugsrechte auszuüben.

Herr Zours selbst und ihm nahestehende Personen halten, mit Ausnahme der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, keine Aktien der Gesellschaft. Er selbst beabsichtigt auch nicht, Bezugsaktien zu erwerben. Vorsorglich wird jedoch mitgeteilt, dass die mit ihm verbundene Deutsche Balaton Aktiengesellschaft beabsichtigt, ihre Bezugsrechte auszuüben und Bezugsaktien zu erwerben.

Prof. Dr. Lergenmüller und ihr nahestehende Personen halten keine Aktien der Gesellschaft und planen auch nicht, an der Kapitalerhöhung teilzunehmen.

7.4 Hauptversammlung

Die Aktionäre der Gesellschaft üben – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers und die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Gemäß der Satzung findet die Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen deutschen Stadt mit mindestens 500.000 Einwohnern statt. Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 1. Oktober 2020 hat unter anderem die Sitzverlegung von Hamburg nach Heidelberg beschlossen. Gegen diesen Beschluss wurde Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage erhoben, über die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts noch nicht rechtskräftig entschieden worden ist. Der Beschluss über die Sitzverlegung ist nicht Gegenstand des Freigabeverfahrens vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg. Die Sitzverlegung ist auch noch nicht im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Die Änderung des Gegenstandes der Gesellschaft;
- Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts;
- Kapitalherabsetzungen;
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital;
- Verschmelzungen, Auf- oder Abspaltungen oder Ausgliederungen sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft;
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge);
- die Wahl des Abschlussprüfers;
- der Wechsel der Rechtsform der Gesellschaft; und
- die Auflösung der Gesellschaft.

Die Einberufung der Hauptversammlung kann durch den Vorstand, den Aufsichtsrat oder durch Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5% des Grundkapitals erreichen, veranlasst werden. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Aufsichtsrat eine Hauptversammlung einzuberufen. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis spätestens sechs Tage vor der Hauptversammlung unter der in der Einladung zur Hauptversammlung genannten Adresse in Textform angemeldet haben, sofern in der Einberufung keine kürzere Frist angegeben ist. Die Aktionäre haben ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts durch einen in Textform erstellten besonderen Nachweis des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz nachzuweisen. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Gesellschaft beschränken das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Inhaber von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Die Rechte der Inhaber von Aktien können grundsätzlich nur mit Zustimmung der betroffenen Aktionäre geändert werden, wobei in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen eine Drei-Viertel-Mehrheit ausreicht. Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften zur Änderung der Rechte der Aktionäre bestehen nicht.

Durch das Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie („GesRua-COVBeG“) und die „Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ vom 20. Oktober 2020 wurde u.a. die Möglichkeit geschaffen, die Hauptversammlung von Aktiengesellschaften in den Jahren 2020 und 2021 als sogenannte virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und gegebenenfalls unter Verkürzung der Einberufungsfristen sowie weiterer Fristen im Zusammenhang mit der Einberufung der Hauptversammlung, der Teilnahme an der Hauptversammlung sowie der Ausübung von Rechten in der Hauptversammlung durchzuführen. Die Gesellschaft hat noch nicht entschieden, ob sie künftig von der Möglichkeit zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung Gebrauch machen wird.

8. FINANZINFORMATIONEN

8.1 Historische Finanzinformationen

8.1.1 SPARTA AG geprüfter Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang und der Bestätigungsvermerk des geprüften HGB-Jahresabschlusses der SPARTA AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 werden durch Verweis auf das Dokument "SPARTA AG – Geschäftsbericht 2018" im Abschnitt „8.1 Historische Finanzinformationen“ dieses Dokuments in den Prospekt einbezogen. Die einbezogenen Informationen sind unter dem Abschnitt „PER VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE“ aufgelistet.

8.1.2 SPARTA AG geprüfter Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang und der Bestätigungsvermerk des geprüften HGB-Jahresabschlusses der SPARTA AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 werden durch Verweis auf das Dokument "SPARTA AG – Geschäftsbericht 2019" im Abschnitt „8.1 Historische Finanzinformationen“ dieses Dokuments in den Prospekt einbezogen. Die einbezogenen Informationen sind unter dem Abschnitt „PER VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE“ aufgelistet.

8.1.3 SPARTA AG ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht nach HGB für das 1. Halbjahr 2020 vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2020

Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes nach HGB für das 1. Halbjahr 2020 vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2020 werden durch Verweis auf das Dokument "SPARTA AG – Halbjahresfinanzbericht 2020" im Abschnitt „8.1 Historische Finanzinformationen“ dieses Dokuments in den Prospekt einbezogen. Die einbezogenen Informationen sind unter dem Abschnitt „PER VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE“ aufgelistet.

8.2 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gesellschaft

Seit dem 30. Juni 2020 bis zum 16. Februar 2021 ist keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der Gesellschaft eingetreten.

8.3 Dividendenpolitik

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben in den letzten Geschäftsjahren der Hauptversammlung jeweils vorgeschlagen, den Gewinn vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Die letzten Hauptversammlungen haben dies wie vorgeschlagen beschlossen. Die Gesellschaft verfolgt damit die Dividendenpolitik, ihre Gewinne zu thesaurieren und diese nicht, auch nicht teilweise, auszuschütten. Die Gesellschaft beabsichtigt, diese Dividendenpolitik fortzuführen. Gleichwohl obliegt es der Hauptversammlung, über die Gewinnverwendung zu beschließen.

9. ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN

9.1 Hauptaktionäre

Die folgenden Personen sind nach Kenntnis der Gesellschaft direkt oder indirekt mit mehr als 5% am Eigenkapital der Gesellschaft beteiligt:

Name des Aktionärs	Form der Beteiligung	Stimmrechtsanteil
Deutsche Balaton AG	direkt	> 50%
VV Beteiligungen Aktiengesellschaft	indirekt	> 50%
DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft	indirekt	> 50%
Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV	direkt	> 25%
Norman Rentrop	indirekt	> 25%

Da die Aktien der Gesellschaft nicht in einem regulierten Markt notiert sind, besteht für Aktionäre keine Meldepflicht bei der Veränderung von Stimmrechtsanteilen nach den §§ 33 ff. WpHG, sondern lediglich die nach den §§ 20, 21 Aktiengesetz, die erst bei einem Stimmrechtsanteil von 25% einsetzt. Es ist ohne jeden Rechtsverstoß möglich, dass weitere Aktionäre Stimmrechtsanteile von über 5% halten, ohne dass dies der Gesellschaft bekannt ist. Auch müssen die Aktionäre die gehaltene Aktienzahl nicht nennen und über deren Veränderung nicht berichten, so lange keine Schwelle überschritten wurde, so dass die gehaltene Aktienzahl der Gesellschaft nicht bekannt ist.

Die Stimmrechte der genannten Aktionäre unterscheiden sich nicht von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre, Sonderstimmrechte bestehen nicht.

Die Gesellschaft ist im mehrheitlichen Besitz der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, wird von dieser beherrscht und gehört zum Deutsche Balaton Konzern.

Insgesamt 77,33% der Aktien der Deutschen Balaton AG wird von der VV Beteiligungen AG gehalten, deren Aktien wiederum zu 100% von der DELPHI Unternehmensberatung AG gehalten werden. Hauptaktionär der DELPHI Unternehmensberatung AG ist mit einer Beteiligung von 94,50% Wilhelm K. T. Zours. Zwischen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft besteht ein Entherrschungsvertrag. Wesentlicher Inhalt des Entherrschungsvertrages ist, dass die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft auf Hauptversammlungen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ihre Stimmrechte nur so ausüben darf, dass sie bei Hauptversammlungsbeschlüssen nicht mit einer Mehrheit der Stimmen mit Ja oder Nein abstimmt. Mit allen übrigen Stimmen muss die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft sich enthalten. Insofern haben die VV Beteiligungen AG, die DELPHI Unternehmensberatung AG und Wilhelm K. T. Zours derzeit keine Möglichkeit, die Gesellschaft zu beherrschen.

Weitere Vereinbarungen hinsichtlich der Beherrschung der Gesellschaft oder zur Verhinderung des Missbrauchs einer Beherrschung, sowie weitere Vereinbarungen, die zu einer Änderung in der Beherrschung der Gesellschaft führen oder diese verhindern könnten, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

9.2 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Die Gesellschaft ist Antragstellerin oder Begünstigte in verschiedenen aktienrechtlichen Spruchverfahren, in denen die Höhe von Ausgleichs- und Abfindungszahlungen bei Strukturmaßnahmen gerichtlich überprüft wird. Die Gesellschaft verfügt über ein Portfolio solcher Nachbesserungsrechte (sogenannte Abfindungsergänzungsansprüche), die grundsätzlich allen Personen zustehen, die zum Zeitpunkt der zu überprüfenden Strukturmaßnahme Aktionäre der Gesellschaft waren, bei der die Strukturmaßnahmen durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser gerichtlichen Spruchverfahren wird – basierend auf Gutachten der verschiedenen Parteien – untersucht, ob eine Nachbesserung zum Abfindungspreis gerechtfertigt ist und gegebenenfalls auch, wie hoch eine Nachbesserung ausfallen könnte. Die Dauer dieser Verfahren zieht sich im Allgemeinen über einen langen Zeitraum hin.

Zu unterscheiden sind Verfahren, bei denen die Gesellschaft selbst Antragstellerin ist – hier bildet das Spruchverfahren „Linde“ die aus Sicht der Gesellschaft wirtschaftlich wesentlichste Position – und Verfahren, bei denen die Gesellschaft Begünstigte der gegebenenfalls erfolgenden Nachbesserung wäre. Letztere resultieren aus dem Erwerb eines Portfolios verschiedener unverbriefter latenter Forderungen aus Abfindungsergänzungsansprüchen im Dezember 2008. Bei Verfahren, in denen die Gesellschaft lediglich Begünstigte ist, hat sie keine Möglichkeit, auf den Fortgang des Verfahrens Einfluss zu nehmen. So kann etwa ein Vergleich der Verfahrensbeteiligten zu einer Beendigung eines solchen Verfahrens führen, auch wenn die Gesellschaft den Vergleichsbetrag nicht für angemessen hält; sie erhält diesen Vergleichsbetrag jedoch für die von ihr bzw. ihren Rechtsvorgängern gehaltenen Aktien. Als Antragstellerin ist die Gesellschaft dagegen unmittelbar Partei des Verfahrens und kann unter anderem selbst Anträge stellen, Rechtsmittel einlegen und zu Sachverständigengutachten Stellung nehmen.

Die Gesellschaft hat über die Durchführung der Spruchverfahren, in denen sie Antragstellerin ist, einen Betreuungsvertrag mit der FALKENSTEIN Nebenwerte AG abgeschlossen (siehe Abschnitt 9.7 – *Wichtige Verträge*)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Spruchverfahren zum 31. Dezember 2020 und die jeweils von der Gesellschaft gehaltene Aktienzahl sowie das von ihr ursprünglich angeordnete Volumen. Ob und in welcher Höhe die zuständigen Gerichte hier Abfindungsergänzungsansprüche zuerkennen ist unsicher.

Spruchverfahren	Beginn	Andienungsvolumen		
		in Mio. € ¹	Aktienzahl ²	
Linde	2019	51,2	270.000	Antragstellerin*
Vattenfall	2008	15,6	278.432	Begünstigte**
Wella Vorzüge ³	2007	6,9	87.491	Begünstigte**
STRABAG	2018	3,6	12.040	Antragstellerin*
Bank Austria	2008	3,4	26.411	Begünstigte**

¹ Das Andienungsvolumen in Mio. € ist der Gegenwert, den die Gesellschaft (bzw. ihre Rechtsvorgänger) im Rahmen der Durchführung der Strukturmaßnahme als Abfindung für die Übertragung der Aktien oder sonstigen Wertpapiere, erhalten haben.

² Das Andienungsvolumen in Aktien gibt die Zahl der Aktien wieder, für die ein Abfindungsergänzungsanspruch geltend gemacht wird. Das Urteil in einem Spruchverfahren verpflichtet den Antragsgegner (im Falle eines Erfolgs der Antragsteller) zu einer Ergänzung der Abfindung pro Aktie; der Gesellschaft fließt dieser Betrag dann für jede der hier aufgeführten Aktien zu. Zudem ist dieser Betrag seit dem Zeitpunkt der ursprünglichen Abfindung zu verzinsen.

³ Die Nachbesserung aus dem Spruchverfahren Wella Vorzüge befand sich zum 31. Dezember 2020 in Abwicklung. Mit Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 1. Dezember 2020 hat die Procter & Gamble Germany GmbH & Co. Operations OHG die Entscheidung des Bundesgerichtshofs in dem Spruchverfahren über die Abfindung der Wella Vorzüge in Höhe von €98,34 Wella Vorzug veröffentlicht. Nach dieser Entscheidung des Bundesgerichtshofs erwartet die Gesellschaft aus dieser Abwicklung einen künftigen Zufluss in Höhe von rund €1,9 Millionen vor Steuern. Am 5. Februar 2021 wurde der vorbezeichnete Betrag an die Gesellschaft bezahlt.

* Die Gesellschaft ist als Antragstellerin unmittelbar Partei des Spruchverfahrens und kann unter anderem selbst Anträge stellen, Rechtsmittel einlegen und zu Sachverständigengutachten Stellung nehmen.

** Die Gesellschaft ist lediglich Begünstigte des Spruchverfahrens, sie kann auf dessen Verlauf keinen Einfluss nehmen, erhält jedoch für die von ihr bzw. ihren Rechtsvorgängern vor Durchführung der jeweiligen Strukturmaßnahme gehaltenen Aktien eine gegebenenfalls gerichtlich festgestellte Erhöhung der Abfindung oder einen zwischen den Verfahrensparteien vereinbarten Vergleichsbetrag, sofern solche zuerkannt oder vereinbart werden.

Die Aktionärin Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, hat gegen den Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 1. Oktober 2020 über die Erhöhung des Grundkapitals, die Gegenstand dieses Prospekts ist, Nichtigkeits- und Anfechtungsklage bei dem Landgericht Hamburg erhoben. Das Verfahren wird bei dem Landgerichts Hamburg unter dem Geschäftszeichen 413 HKO 101/20 geführt. Wesentliches Argument der Klägerin ist, dass der Bezugspreis in Höhe von €28,00 je Bezugsaktie unangemessen niedrig sei und damit ein faktischer Bezugszwang bestehe, der den Hauptversammlungsbeschluss anfechtbar mache.

Das Landgericht Hamburg hat noch keine Entscheidung getroffen in dieser Sache. Die Gesellschaft hat mit Antragschrift vom 30. November 2020 vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg einen Antrag auf Freigabe der Kapitalerhöhung nach § 246a AktG gestellt. Mit Beschluss des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg vom 12. Februar 2021 hat dieses festgestellt, dass die Erhebung der vorbezeichneten Klage der Eintragung der Kapitalerhöhung nicht entgegensteht und Mängel des Hauptversammlungsbeschlusses die Wirkung der Eintragung unberührt lassen. Mit dem Freigabebeschluss verliert die Anfechtungsklage insoweit an Bedeutung, als dass die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht mehr an einer Anfechtungsklage scheitert. Insoweit sind die Aktionäre auf Schadensersatzansprüche verwiesen, siehe § 246a Abs. 4 AktG.

Weitere staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken können, bestehen zum Datum dieses Prospekts nicht.

9.3 Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management – Interessenkonflikte

Herr Wilhelm K. T. Zours ist Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft und Aufsichtsratsvorsitzender der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft. Der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gehören mehr als 50% der Aktien der Gesellschaft unmittelbar. Mehrheitsaktionärin der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist nach unserem Kenntnisstand die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft. Zwischen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft besteht ein Entherrschungsvertrag. Alleinaktionärin der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft ist die DELPHI Unternehmensberatung AG, an der nach unserer weiteren Kenntnis Herr Zours mit mehr als 90% beteiligt ist und deren Vorstandsmitglied er ist. Insoweit kann sich ein potentieller Interessenkonflikt aus Interessen von Herrn Zours in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft einerseits sowie aus seinen privaten Interessen, die mit seiner beruflichen Eigenschaft als Vorstand der DELPHI Unternehmensberatung AG sowie als Aufsichtsratsmitglied der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft oder Beta Systems Software AG, an der die SPARTA AG beteiligt ist, andererseits bestehen, ergeben. Des Weiteren kann sich ein Interessenkonflikt auch aus der (mittelbaren) Beteiligung von Herrn Zours an den verschiedenen Gesellschaften der Deutsche Balaton-Gruppe ergeben, zu der die SPARTA AG gehört, oder anderen Investitionen, an der Herr Zours, mit ihm verbundene Unternehmen und auch die SPARTA AG beteiligt sind.

Das Vorstandsmitglied der Gesellschaft Herr Jens Jüttner ist Mitarbeiter bei der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft sowie Vorstandsmitglied der CornerstoneCapital Verwaltungs AG. Darüber hinaus ist Herr Jüttner Mitglied in Gremien weiterer Gesellschaften, von denen einige Tochterunternehmen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft sind (siehe oben in Abschnitt 7.2.2 – *Tätigkeiten und Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft*). An der capFlow AG hält die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zwar die Mehrheit der Kapitalanteile, aufgrund eines Entherrschungsvertrages ist sie aber nicht Tochtergesellschaft. Die DIO Deutsche Immobilien-Opportunitäten AG ist ebenfalls nicht Tochtergesellschaft der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

Das Vorstandsmitglied der Gesellschaft Herr Philipp Wiedmann ist Mitarbeiter bei der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft. Darüber hinaus ist Herr Philipp Wiedmann Mitglied in Gremien weiterer Gesellschaften, die Tochterunternehmen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft sind (siehe oben in Abschnitt 7.2.2 – *Tätigkeiten und Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft*).

Das Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller ist Mitglied in verschiedenen Organen von Gesellschaften der Deutsche Balaton-Gruppe (siehe oben in Abschnitt 7.3.2 – *Tätigkeiten und Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft*).

Das Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft Herr Dr. Günter Werkmann ist Mitglied in verschiedenen Organen von Gesellschaften der Deutsche Balaton-Gruppe (siehe oben in Abschnitt 7.3.2 – *Tätigkeiten und Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft*).

Darüber hinaus bestehen keine potentiellen Interessenkonflikte der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft und ihren privaten Interessen.

9.4 Geschäfte mit verbundenen Parteien

Die Gesellschaft hat seit dem 1. Januar 2018 eine Reihe von Geschäften mit verbundenen Parteien getätigt, die hier, geordnet nach den Geschäftspartnern, dargestellt werden. Weitere Geschäfte mit verbundenen Parteien, die für sie von wesentlicher Bedeutung sind, hat die Gesellschaft in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum Datum des Prospekts nicht getätigt.

Rechtsgeschäfte mit der SPARTA Invest AG

Die SPARTA Invest AG ist eine Tochtergesellschaft der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat am 14. Juni 2019 als Darlehensnehmerin mit der SPARTA Invest AG als Darlehensgeberin einen Darlehensvertrag über ein Darlehen in Höhe von €1.000.000,00 abgeschlossen. Das Darlehen wird mit einem jährlichen Zinssatz von 2% verzinst. Das Darlehen wird unbefristet gewährt. Zum Datum des Prospekts valutiert das Darlehen in Höhe von €1.000.000,00.

Rechtsgeschäfte mit der Deutsche Balaton AG

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist Mehrheitsgesellschafterin der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat am 17. Mai 2019 mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft einen Aktienkaufvertrag über den Erwerb von insgesamt 2.000.000 Stücke Biofrontera-Aktien zu einem Kaufpreis von €6,60 je Aktie; mithin einem Gesamtkaufpreis von €13.200.000,00 geschlossen. Der Kaufpreis der Biofrontera-Aktie entsprach der Höhe eines zu diesem Zeitpunkt geltenden Teilerwerbsangebots und damit marktüblichen Konditionen.

Die Gesellschaft hat am 31. Mai 2019 mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft einen Aktienkaufvertrag über den Erwerb von insgesamt 1.000.000 Stücke Biofrontera-Aktien zu einem Kaufpreis von €7,20 je Aktie; mithin einem Gesamtkaufpreis von €7.200.000,00 geschlossen. Der Kaufpreis der Biofrontera-Aktie entsprach der Höhe eines zu diesem Zeitpunkt geltenden Teilerwerbsangebots und damit marktüblichen Konditionen.

Die Gesellschaft hat am 24. Mai 2019 mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft einen Konzernumlagevertrag geschlossen. Im Rahmen dieser Umlagevereinbarung nimmt die Gesellschaft Dienstleistungen im Bereich Rechtsberatung, allgemeine Büroarbeiten und Buchhaltung und die Nutzung eines Büroraums in Anspruch.

Die Gesellschaft hat am 17. September 2019 4.571 Aktien der Fabasoft AG für einen Kaufpreis von €89.591,60 von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft erworben. Die Preisfestsetzung erfolgte auf Basis des zu diesem Zeitpunkt ermittelten Börsenkurses.

Die Gesellschaft hat am 7. Februar 2020 mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft einen Put-Optionsvertrag abgeschlossen. Danach ist die Gesellschaft berechtigt, aufgrund eines am selben Tag mit verschiedenen Parteien einschließlich der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der DIO Deutsche Immobilien Opportunitäten AG geschlossenen Beteiligungsvertrages erworbenen Aktien an der The Grounds Real Estate Development AG zu einem Preis in Höhe von €1,18 je Aktie (abzüglich etwaiger Dividenden, Gratisaktien oder Bezugsrechte) an die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zu verkaufen. Die Put-Option hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2020. Am 27./28. April 2020 wurde ein zweiter Put-Optionsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft geschlossen. Danach ist die Gesellschaft berechtigt, weitere 500.000 Aktien der The Grounds Real Estate Development AG bis 31. Dezember 2020 einem festgelegten Preis je Aktie zu verkaufen. Am 10. November 2020 wurden die beiden Optionsverträge vom 7. Februar 2020 und vom 27./28. April 2020 aufgehoben. Stattdessen räumte die Gesellschaft der Deutsche Balaton AG eine Call-Option für 3.007.579 Aktien der The Grounds Real Estate Development AG zu einem festgelegten Preis in Höhe von 2,10 Euro je Aktie (abzüglich bestimmter Zahlungen der The Grounds Real Estate Development AG an die Gesellschaft wie etwa Kapitalrückzahlungen) ein. Die Annahme der Call-Option ist nur im Zeitraum vom 15. Januar 2021 bis zum Ablauf des 15. Juli 2021 möglich. Gleichzeitig räumte die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft der Gesellschaft eine Put-Option für dieselbe Anzahl an Aktien der The Grounds Real Estate Development AG zu einem festgelegten Preis in Höhe von 2,05 Euro je Aktie (abzüglich bestimmter Zahlungen der The Grounds Real Estate Development AG an die Gesellschaft wie etwa Kapitalrückzahlungen) ein. Die Annahme der Put-Option ist nur im Zeitraum vom 16. Juli 2021 bis Ablauf des 15. August 2021 möglich, wenn die Deutsche Balaton AG ihre Call-Option noch nicht ausgeübt hat.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, die Deutsche Balaton Biotech AG, die ABC Beteiligungen AG und die Heidelberger Beteiligungsholding AG haben am 20./21. Februar 2020 eine sogenannte Nicht-Einreichungs-Vereinbarung abgeschlossen, der die MARNA Beteiligungen AG, die Altech Advanced Material AG, die Strawtec Group AG und die Ming Le Sports AG am 3. März 2020 beigetreten sind. Nach diesem Vertrag durften die Gesellschaft und die anderen Vertragsparteien ihre an der Biofrontera AG gehaltenen Aktien nicht in ein zu veröffentlichendes Angebot der Heidelberger Beteiligungsholding AG an die Aktionäre der Biofrontera AG einreichen. Tatsächlich ist die Veröffentlichung der Angebotsunterlage der Heidelberger Beteiligungsholding AG mit Bescheid der BaFin vom 6. März 2020 untersagt worden.

Am 28. Januar 2020 schlossen die Gesellschaft, die DELPHI Unternehmensberatung AG, die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, die Deutsche Balaton Biotech AG, die Prisma Equity AG, die ABC Beteiligungen AG und die Heidelberger Beteiligungsholding AG eine Vereinbarung über die Verhaltensabstimmung und die gemeinsame Ausübung ihrer Stimmrechte in Hauptversammlungen der Biofrontera AG. Am 3. März 2020 wurde hierzu ein Nachtrag geschlossen, in dem die Stimmgewichte der einzelnen Personen im Hinblick auf die Entscheidung, wie gemeinsam die Stimmrechte in Hauptversammlungen der Biofrontera AG auszuüben sind, neu geregelt wurden. Nach der Neureglung der Stimmrechte stehen der Heidelberger Beteiligungsholding AG auch dann, wenn sie tatsächlich unmittelbar weniger als die Hälfte aller Stimmrechte der Poolmitglieder an der Biofrontera

AG hält, jedenfalls die Hälfte der Stimmen in der Poolversammlung, die über die einheitliche Stimmrechtsausübungen in Hauptversammlungen der Biofrontera AG abstimmt, zu.

Am 1. September 2020 veröffentlichte die Gesellschaft ihr Übernahmeangebot an die Aktionäre der 4basebio AG. Im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot schloss die Gesellschaft mit verbundenen Unternehmen mehrere Vereinbarungen:

Am 27. Juli 2020 schlossen die Gesellschaft, die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und die Latonba AG eine Vereinbarung über die Verhaltensabstimmung und die gemeinsame Ausübung ihrer Stimmrechte in Hauptversammlungen der 4basebio AG.

Am 27. Juli 2020 schlossen die Gesellschaft, die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft eine Vereinbarung ab, wonach die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft der Gesellschaft zur Finanzierung des Übernahmeangebots an die Aktionäre der 4basebio AG bestimmte Geldbeträge zur Verfügung stellen. Auf die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft entfällt vereinbarungsgemäß ein Betrag in Höhe von bis zu €14 Millionen, auf die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ein Betrag in Höhe von bis zu €38,5 Millionen. Auf die SPARTA AG sollte insofern noch ein Finanzierungsanteil in Höhe von €24,5 Millionen entfallen. Außerdem ist Teil der Vereinbarung, dass die DELPHI Unternehmensberatung und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft Teile der in das Übernahmeangebot eingereichten 4basebio-Aktien zum Preis der Angebotsgegenleistung von der Gesellschaft nach Abwicklung des Übernahmeangebots übernehmen und zwar im Verhältnis ihrer Finanzierungsbeteiligungen des Angebots. DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft tragen überdies pauschaliert 20% der Gesamtkosten der der Gesellschaft durch das Angebot entstehenden Kosten. Diese Vereinbarung ist mit Vertrag vom 18. August 2020 in bestimmten Teilen klargestellt worden und mit Vertrag vom 15. Oktober 2020 ist die Zahl der an die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft zu übertragenden 4basebio-Aktien aus dem Angebot dahingehend angepasst worden, dass die SPARTAG die ersten fünf Millionen eingereichte 4basebio-Aktien erhält und von darüber hinausgehenden eingereichten 4basebio-Aktien erhält die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft 60%, die SPARTA AG, 20% und die DELPHI Unternehmensberatung AG 20%.

Am 20. August 2020 schlossen die Gesellschaft und die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft einen Vertrag über die Bereitstellung von Sicherheiten, wonach die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft als Sicherheit für eine Bank zur Finanzierung der Angebotsgegenleistung einen bestimmten Geldbetrag zur Verfügung stellt und zwar in Höhe von €4 Millionen auf ein von der Gesellschaft zu bezeichnendes Konto.

Am 21. August 2020 schlossen die Gesellschaft und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft einen Vertrag über die Bereitstellung von Sicherheiten, wonach die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft als Sicherheit für eine Bank zur Finanzierung der Angebotsgegenleistung einen bestimmten Geldbetrag zur Verfügung stellt, wonach die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft als Sicherheit für eine Bank zur Finanzierung der Angebotsgegenleistung einen bestimmten Geldbetrag zur Verfügung stellt und zwar in Höhe von €41 Millionen auf ein von der Gesellschaft zu bezeichnendes Konto.

Mit Vertrag vom 3./7. August 2020 vereinbarten die Gesellschaft einerseits und die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und die Latonba AG andererseits, dass diese ihre 4basebio-Aktien nicht in das Übernahmeangebot der Gesellschaft einreichen. Mit Vertrag vom 18. August 2020 vereinbarten die Gesellschaft einerseits und die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und die Latonba AG andererseits nochmals und den Vertrag vom 3./7. August 2020 ersetzend, dass diese ihre 4basebio-Aktien nicht in das Übernahmeangebot der Gesellschaft einreichen, und es wurde redaktionelle Änderungen vorgenommen. Ausnahmen von der Nicht-Einreichungsverpflichtung wurden aufgehoben. Teil dieses Vertrages ist auch eine Vertragsstrafe für den Fall, dass eine der Vertragsparteien abredewidrig 4basebio-Aktien in das Angebot der Gesellschaft einreichen.

Im Zusammenhang mit einem zwischen der Gesellschaft und einem Dritten über den Verkauf von Aktien der STADA Arzneimittel AG abgeschlossenen Vereinbarung hat sich die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gegenüber dem Dritten verpflichtet, für die Dauer von fünf Jahren ab dem 12. März 2020 keine Aktien der STADA Arzneimittel AG zu erwerben, keine Verträge oder Absprachen über den Erwerb von STADA-Aktien oder Finanzinstrumente auf STADA-Aktien abzuschließen bzw. zu treffen und sicherzustellen, dass auch ihre Tochtergesellschaften Derartiges nicht tun.

Mit Vereinbarung vom 16./17. Dezember 2020 zwischen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der diese Kapitalerhöhung bankseitig begleitenden mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG hat sich die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gegenüber mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG dazu verpflichtet, keine Ansprüche aus diesem Prospekt gegen die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG geltend zu machen und ihre gegenwärtig gehaltenen Aktien der Gesellschaft innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten nach Ende des öffentlichen Angebots nicht zu veräußern oder zu übertragen, außer der Erwerber verpflichtete sich ebenfalls mit Zustimmung der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG entsprechend.

Aus Anlass der Durchführung der Kapitalerhöhung hat die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gegenüber der diese Kapitalerhöhung begleitenden mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG eine legal opinion insbesondere auch über den Bestand der Gesellschaft, die rechtswirksame Entstehung der Bezugsaktien sowie die Einhaltung weiterer rechtlicher Voraussetzungen der Börsennotierung und eine Disclosure Opinion in Bezug auf diesen Prospekt abgegeben.

Rechtsgeschäfte der SPARTA Invest AG mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

Das 100%ige Tochterunternehmen der Gesellschaft SPARTA Invest AG hat mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft einen Konzernumlagevertrag vom 30./31. Mai 2019 abgeschlossen. Im Rahmen dieser Umlagevereinbarung kann die SPARTA Invest AG Dienstleistungen im Bereich Rechtsberatung, allgemeine Büroarbeiten und Buchhaltung in Anspruch nehmen.

Rechtsgeschäfte mit der CornerstoneCapital Verwaltungs AG

Die CornerstoneCapital Verwaltungs AG ist ein Tochterunternehmen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und somit ein mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen. Die Gesellschaft hat zur Nutzung von Büroräumen eine Untermiet- und Servicevereinbarung vom 30. Juli 2019 mit der CornerstoneCapital Verwaltungs AG abgeschlossen mit einer Jahresmiete von rund €30.000. Mit Schreiben vom 11. Februar 2020 kündigte die Gesellschaft den vorbezeichneten Vertrag mit Wirkung zum 30. April 2020. Mit Vertrag vom 17. April 2020 wurde die vorbezeichnete Untermiet- und Servicevereinbarung bis 31. Juni 2020 verlängert. Mit Vertrag vom 18./23. Juni 2020 wurde die vorbezeichnete Untermiet- und Servicevereinbarung bis 31. Dezember 2020 verlängert.

Rechtsgeschäfte mit der capFlow AG

Die capFlow AG steht im Mehrheitsbesitz der Deutsche Balaton AG. Das Vorstandsmitglied der Gesellschaft Jens Jüttner ist Mitglied des Aufsichtsrats der capFlow AG.

Die Gesellschaft hat am 27. September 2019 mit der capFlow AG einen Darlehensvertrag mit Ertragsbeteiligung über €6 Millionen geschlossen. Mit diesem Darlehen finanziert die capFlow AG den Erwerb einer Forderung die unter anderem durch eine Grundschuld besichert ist. Das Darlehen der Gesellschaft an die capFlow AG ist durch Abtretung dieser für die capFlow AG bestellten Sicherheiten gesichert. Zum 31. Dezember 2020 war das Darlehen vollständig zurückgeführt.

Rechtsgeschäfte mit dem seinerzeit amtierenden Vorstandsmitglied Christoph Schäfers

Herr Christoph Schäfers war bis zum 15. Mai 2019 Mitglied des Vorstands der Gesellschaft. Mit Vertrag vom 15. Mai 2019 hat die Gesellschaft ihre Beteiligung in Höhe von 88,114% an der FALKENSTEIN Nebenwerte AG mit Sitz in Hamburg an Herrn Christoph Schäfers verkauft zu einem Kaufpreis in Höhe von rund €1,8 Millionen. Herr Schäfers ist bestimmte Halteverpflichtungen auf seine Beteiligung an der FALKENSTEIN Nebenwerte AG gegenüber der Gesellschaft eingegangen. Der Gesellschaft steht unter bestimmten Umständen ein befristetes Vorkaufsrecht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien an der FALKENSTEIN Nebenwerte AG gegenüber Herrn Schäfers zu.

Mit Aufhebungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und dem damaligen Vorstandsmitglied Herrn Christoph Schäfers vom 12. April 2019 kamen diese überein, das damals bestehende Vorstandsstellungsverhältnis zum 15. Mai 2019 unter Zahlung eines fünfstelligen Abfindungsbetrages in Euro sowie einer variablen Vergütung aufzuheben.

Rechtsgeschäfte mit der seinerzeit verbundenen FALKENSTEIN Nebenwerte AG

Bis zur Übertragung der Aktien an der FALKENSTEIN Nebenwerte AG mit Sitz in Hamburg an Herrn Christoph Schäfers aufgrund des Vertrages mit ihm vom 15. Mai 2019 war die FALKENSTEIN Nebenwerte AG ein mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen. Mit Vertrag vom 15. Mai 2019 zwischen der Gesellschaft und der FALKENSTEIN Nebenwerte AG hat diese sich entgeltlich, bestehend aus einer zunächst zeitlich begrenzten Festvergütung und einer variablen Vergütung, verpflichtet, bestimmte Spruchverfahren für die Gesellschaft organisatorisch zu betreuen.

Darüber hinaus erwarb die FALKENSTEIN Nebenwerte AG im Rahmen eines Infrastrukturvertrags einige Vermögensgegenstände von der Gesellschaft und trat im Wege einer befreienden Vertragsübernahme an Stelle der Gesellschaft in mit diesen Vermögensgegenständen zusammenhängende Verträge ein. Neben der Befreiung von den Verbindlichkeiten aus diesen Verträgen erhielt die Gesellschaft eine Ausgleichszahlung in Höhe von €2660.

Rechtsgeschäfte mit dem seinerzeit amtierenden Vorstandsmitglied Dr. Martin Possienke

Mit Aufhebungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und dem damaligen Vorstandsmitglied Herrn Dr. Martin Possienke vom 9./10. April 2019 kamen diese überein, das damals bestehende Vorstandsstellungsverhältnis zum 30. Mai 2019 unter Zahlung eines sechsstelligen Abfindungsbetrages in Euro sowie einer variablen Vergütung aufzuheben.

Umfang der Geschäfte mit verbundenen Parteien

Im begonnenen Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 16. Februar 2021 betrug der Anteil der Rechtsgeschäfte mit verbundenen Parteien 0% an den Umsatzerlösen aus Mieteinnahmen und 0% an den Sonstigen betrieblichen Erträgen

Die Rechtsgeschäfte mit verbundenen Parteien repräsentierten in dem Sechs-Monats-Zeitraum bis zum 31. Dezember 2020 0% der Umsatzerlöse aus Mieteinnahmen und 0% der Sonstigen betrieblichen Erträge.

Im Geschäftsjahr 2019 betrug der Anteil der Rechtsgeschäfte mit verbundenen Parteien 2,52% an den Umsatzerlösen aus Mieteinnahmen und 0,24% an den Sonstigen betrieblichen Erträgen.

Im Geschäftsjahr 2018 lag der Anteil der Rechtsgeschäfte mit verbundenen Parteien bei 17,3% der Umsatzerlöse aus Mieteinnahmen und 6,7% der Sonstigen betrieblichen Erträge.

9.5 Aktienkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Datum des Prospekt €13.954.276,00. Es ist in 996.734 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) eingeteilt. Jede Stückaktie hat einen anteiligen Betrag am Grundkapital von €14,00. Die Stück 996.734 ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist ausgeschlossen.

Im Jahr 2020 hat sich das Grundkapital von €10.596.264,00 um €3.358.012,00 auf €13.954.276,00 erhöht und die Zahl der ausstehenden Aktien der Gesellschaft hat sich von 756.876 auf 996.734 infolge der Eintragung der Durchführung der von der Hauptversammlung am 6. August 2019 beschlossenen Kapitalerhöhung im Handelsregister verändert.

Genehmigtes Kapital

Zum Datum des Prospekts verfügt die Gesellschaft über kein genehmigtes Kapital.

Bedingtes Kapital

Zum Datum des Prospekts verfügt die Gesellschaft über kein bedingtes Kapital, dass die Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen einräumt.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 1. Oktober 2020 ist die Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des derzeitigen Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck zu erwerben. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 30. September 2025.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Der Vorstand darf die eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußern, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, oder gegen Sachleistung veräußern, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstigen Wirtschaftsgütern sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen oder im Zuge der Umsetzung von strategischen Kooperationen mit anderen in- und/oder ausländischen Unternehmen. Zu den vorbezeichneten Zwecken ist der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung seines Aufsichtsrats berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Die Gesellschaft hält aktuell treuhänderisch 35 eigene Aktien, aus einer Kapitalmaßnahme im Jahr 1999, bezüglich deren sich die Bezugsberechtigten nicht mit der Gesellschaft in Verbindung gesetzt haben. Darüber hinaus hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

9.6 Satzung und Statuten der Gesellschaft

Die Satzung und Statuten der Gesellschaft enthalten keine Klauseln und Sonderrechte, die eine Verzögerung, einen Aufschub oder die Verhinderung im Falle eines Kontrollwechsels bewirken können.

9.7 Wichtige Verträge

Die Gesellschaft hat am 15. Mai 2019 mit der FALKENSTEIN Nebenwerte AG einen Betreuungsvertrag über die organisatorische Betreuung der Spruchverfahren der Gesellschaft gemacht. Die monatliche Festvergütung beträgt €2.000,00. und ist bis zum 31. Mai 2021 zu zahlen. Darüber hinaus wurden zusätzlich variable Vergütungskomponenten in Abhängigkeit von dem auf die Gesellschaft entfallende Teilbetrag der rechtskräftig bestimmten Nachbesserungsbetrages vereinbart: so sind jeweils 1,0% auf den jeweiligen Nachbesserungsbetrag zuzüglich der jeweils rechtskräftig festgesetzten Zinsen zu zahlen. Sobald die kumulierten Nachbesserungszahlungen den Betrag von €12.660.000,00 überschreiten, ist auf den überschreitenden Betrag eine variable Vergütung von 4,5% zu zahlen.

Die Gesellschaft hat am 15. Mai 2019 mit Herrn Christoph Schäfers, bis 15. Mai 2019 Vorstand der Gesellschaft, einen Aktienkaufvertrag über den Verkauf von insgesamt 440.570 Aktien der FALKENSTEIN Nebenwerte AG zu einem Kaufpreis von €1.805.189,00 geschlossen.

Die Gesellschaft hat am 27. September 2019 mit der capFlow AG einen Darlehensvertrag mit Ertragsbeteiligung über €6 Millionen geschlossen. Mit diesem Darlehen finanziert die capFlow AG den Erwerb einer Forderung, die unter anderem durch eine Grundschuld besichert ist. Das Darlehen der Gesellschaft an die capFlow AG ist durch Abtretung dieser für die capFlow AG bestellten Sicherheiten gesichert. Zum 31. Dezember 2020 wurde das Darlehen vollständig zurückgeführt.

Mit drei Vereinbarungen, jeweils vom 6./8./19. Juni 2020, zwischen der Gesellschaft, der FALKENSTEIN Nebenwerte AG und der AXA, Paris, hat sich die Gesellschaft verpflichtet, Nachbesserungsrechte in Bezug auf Stamm- und Vorzugsaktien der AXA Konzern AG, Köln, an die AXA zu verkaufen und das Spruchverfahren gegen die AXA damit zu beenden. Der Gesellschaft sind aus diesen Verträgen rund € 14,3 Millionen (ungeprüft) zugeflossen. Nach Abzug von Kosten, Abführungen an Dritte etc. betrug der Ertrag vor Steuern rd. € 13,3 Millionen (ungeprüft).

Mit Vertrag vom 12. März 2020 hat sich die Gesellschaft zum Verkauf und Abtretung der von ihr an der STADA Arzneimittel AG gehaltenen Aktien verpflichtet. Die Gesellschaft hat aus dem vorbezeichneten Vertrag einen Kaufpreis in Höhe von rund €9,3 Millionen (ungeprüft) erzielt. Der Vertrag enthält Nachbesserungsrechte der Gesellschaft gegenüber dem Erwerber, etwa wenn es bei der STADA Arzneimittel AG zu einem Squeeze-out kommen sollte, der eine höhere Abfindung je Aktie zur Folge hat als der vereinbarte Kaufpreis je Aktie nach dem Vertrag vom 12. März 2020.

10. VERFÜGBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts sind die folgenden Dokumente auf der Website der Gesellschaft: www.sparta.de einsehbar:

- Die aktuelle Satzung der Gesellschaft (<https://sparta.de/spv2/investoren/satzung/>),
- der Halbjahresbericht der Gesellschaft zum 30. Juni 2020 (<https://sparta.de/spv2/wp-content/uploads/2020/07/Halbjahresbericht-2020.pdf>),
- der Geschäftsbericht, einschließlich des Jahresabschlusses (HGB), der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 (https://sparta.de/spv2/wp-content/uploads/2020/02/SPARTA_GB2019.pdf).
- der Geschäftsbericht, einschließlich des Jahresabschlusses (HGB), der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 (sparta.de/spv2/wp-content/uploads/2019/03/SPARTA_GB2018.pdf), und